Vorfahren in Sachsen finden

Kirchenbücher, Standesämter und Archive

Ein freier Leitfaden für die Familienforschung
im heutigen Freistaat Sachsen

OPENCRAM

opencram.org

Vorfahren in Sachsen finden

Kirchenbücher, Standesämter und Archive

Ein freier Leitfaden von OpenCRAM · opencram.org

Stand 02.11.2026

Verantwortung Die redaktionelle Verantwortung trägt der Herausgeber; Name und Anschrift stehen im Impressum der Website.

Anbieter und Verantwortlicher Name und Anschrift stehen im Impressum der Website: https://opencram.org/impressum.html

Kontakt ahnen@opencram.org

Angebot Ein kostenloses, nicht kommerzielles Angebot einer Privatperson – ohne Werbung, ohne Verkauf, ohne bezahlte Empfehlungen.

Lizenz Der Text dieses Leitfadens steht – soweit er urheberrechtlich geschützt ist – unter der Lizenz Creative Commons Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0), https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de. Sie dürfen ihn und dieses PDF mit Namensnennung teilen und bearbeiten, auch kommerziell; Bearbeitungen geben Sie unter derselben Lizenz weiter, kennzeichnen sie als solche und erwecken nicht den Eindruck, der Herausgeber habe sie verfasst, geprüft oder gebilligt. Nicht erfasst sind Gestaltung, Satz und Schriften sowie Name und Logo „OpenCRAM“. Vorschlag für die Namensnennung: „Vorfahren in Sachsen finden – Kirchenbücher, Standesämter und Archive“ von OpenCRAM, opencram.org, Lizenz CC BY-SA 4.0. Fassungen, die vor dem Lizenzwechsel am 11.11.2026 veröffentlicht wurden, stehen unter CC BY-NC-ND 4.0; diese Lizenz gilt für sie fort.

Ohne Gewähr Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und mit Quellen belegt, aber ohne Gewähr. Gebühren, Fristen, Anschriften und Online-Bestände ändern sich; prüfen Sie Wichtiges vor einer Anfrage oder Reise bei der zuständigen Stelle. Der Leitfaden ersetzt keine Rechtsberatung (siehe Vorbemerkung).

Entstehung Erste Rohfassungen hat ein KI-Sprachmodell (Claude von Anthropic) erstellt; die Tatsachenangaben haben eigene, ebenfalls KI-gestützte Prüfrollen an den genannten Quellen kontrolliert (siehe Vorbemerkung). Genannte Namen können Marken ihrer Inhaber sein; sie werden nur beschreibend verwendet.

Satz EB Garamond, Schriftmuster in UnifrakturMaguntia (beide SIL Open Font License 1.1), XeLaTeX und KOMA-Script. Die Kurrent-Schriftbeispiele sind eigene Zeichnungen.

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung und rechtliche Hinweise 1

Vorwort 4

1 Wo liegt was? Ein Wegweiser durch Sachsens Quellen 6
- 1.1 Die goldene Regel: erst die Zeit, dann der Ort 8
- 1.2 Ab 1876: die Standesämter 9
- 1.3 Vor 1876: die Kirchenbücher 10
- 1.4 Stadt- und Kreisarchive 14
- 1.5 Die staatlichen Archive 14
- 1.6 Die Bibliotheken: Adressbücher und Zeitungen 16
- 1.7 Ihr Wegweiser auf einen Blick 16

2 Online zuerst – was Sie von zu Hause aus finden 18
- 2.1 Was online geht – und was nicht 18
- 2.2 Kirchenbücher am Bildschirm: Archion 19
- 2.3 FamilySearch: kostenlos, aber mit Anmeldung 19
- 2.4 Adressbücher, Karten und Ortsgeschichte 20
- 2.5 Zeitungen: das Deutsche Zeitungsportal 21
- 2.6 Von Forschern für Forscher: der Verein für Computergenealogie . 21
- 2.7 Die Deutsche Digitale Bibliothek als Sammelsuche 22
- 2.8 Das Sächsische Staatsarchiv online durchsuchen 23
- 2.9 Schritt für Schritt: Ihre Suchstrategie 23
- 2.10 Checkliste „Online zuerst“ 25

3 Archive und Ämter richtig anfragen 26
- 3.1 Wann lohnt sich eine schriftliche Anfrage? 26
- 3.2 Wen schreiben Sie an? 27
- 3.3 Was gehört in eine Anfrage? 28
- 3.4 Kosten und Wartezeiten realistisch einschätzen 29
- 3.5 Brief, E-Mail oder Online-Formular? 30

3.6 Eine Anfrage statt vieler . . . 31
3.7 Höflich nachfassen . . . 31
3.8 Datenschutz: Vorsicht bei Angaben zu Lebenden . . . 32
3.9 Checkliste „Meine Anfrage“ . . . 34

4 Alte Schrift lesen – mit und ohne KI 35
4.1 Welche Schriften Ihnen begegnen . . . 35
4.2 Lesen lernen – ohne KI . . . 36
4.3 Typische Fallen . . . 37
4.4 KI als Lesehilfe: was sie kann – und wo sie irrt . . . 42
4.5 Ihr Arbeitsablauf in sechs Schritten . . . 43
4.6 Datenschutz und Rechte beim Hochladen . . . 43
4.7 Checkliste „Alte Schrift lesen“ . . . 45

5 Ordnung halten – Belege, Quellenangaben, Sicherheit 46
5.1 Warum Ordnung? . . . 46
5.2 Quellenangaben richtig notieren . . . 47
5.3 Wie sicher ist eine Angabe? . . . 49
5.4 Ablage: Papier, Dateien, Sicherung . . . 50
5.5 Genealogie-Programme, GEDCOM und Online-Stammbäume . . . 51
5.6 Das Forschungsprotokoll . . . 52
5.7 Checkliste „Ordnung halten“ . . . 54

6 Die Forschungsreise nach Sachsen 55
6.1 Wann lohnt sich die Reise? . . . 55
6.2 Die Planung: Termine, Bestellungen, Anträge . . . 56
6.3 Im Lesesaal . . . 57
6.4 Die Orte Ihrer Vorfahren . . . 59
6.5 Unterwegs dokumentieren . . . 60
6.6 Praktisches . . . 61
6.7 Beispiel: drei Tage in Sachsen . . . 61
6.8 Checkliste „Reisetasche“ . . . 63

7 Checklisten zum Mitnehmen 64
7.1 Erste Schritte in 10 Punkten . . . 64
7.2 Die Checklisten der Kapitel . . . 65
7.3 Vor jeder Veröffentlichung Ihres Stammbaums . . . 70
7.4 Vorlage: Forschungsprotokoll . . . 71

7.5 Vorlage: Personenblatt 72

Quellen 73

Vorbemerkung und rechtliche Hinweise

Dieser Leitfaden soll Ihnen den Weg zu Ihren sächsischen Vorfahren erleichtern. Damit Sie wissen, was Sie erwarten dürfen, vorab einige Hinweise.

Persönliche Sicht, keine Beratung. Dieser Leitfaden gibt die persönliche Sicht und die Erfahrungen eines Hobbyforschers wieder: ein Erfahrungsbericht und eine Orientierungshilfe, keine Handlungsanweisung. Dieser Leitfaden ersetzt keine Rechts-, Steuer- oder sonstige Beratung und erbringt keine Rechtsdienstleistung. Wo der Leitfaden Gesetze, Schutzfristen oder Gebühren erklärt, dient das der allgemeinen Orientierung; ein Einzelfall wird dabei nicht geprüft. Bei konkreten Fragen, etwa zu einer Erbschaft oder verweigerten Akteneinsicht, wenden Sie sich an die zuständige Stelle oder an eine Rechtsanwältin bzw. einen Rechtsanwalt. Was Sie aus den Anregungen machen, entscheiden Sie in eigener Verantwortung.

Sorgfalt, aber ohne Gewähr. Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und mit Quellen belegt. Für ihre Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität kann dennoch keine Gewähr übernommen werden. Stand ist der 02.11.2026, sofern bei einer Angabe nichts anderes steht. Gebühren, Öffnungszeiten und Regeln ändern sich, Online-Bestände wachsen. Prüfen Sie Gebühren, Fristen, Anschriften und Bedingungen deshalb vor einer Anfrage oder Reise bei der zuständigen Stelle.

Haftung. Für Schäden aus der Nutzung dieses Leitfadens wird keine Haftung übernommen, soweit das gesetzlich zulässig ist. Unberührt bleibt die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften.

Fremde Angebote, Links und Marken. Die genannten Archive, Portale, Programme und Dienste sind von diesem Leitfaden unabhängig. Für ihre Inhalte, Preise und Bedingungen sind allein die Anbieter verantwortlich; Internetadressen können sich ändern. Namen von Portalen, Programmen und Unternehmen dienen nur der Beschreibung und können Marken ihrer Inhaber sein. Es gibt keine bezahlten Empfehlungen und keine Verbindung zu den genannten Anbietern.

Wie dieser Leitfaden entstanden ist. Erste Rohfassungen der Kapitel hat ein KI-Sprachmodell (Claude von Anthropic) erstellt. Die Tatsachenangaben haben eigene, ebenfalls KI-gestützte Prüfrollen an den genannten Quellen kontrolliert; einzelne Angaben stützen sich auf Sekundärquellen. Der Herausgeber hat die Texte durchgesehen, das Vorwort im Einzelnen, die übrigen Texte im Überblick, und verantwortet Auswahl und Bewertungen; Vorwort und die Kästen „Aus der Praxis“ beruhen auf seinen eigenen Erfahrungen in der Familienforschung. Die redaktionelle Verantwortung trägt der Herausgeber (Name und Anschrift im Impressum der Website).

Wer steckt hinter OpenCRAM? Ein privater Familienforscher. Er gibt diesen Leitfaden als nicht kommerzielles Projekt heraus und ist für den Inhalt verantwortlich; Name und Anschrift stehen im Impressum. Fragen und Hinweise erreichen ihn unter ahnen@opencram.org.

Freie Fassung und Rechte. Der Text dieses Leitfadens steht – soweit er urheberrechtlich geschützt ist – auf opencram.org kostenlos unter der Lizenz CC BY-SA 4.0: Sie dürfen ihn mit Namensnennung teilen und bearbeiten, auch kommerziell; Bearbeitungen geben Sie unter derselben Lizenz weiter. Das gilt auch für diese PDF-Fassung. Auch die Musterbriefe stehen dort unter dieser Lizenz; für Briefe und E-Mails an Ämter, Archive oder Pfarrämter brauchen Sie keine Namensnennung und keinen Lizenzhinweis.

Lebende Menschen schützen. Für Verstorbene gilt die Datenschutz-Grundverordnung nicht; Schutzfristen der Archive und die Gefühle der Angehörigen verdienen trotzdem Rücksicht. Angaben über Lebende, etwa Geburtsdaten, Anschriften oder Fotos, sind dagegen geschützt. Bevor Sie Ihren Stammbaum veröffentlichen oder weitergeben, lassen Sie Lebende weg oder fragen Sie sie um Erlaubnis.

Rückmeldungen. Haben Sie einen Fehler oder eine veraltete Angabe entdeckt? Schreiben Sie an ahnen@opencram.org. Eine Beratung im Einzelfall ist auf diesem Weg allerdings nicht möglich.

Vorwort

Angefangen hat alles, als meine Großeltern gestorben sind. Auf einmal gab es niemanden mehr, den ich nach früher fragen konnte. Also habe ich selbst angefangen zu suchen.

Die erste große Hürde kam schnell: alte Schriften. Nichts hat mich am Anfang so viel Zeit gekostet wie Einträge, die ich kaum entziffern konnte. Wenn es Ihnen gerade genauso geht – Sie sind in guter Gesellschaft.

Weitergekommen bin ich vor allem dank freier Angebote: Bibliotheken, die ihre Bestände kostenlos ins Netz stellen, und Programme, die frei zur Verfügung stehen. Davon habe ich viel profitiert. Deshalb ist der Grundtext dieses Leitfadens frei zugänglich. Ich möchte damit etwas an die Community zurückgeben.

Genauso viel verdanke ich den vielen Ehrenamtlichen: den Helferinnen und Helfern in Kirchgemeinden, die in alten Büchern suchen, den Vereinen und all den Freiwilligen, die Kirchenbücher und Verlustlisten abschreiben oder Ortsfamilienbücher zusammenstellen. Ohne ihre Arbeit gäbe es viele Treffer nicht. Ihnen allen danke ich herzlich.

Im letzten Jahr hat die künstliche Intelligenz einen großen Sprung gemacht. Das führt überall zu Durchbrüchen – auch in der Familienforschung. Es öffnen sich ganz neue Wege, die zu Treffern und Erkenntnissen führen. Mir hilft KI zum Beispiel beim Lesen alter Schrift, und auch an diesem Leitfaden hat sie mitgearbeitet (siehe Vorbemerkung). Eine Regel gilt dabei ohne Ausnahme: Jeder Fakt wird am Original geprüft. Die KI macht Vorschläge; die Verantwortung bleibt bei mir.

Dieser Leitfaden erzählt nicht die Geschichte meiner Familie. Er zeigt die Wege, die ich gegangen bin. Wo ich aus eigener Erfahrung etwas beitragen kann, finden Sie einen Kasten „Aus der Praxis“: was geklappt hat, wo ich auf der falschen Spur war und was ich heute anders machen würde.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie mit Ihrem Stammbaum ein Stück weiterkommen. Und vielleicht gelingt es Ihnen, andere für diese Arbeit zu begeistern – in der Familie, im Freundeskreis, wo auch immer.

Mein wichtigster Rat passt in einen Satz: Bleiben Sie dran, und geben Sie nicht auf.

OpenCRAM

Kapitel 1

Wo liegt was? Ein Wegweiser durch Sachsens Quellen

Welche Stelle ist für welche Zeit zuständig? Standesämter ab 1876, Kirchenbücher davor, Stadt-, Kreis- und Staatsarchive, Bibliotheken – mit dem Kasten „Welches Sachsen?“.

Wer in Sachsen nach seinen Vorfahren sucht, steht am Anfang meist vor derselben Frage: Wo fange ich an? Die Antwort hängt fast immer an einem einzigen Datum – dem 1. Januar 1876. Von diesem Tag an gibt es in ganz Deutschland Standesämter. Geburten, Heiraten und Todesfälle aus der Zeit davor finden Sie in aller Regel nur in den Kirchenbüchern. Alles, was danach liegt, steht zuerst in den Registern der Standesämter. Andere alte Unterlagen – etwa über Haus und Hof, Erbschaften oder Steuern – gibt es auch für die Zeit vor 1876; davon handelt Abschnitt 1.5. (Q2)

Hinweis Gebühren, Fristen, Adressen und Online-Bestände ändern sich. Alle Angaben ohne Gewähr; der Stand ist jeweils angegeben.

Dieses Kapitel zeigt Ihnen, welche Stelle für welchen Zeitraum zuständig ist. Es ersetzt keine Anfrage, aber es erspart Ihnen Briefe an die falsche Adresse – und damit Wochen des Wartens.

Welches Sachsen?

„Sachsen“ war im Lauf der Jahrhunderte nicht immer dasselbe Land. Wenn dieser Leitfaden von Sachsen spricht, meint er das Gebiet des heutigen Freistaats Sachsen. Ihre Vorfahren lebten aber in einem Land, dessen Grenzen sich mehr-

mals verschoben haben. Steht in einer alten Urkunde „Sachsen“, lohnt deshalb ein zweiter Blick:

- **„Provinz Sachsen“** war von 1816 bis 1944/45 eine preußische Provinz mit den Regierungsbezirken Magdeburg, Merseburg und Erfurt. Ihre Behördenakten liegen meist im Landesarchiv Sachsen-Anhalt – auch für Orte, die heute wieder zum Freistaat gehören. Die Akten des Kreises Torgau zum Beispiel finden Sie im Landesarchiv Sachsen-Anhalt in Merseburg.
- **„Sachsen-Weimar“, „Sachsen-Gotha“, „Sachsen-Altenburg“, „Sachsen-Coburg“** und ähnliche Namen bezeichnen eigene kleine Herzogtümer. Sie gehen auf die Leipziger Teilung von 1485 zurück; aus den meisten wurde 1920 das Land Thüringen. Zuständig ist dann das Landesarchiv Thüringen (Hauptstaatsarchiv Weimar sowie Staatsarchive in Altenburg, Gotha, Greiz, Meiningen und Rudolstadt). Coburg kam 1920 zu Bayern; hier hilft das Staatsarchiv Coburg.
- **Lausitz:** Die Ober- und die Niederlausitz kamen 1635 zu Sachsen. 1815 fielen die Niederlausitz und der Osten der Oberlausitz mit Görlitz und Hoyerswerda an Preußen (mehr dazu in Abschnitt 1.3).

Tipp: Klären Sie bei jedem Ort zuerst, wohin er damals gehörte. Für Orte im heutigen Freistaat zeigt das Historische Ortsverzeichnis von Sachsen, zu welchem Amt oder Kreis ein Ort im Lauf der Zeit gehörte. Liegt ein Ort heute in einem anderen Bundesland, wenden Sie sich an die Archive dort.

Jahr	Was geschah
1423	Der Meißner Markgraf aus dem Haus Wettin erhält das Kurfürstentum Sachsen-Wittenberg – der Name „Sachsen“ wandert nach Meißen.
1485	Leipziger Teilung: Die Brüder Ernst und Albrecht teilen das Land. Der ernestinische Teil liegt überwiegend im heutigen Thüringen.
1635	Ober- und Niederlausitz kommen an Kursachsen.
1806	Sachsen wird Königreich.

1815	Wiener Kongress: Sachsen verliert mehr als die Hälfte seines Gebiets an Preußen.
1918/19	Der König dankt ab; Sachsen wird Republik. Im Februar 1919 erklärt die Volkskammer Sachsen zum Freistaat.
1952	Die DDR löst das Land auf; es entstehen die Bezirke Dresden, Leipzig und Chemnitz (ab 1953 Karl-Marx-Stadt).
1990	Am 3. Oktober entsteht das Land Sachsen neu – aus den Bezirken Dresden, Leipzig und Karl-Marx-Stadt sowie den Kreisen Hoyerswerda und Weißwasser. Die Kreise Altenburg und Schmölln (Bezirk Leipzig) kommen dagegen zu Thüringen.

(Q120–Q132, Q82, Q160–Q163, Q500)

1.1 Die goldene Regel: erst die Zeit, dann der Ort

Bevor Sie irgendwo schreiben, notieren Sie zu jeder gesuchten Person zwei Dinge:

- **Wann** ist das Ereignis passiert (Geburt, Heirat, Tod)? Ein ungefähres Jahr genügt.
- **Wo** ist es passiert? Gemeint ist der Ort, an dem die Familie damals lebte – nicht der heutige Wohnort der Nachkommen.

Ohne einen Ort kommen Sie in Sachsen kaum weiter. Ein landesweites Namensregister für alle Kirchenbücher gibt es nach unserer Kenntnis nicht. Selbst das Landeskirchliche Archiv in Dresden (mehr dazu in Abschnitt 1.3) beantwortet Anfragen nur, wenn Sie mindestens den Ort nennen können. (Q3)

Praxistipp: Ist der Ort unbekannt, suchen Sie ihn zuerst in jüngeren Unterlagen: in Familienpapieren, in einer Heiratsurkunde der Eltern, in einem alten Adressbuch oder in einer Todesanzeige. Der Weg führt fast immer von der Gegenwart zurück in die Vergangenheit – Generation für Generation. Kennen Sie den Ort, hilft Ihnen das frei zugängliche Historische Ortsverzeichnis von Sachsen im Internet weiter: Es verzeichnet fast alle Orte im heutigen Freistaat

Sachsen und nennt unter anderem, zu welcher Pfarrei und zu welchem Verwaltungsbezirk ein Ort früher gehörte. (Q58)

1.2 Ab 1876: die Standesämter

Seit 1876 werden Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle beim Standesamt beurkundet. Zuständig ist das Standesamt des Ortes, an dem das Ereignis stattfand. (Q2)

Zwei Dinge sollten Sie wissen:

1. **Gemeinden haben sich verändert.** Viele kleine Orte sind heute Teil einer größeren Gemeinde. Das Standesamt von damals gibt es oft nicht mehr; seine Register liegen beim Standesamt der heutigen Gemeinde. Prüfen Sie deshalb zuerst, zu welcher Gemeinde der Ort heute gehört.
2. **Ältere Register wandern ins Archiv.** Die Register bleiben nicht für immer beim Standesamt. Das Gesetz legt Fristen fest; es nennt sie „Fortführungsfristen“. Solange eine solche Frist läuft, bekommen nur bestimmte Personen Einsicht. In diesem Leitfaden sagen wir deshalb einfach **Sperrfrist** – gemeint ist die Zeit, in der nur Berechtigte etwas erfahren. Die Sperrfrist beträgt 110 Jahre für Geburten, 80 Jahre für Ehen und 30 Jahre für Sterbefälle (Stand 11/2026). Danach bietet das Standesamt die Register dem zuständigen öffentlichen Archiv an – meist dem Stadt- oder Kreisarchiv (siehe Abschnitt 1.4). Ein Geburtseintrag von 1910 kann also schon im Archiv liegen, ein Sterbeeintrag von 1990 ebenfalls. (Q11, Q12, Q13)

Was Sie beim Standesamt bekommen können: Solange die Sperrfrist läuft, erhalten Urkunden und Auskünfte nur bestimmte Personen. Das sind die Person selbst, ihr Ehegatte oder Lebenspartner, ihre Vorfahren und ihre Nachkommen. Man spricht auch von Verwandten „in gerader Linie“: Eltern, Großeltern, Urgroßeltern, Kinder und Enkel. Als Enkelin bekommen Sie also zum Beispiel die Geburtsurkunde Ihres Großvaters. Geschwister erhalten Geburts- und Sterbeurkunden, wenn sie ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen. Alle anderen brauchen ein rechtliches Interesse, und das hat reine Familienforschung in der Regel nicht. Eine Erleichterung gibt es: Sind

alle Beteiligten eines Eintrags seit mindestens 30 Jahren tot, genügt ein berechtigtes Interesse. (Q14)

Legen Sie Ihrer Anfrage gleich Kopien der Urkunden bei, die die Verwandtschaft von Ihnen bis zur gesuchten Person zeigen. Fragen Sie vorab, welche Gebühren anfallen, und planen Sie etwas Zeit ein.

Was „Archivrecht" für Sie bedeutet: Liegt ein Register im Archiv, gelten nicht mehr die Regeln des Standesamts, sondern die des Archivgesetzes. Für Familienforscher wird es dadurch meist einfacher: Archivgut darf grundsätzlich jeder nutzen, ein Verwandtschaftsnachweis ist nicht mehr nötig. Für Unterlagen über einzelne Menschen gibt es zwar auch im Archiv eine Schutzfrist. In Sachsen endet sie in der Regel zehn Jahre nach dem Tod der Person (Stand 11/2026) – bei so alten Registern ist sie meist längst abgelaufen. Im Einzelfall entscheidet das Archiv. (Q13, Q59, Q81)

1.3 Vor 1876: die Kirchenbücher

Für die Zeit vor den Standesämtern sind die Kirchenbücher die wichtigste Quelle. Sie verzeichnen Taufen, Trauungen und Beerdigungen. Im damaligen Königreich Sachsen war die große Mehrheit der Bevölkerung evangelisch-lutherisch – bei der Volkszählung von 1871 waren es knapp 98 von 100 Einwohnern. Dieses Kapitel konzentriert sich deshalb auf die Bücher der evangelischen Landeskirche. Zu katholischen Gemeinden und zur Oberlausitz finden Sie am Ende dieses Abschnitts einen eigenen Hinweis. (Q57)

Wo die Bücher heute liegen

Meist werden die Bücher bis heute dort aufbewahrt, wo sie einst geschrieben wurden: in der Kirchgemeinde – oder in der Kirchgemeinde, in der die alte Pfarrei später aufgegangen ist. Für Leipzig und einige aufgelöste Kirchgemeinden der Umgebung gibt es eine Besonderheit: Ein Teil der Bücher liegt zentral im Kirchlichen Archiv des Kirchgemeindeverbands Leipzig. (Q1)

Die erste Anlaufstelle ist deshalb meist **das Pfarramt vor Ort**, also das Büro der Kirchgemeinde. Fragen Sie schriftlich, nennen Sie Namen, Ort und ungefähres Jahr – und fragen Sie gleich nach den Gebühren. Rechnen Sie mit etwas Geduld: Viele Pfarrämter sind nur an wenigen Tagen in der Woche besetzt.

Das Landeskirchliche Archiv in Dresden

Das Landeskirchliche Archiv ist das zentrale Archiv der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens. Es hilft Ihnen auf drei Wegen:

- **Auskünfte:** Wenn Sie den Ort kennen, sucht das Archiv für Sie. Das kostet 15 € je angefangene halbe Stunde, höchstens 60 € (Stand 11/2026). Größere Forschungsaufträge übernimmt das Archiv nicht. Es nennt Ihnen aber auf Wunsch Berufsgenealogen, die gegen Bezahlung für Sie suchen. (Q3, Q51, Q52)
- **Lesesaal:** Für viele Kirchgemeinden sind die Bücher bis 1875 verfilmt und als Digitalisate vorhanden – das sind Fotos der Seiten, die Sie am Bildschirm ansehen. Im Lesesaal in Dresden können Sie diese Aufnahmen selbst durchsehen. Eine Voranmeldung ist erwünscht, am besten telefonisch oder per E-Mail. Für private Forschung kostet ein Tag im Lesesaal 5 € (Stand 11/2026). Eine Voraussetzung sollten Sie kennen: Sie müssen die alte deutsche Schreibschrift (Kurrent oder Sütterlin) selbst lesen können; das Personal hilft nur ausnahmsweise. Welche Kirchgemeinden dabei sind, zeigt eine Liste auf der Internetseite des Archivs. (Q3, Q51, Q52, Q450)
- **Originalbücher:** Die Originale bekommen Sie nur auf schriftlichen Antrag zu sehen. Der Antrag kann abgelehnt werden – etwa wenn ein Buch in schlechtem Zustand ist oder wenn Sie die alte deutsche Schrift nicht lesen können. (Q3, Q51)

Achtung: Im Landeskirchlichen Archiv dürfen Sie in der Regel nicht selbst fotografieren. Ausnahmen gibt es nur mit Genehmigung des Archivs; laut Gebührenordnung kostet sie 10 € je Tag (Stand 11/2026). Kopien bestellen Sie dort per Antrag; auch sie kosten Gebühren. (Q51, Q52, Q80)

Auch für Kirchenbücher gelten Sperrfristen. Taufen sind nach 110 Jahren frei zugänglich, Trauungen nach 80 Jahren und Beerdigungen nach 30 Jahren (Stand 11/2026). (Q3, Q51)

Auch nach 1876 weitergeführt. Mit den Standesämtern endeten die Kirchenbücher nicht: Die Kirchgemeinden haben Taufen, Trauungen, Beerdigungen und Konfirmationen weiter eingetragen. Für die Zeit nach 1876 sind die Kirchenbücher deshalb eine wertvolle Ergänzung – etwa wenn Sie

Paten suchen oder ein Standesamtsregister fehlt. Für diese jüngeren Einträge gelten die Sperrfristen oben. (Q501, Q502, Q503)

Wenn ein Kirchenbuch fehlt

Nicht jedes Kirchenbuch ist erhalten. Viele ältere Bücher verbrannten bei Stadt- und Pfarrhausbränden oder in Kriegen; in Radeberg etwa ging 1741 das gesamte Pfarrarchiv durch einen Brand verloren. (Q504) Eine Aufstellung aus den Jahren 1947 bis 1953 verzeichnet außerdem zahlreiche Bücher, die durch den Zweiten Weltkrieg oder aus anderen Gründen verloren gingen, unter anderem in Dresden, Chemnitz und Plauen. (Q502) Bekommen Sie die Auskunft „nicht vorhanden", heißt das also nicht, dass es den Eintrag nie gab. Suchen Sie dann nach Ersatz:

- **Abschriften, Kopien und Verkartungen:** Manche Bücher wurden vor ihrem Verlust abgeschrieben, kopiert oder auf Karteikarten übertragen. Solche Unterlagen sammelt unter anderem das Staatsarchiv Leipzig (siehe Abschnitt 1.5). (Q505, Q506)
- **Benachbarte Gemeinden:** Ältere Einträge stehen manchmal in den Büchern der Nachbar- oder Muttergemeinde, zu der ein Ort früher gehörte. (Q504)
- **Zweitschriften:** In Preußen wurden Kirchenbücher zeitweise doppelt geführt. In Brandenburg etwa sind solche Kirchenbuchduplikate für 1794 bis 1874 erhalten und oft ein Ersatz für verlorene Originale. Für Orte, die einmal preußisch waren (siehe Kasten „Welches Sachsen?"), lohnt deshalb die Frage nach Zweitschriften. (Q507)
- **Standesamt und Ortsfamilienbücher:** Ab 1876 helfen die Register der Standesämter weiter (Abschnitt 1.2). Für manche Orte haben Forscherinnen und Forscher Ortsfamilienbücher zusammengestellt, die alle Familien eines Kirchspiels verzeichnen. (Q505, Q508)

Online: Archion

Das Kirchenbuchportal Archion zeigt Digitalisate evangelischer Kirchenbücher gegen Gebühr. Für die sächsische Landeskirche ist bisher nur ein Teil online. Die Bücher sind dort nach Kirchenbezirken geordnet – so heißen die

Verwaltungsbezirke der Landeskirche, die mehrere Kirchgemeinden umfassen. Online sind derzeit Bücher aus einzelnen Kirchenbezirken – welche, steht in Abschnitt 2.2; nicht immer für jeden Ort und jedes Jahr, weitere Bezirke sollen folgen (Stand 11/2026). Ob Ihr Ort dabei ist, zeigt die Ortssuche, und die können Sie ansehen, bevor Sie einen Zugang kaufen. (Q15, Q60)

Praxistipp: Fehlt Ihr Ort bei Archion, ist das kein Grund aufzugeben. Dann führt der Weg über das Pfarramt oder über den Lesesaal im Landeskirchlichen Archiv.

Katholische Gemeinden und die Oberlausitz

Wer Vorfahren in der Oberlausitz hat, sollte zwei Besonderheiten kennen. Erstens gab es dort – rund um Bautzen, Kamenz und Ostritz und in vielen sorbischen Dörfern – katholische Pfarreien. Deren Bücher bis 1875 hat das Diözesanarchiv des Bistums Dresden-Meißen für viele Pfarreien digitalisiert. Sie können sie kostenlos im Internetportal Matricula ansehen (Stand 11/2026). Eine Liste der digitalisierten Orte stellt das Bistum auf seiner Internetseite bereit. (Q54, Q55)

Zweitens gehörte der östliche Teil der Oberlausitz um Görlitz von 1815 bis 1945 zu Preußen. Dort gab es Standesämter schon ab Oktober 1874. Die evangelischen Gemeinden dieses Gebiets gehören heute nicht zur sächsischen Landeskirche, sondern zur Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz. Ansprechpartner sind dort die Kirchgemeinde vor Ort oder das Landeskirchliche Archiv dieser Kirche in Berlin. (Q10, Q56, Q82, Q83, Q84)

> **Aus der Praxis · *Vater oder Sohn?***
>
> Einmal war ich sicher, den richtigen Vorfahren gefunden zu haben – und lag daneben. Vater und Sohn trugen denselben Namen. Das kommt oft vor, und in den Einträgen steht nicht immer dabei, wer gemeint ist. Manchmal hilft ein Zusatz: „sen." (senior, der Ältere) oder „jun." (junior, der Jüngere). Fehlt er, prüfen Sie:
>
> - **Alter:** Passt das Geburtsjahr zum Ereignis? Altersangaben im Trau- oder Sterbeeintrag helfen beim Rechnen.

- **Ehefrau:** Wer ist als Ehefrau genannt? Das unterscheidet Vater und Sohn meist sicher.
- **Beruf:** Steht bei einem „Meister“, beim anderen noch „Geselle“?

Erst wenn mehrere Angaben zusammenpassen, gehört der Eintrag zu Ihrer Person.

1.4 Stadt- und Kreisarchive

Stadt- und Kreisarchive sind die unterschätzten Schatzkammern der Familienforschung. Hier liegen neben den älteren Standesamtsregistern häufig auch Melde- und Einwohnerunterlagen, Bürgerbücher (Listen der Einwohner, die das Bürgerrecht der Stadt erhielten), Gewerbeakten und Bauakten. Wenn Sie wissen wollen, wo genau Ihre Vorfahren gewohnt haben, ist das Stadtarchiv oft die beste Adresse. Welche Unterlagen ein Archiv tatsächlich besitzt, ist von Ort zu Ort verschieden.

Praxistipp: Die Anschrift des zuständigen Archivs finden Sie meist auf der Internetseite der heutigen Gemeinde oder des Landkreises. Fragen Sie vor einem Besuch, ob Sie einen Termin brauchen und ob Sie dort selbst fotografieren dürfen.

1.5 Die staatlichen Archive

Das Sächsische Staatsarchiv verwahrt die Unterlagen der staatlichen Verwaltung. Es hat mehrere Standorte (Stand 11/2026): (Q16)

Standort	Einrichtung
Dresden	Hauptstaatsarchiv
Leipzig	Staatsarchiv Leipzig
Chemnitz	Staatsarchiv Chemnitz
Freiberg	Bergarchiv Freiberg
Wermsdorf	Archivzentrum Hubertusburg

Für die Oberlausitz gibt es außerdem in Bautzen ein Staatsfilialarchiv. Es bildet zusammen mit dem Stadtarchiv den Archivverbund Bautzen. (Q17, Q18)

Für die Familienforschung sind dort vor allem Unterlagen interessant, die etwas über Besitz, Beruf und Rechtsgeschäfte verraten. Dazu gehören Gerichtsbücher – darin hielten die Gerichte zum Beispiel Kauf- und Erbverträge fest. Dazu gehören auch Akten der Amtshauptmannschaften; das waren die Verwaltungsbezirke im damaligen Königreich und späteren Freistaat Sachsen, ähnlich den heutigen Landkreisen. Im Bergarchiv finden Sie Unterlagen über Bergleute. Anders als Kirchenbücher sind diese Bestände selten nach Personen geordnet. Rechnen Sie mit Sucharbeit – oder fragen Sie vorher schriftlich, welcher Bestand für Ihre Frage infrage kommt. Für Orte, die 1815 an Preußen fielen und danach zur preußischen Provinz Sachsen gehörten – etwa Torgau –, liegen die Behördenakten der preußischen Zeit meist nicht hier, sondern im Landesarchiv Sachsen-Anhalt (siehe Kasten „Welches Sachsen?“). (Q127)

Gut zu wissen: Im Lesesaal des Staatsarchivs dürfen Sie mit eigenen Geräten fotografieren, ohne dafür Gebühren zu zahlen – allerdings ohne Blitz. Das gilt nicht überall: Im Landeskirchlichen Archiv sind eigene Fotos grundsätzlich nicht erlaubt (siehe Abschnitt 1.3). Fotografieren Sie zu jeder Akte auch ihre Signatur mit, also die Bestellnummer, unter der das Archiv sie führt. Sonst wissen Sie später nicht mehr sicher, woher ein Bild stammt – und können die Akte weder angeben noch nachbestellen. (Q5, Q51)

Für Familienforscher besonders wichtig: Im Staatsarchiv Leipzig liegen die Bestände der früheren Deutschen Zentralstelle für Genealogie. Dazu gehören die Ahnenstammkartei des deutschen Volkes, eine große Sammlung von Ahnenlisten, Kirchenbuchkopien und Verkartungen sowie eine Sammlung von Ortsfamilienbüchern. Die direkte Benutzung im Lesesaal ist gebührenfrei. (Q142, Q505, Q506)

Rat von anderen Forschern: Kostenlose Hilfe bekommen Sie auch in genealogischen Vereinen. Für Sachsen und die Nachbarländer ist das zum Beispiel die Arbeitsgemeinschaft für mitteldeutsche Familienforschung (AMF) mit eigenen Arbeitskreisen, Forschungshilfen und Ortsfamilienbüchern. (Q508)

1.6 Die Bibliotheken: Adressbücher und Zeitungen

Zwei Quellenarten beantworten Fragen, die in Kirchenbüchern und Registern offen bleiben: **Adressbücher** und **Zeitungen**.

- **Adressbücher** verraten Wohnung, Beruf und manchmal den Hausbesitz – Jahr für Jahr. Viele sächsische Adress- und Einwohnerbücher hat die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) digitalisiert; Sie finden sie im SLUB-Portal SAXORUM (saxorum.de). (Q19)
- **Zeitungen** enthalten Familienanzeigen, Berichte über Vereine und Ämter, Bekanntmachungen von Gerichten. Ein Teil ist im Deutschen Zeitungsportal mit Volltextsuche erschlossen. Viele kleine Lokalzeitungen gibt es dagegen nur auf Mikrofilm in der SLUB – dann hilft nur der Besuch vor Ort. (Q8, Q20)

Praxistipp: Suchen Sie in Zeitungen nicht nur nach dem Familiennamen, sondern auch nach Beruf und Ort. Ein „Seilermeister in Oederan“ ist leichter zu finden als ein häufiger Name allein.

1.7 Ihr Wegweiser auf einen Blick

Sie suchen …	Zeitraum	Erste Anlaufstelle
Geburt, Heirat, Tod	ab 1876	Standesamt der heutigen Gemeinde; bei älteren Einträgen Stadt- oder Kreisarchiv
Taufe, Trauung, Beerdigung (evangelisch)	vor 1876	Pfarramt vor Ort; Archion (wenn online); Landeskirchliches Archiv Dresden
Taufe, Konfirmation, Paten (ergänzend)	auch nach 1876	Pfarramt vor Ort; Sperrfristen beachten (Abschnitt 1.3)
Taufe, Trauung, Beerdigung (katholisch)	vor 1876	Matricula (wenn online); katholisches Pfarramt; Bistum Dresden-Meißen

Fortsetzung

Sie suchen …	Zeitraum	Erste Anlaufstelle
Meldedaten, Bauakten, Bürgerrecht	alle Zeiten	Stadt- oder Kreisarchiv
Besitz, Erbe, Beruf, Rechtsgeschäfte	alle Zeiten	Sächsisches Staatsarchiv (Standort nach Region)
Wohnung, Beruf, Nachbarn	ab ca. 1800	Adressbücher (SLUB, SAXORUM)
Anzeigen, Ereignisse, Ämter	ab ca. 1800	Deutsches Zeitungsportal; SLUB (Mikrofilm)

Im nächsten Kapitel geht es darum, wie Sie möglichst viel **von zu Hause aus** finden, bevor Sie den ersten Brief schreiben.

Kapitel 2

Online zuerst – was Sie von zu Hause aus finden

Was Sie von zu Hause aus finden: Kirchenbuchportale, Adressbücher, Karten, Zeitungen und Sammelsuchen – mit Suchstrategie und Checkliste.

Sie müssen nicht gleich ins Archiv fahren. Ein großer Teil der ersten Spurensuche gelingt heute am Küchentisch – mit einem Computer oder Tablet, etwas Geduld und einem Notizblock. Dieses Kapitel stellt Ihnen die wichtigsten Angebote vor, zeigt, was sie kosten, und gibt Ihnen am Ende einen festen Ablauf an die Hand.

Hinweis Preise, Bestände und Bedingungen der Portale ändern sich laufend. Alle Angaben ohne Gewähr; der Stand ist jeweils angegeben.

2.1 Was online geht – und was nicht

Das Internet ist für die Familienforschung ein hervorragender Wegweiser, aber selten das Ziel. Online finden Sie vor allem drei Dinge: **Verzeichnisse**, die Ihnen sagen, wo etwas liegt; **Abschriften und Register**, die andere Forscher angelegt haben; und **Digitalisate**, also fotografierte Originale. Wirklich belastbar sind nur Aufnahmen der Originale selbst. Eine Abschrift kann Lesefehler enthalten, ein Register kann unvollständig sein – auch wenn Sie es als Foto im Netz sehen.

Merken Sie sich deshalb von Anfang an: Ein Fund im Netz ist ein Hinweis. Zum Beleg wird er erst, wenn Sie den Eintrag im Original oder in einer Aufnahme des Originals gesehen haben.

2.2 Kirchenbücher am Bildschirm: Archion

Archion ist das gemeinsame Kirchenbuchportal mehrerer evangelischer Landeskirchen. Sie sehen dort Aufnahmen ganzer Kirchenbücher, Seite für Seite – so, als säßen Sie im Lesesaal.

Was es für Sachsen gibt: Aus der sächsischen Landeskirche ist bisher nur ein Teil online. In der Ortssuche von Archion finden Sie Kirchenbücher aus fünf Kirchenbezirken: Auerbach, Dippoldiswalde, Dresden, Freiberg und Meißen – aber nicht für jeden Ort dieser Bezirke. Weitere Bezirke sollen folgen (Stand 11/2026). (Q22, Q60) Maßgeblich ist die Ortssuche selbst: Der Begleittext auf der Archivseite nennt nicht alle Bezirke, deren Bücher dort schon zu finden sind. (Q60)

Was es kostet: Welche Bücher vorhanden sind, können Sie ohne Kauf in der Bestandsübersicht nachsehen. (Q22) Zum Ansehen der Bücher brauchen Sie einen Zeitpass (Stand 11/2026; Q21):

Pass	Preis	Laufzeit	Seiten zum Herunterladen
1 Monat	19,90 €	30 Tage	bis 50
3 Monate	52,20 €	90 Tage	bis 150
1 Jahr	178,80 €	365 Tage	bis 600

Ein Pass endet mit seiner Laufzeit; ein Abo schließen Sie damit nicht ab. Anmelden können Sie sich auf mehreren Geräten, lesen aber jeweils nur auf einem davon. (Q21)

Praxistipp: Kaufen Sie erst, wenn Sie in der Ortssuche gesehen haben, dass Ihr Kirchspiel (der Bezirk, der zu einer Pfarrkirche gehörte) und der gesuchte Zeitraum vorhanden sind. Bereiten Sie die Namen und Jahre vor – dann reicht oft ein einziger Monat.

2.3 FamilySearch: kostenlos, aber mit Anmeldung

FamilySearch ist ein gemeinnütziges Angebot, das von der Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage getragen wird. Die Nutzung kostet nichts. (Q24) Kostenlos heißt aber nicht anonym: Wer in den historischen

Unterlagen suchen und die Aufnahmen betrachten möchte, braucht ein eigenes, kostenloses Benutzerkonto. (Q23)

Für Sachsen interessant ist eine Sammlung mit dem Titel „Germany, Saxony, Church Book Indexes, 1500–1900“. Sie enthält keine Kirchenbücher, sondern Aufnahmen von **Karteikarten** und Registern mit Taufen, Trauungen und Beerdigungen aus knapp 30 sächsischen Orten, darunter Dresden, Chemnitz und Pirna (Stand 11/2026). (Q25) Solche Karten helfen beim Finden – den Eintrag selbst sollten Sie danach im Kirchenbuch prüfen.

Gut zu wissen: Manche Aufnahmen sind nur in einem FamilySearch-Center oder in einer Partnerbibliothek zugänglich, nicht zu Hause. (Q23) Wenn bei einem Film ein entsprechender Hinweis erscheint, hilft ein Besuch vor Ort: In Sachsen gibt es FamilySearch-Center in Dresden, Leipzig und Chemnitz (Stand 11/2026). Feste Öffnungszeiten sind nicht überall angegeben; melden Sie sich deshalb vorher an. (Q61)

2.4 Adressbücher, Karten und Ortsgeschichte

Adressbücher im Portal SAXORUM

Die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) stellt historische Adressbücher vieler sächsischer Städte und Bezirke kostenlos im Regionalportal SAXORUM bereit. (Q19, Q26) Die Dresdner Bände setzen 1702 ein; von 1831 bis 1943/44 fehlt kaum ein Jahrgang. Sie können nach Personen- und Straßennamen suchen; die Seiten lassen sich ansehen und herunterladen (Stand 11/2026). (Q26)

Praxistipp: Für die Suche ist von jeder Seite nur der erste Eintrag erfasst. Die Trefferliste zeigt Ihnen also, wo Ihr Name ungefähr stehen müsste. Blättern Sie von dort aus ein, zwei Seiten vor und zurück. (Q26)

Alte Karten

Rund 32.000 Karten aus ihrer Sammlung hat die SLUB digitalisiert, der Schwerpunkt liegt auf Sachsen. Sie finden sie im **Kartenforum**. Mehr als 9.000 dieser Karten sind so eingemessen, dass Sie sie im **Virtuellen Kartenforum** mit einer heutigen Karte überblenden können. Beides ist frei im Inter-

net zugänglich (Stand 11/2026). (Q62) So sehen Sie, wo ein verschwundenes Vorwerk lag oder welcher Weg ins Nachbardorf zur Kirche führte.

Welcher Ort gehörte wohin?

Bevor Sie ein Kirchenbuch suchen, müssen Sie wissen, **zu welcher Kirche** ein Dorf früher gehörte – man sagt auch: wohin es eingepfarrt war. Kleine Orte hatten oft keine eigene Kirche. Hier hilft das **Historische Ortsverzeichnis von Sachsen** des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde, das Sie schon aus Abschnitt 1.1 kennen. Zu fast jedem Ort im heutigen Freistaat erfahren Sie dort, zu welcher Pfarrei er gehörte, welchem Amt oder Bezirk er unterstand, wie viele Menschen dort lebten und wie sein Name früher geschrieben wurde. (Q28)

2.5 Zeitungen: das Deutsche Zeitungsportal

Das Deutsche Zeitungsportal gehört zur Deutschen Digitalen Bibliothek. Es umfasst über 3.200 Zeitungen mit mehr als 37 Millionen Seiten aus den Jahren 1609 bis 1994. Die Nutzung ist kostenlos und ohne Anmeldung möglich; ein Konto brauchen Sie nur, wenn Sie Favoritenlisten anlegen möchten. Sie können nach Titel, Erscheinungsort und Jahr auswählen und Ausgaben auf einen Zeitraum eingrenzen (Stand 11/2026). (Q29) Bei Zeitungen mit erkanntem Text lässt sich auch nach Wörtern suchen. (Q20)

Praxistipp: Der Computer liest alte Frakturschrift nicht fehlerfrei. Suchen Sie deshalb auch nach Schreibvarianten des Namens und kombinieren Sie ihn – wie schon in Abschnitt 1.6 empfohlen – mit Ort oder Beruf – etwa „Böttchermeister“ und „Großenhain“. Findet die Suche nichts, blättern Sie bei einem bekannten Todesdatum die Ausgaben der folgenden Tage durch.

2.6 Von Forschern für Forscher: der Verein für Computergenealogie

Der Verein für Computergenealogie (CompGen) betreibt mehrere Angebote, die für die eigene Familienforschung kostenlos sind. Für kommerzielle Zwecke dürfen die dort gesammelten Daten dagegen nicht weiterverwendet

werden. Das betrifft Sie zum Beispiel, wenn Sie Ergebnisse später in einem Buch verkaufen möchten – klären Sie das dann vorher mit dem Verein. (Q63)

- **GenWiki:** ein Nachschlagewerk zur Familienforschung. Ortsartikel nennen, wo vorhanden, Verwaltungszugehörigkeit, Kirchenbücher und deren Lagerort, Adressbücher, Friedhöfe, Verlustlisten und weitere Quellen. (Q35) Die Seiten sind von Freiwilligen geschrieben und unterschiedlich vollständig.
- **Online-Ortsfamilienbücher:** Ein Ortsfamilienbuch fasst die Familien eines Ortes oder Kirchspiels zusammen – meist mit Taufe, Heirat und Tod, nach Familiennamen geordnet und untereinander verknüpft. (Q33) Ende 2024 gab es über 1.200 solcher Bücher online mit zusammen fast 21 Millionen Personeneinträgen. (Q34) Gedruckte Ortsfamilienbücher verzeichnet das GenWiki ebenfalls. (Q33)
- **Verlustlisten des Ersten Weltkriegs:** Die amtlichen Listen umfassen über 31.000 Seiten. In einem Gemeinschaftsprojekt, das 2014 abgeschlossen wurde, haben Freiwillige daraus mehr als 8,5 Millionen Einträge mit Namen und Herkunftsort erfasst. (Q31) Sie können nach Familienname, Vorname und Ort suchen. (Q32) Ein Treffer zeigt, dass ein Soldat verwundet, vermisst, gefangen oder gefallen gemeldet wurde, und nennt meist seinen Herkunftsort.

Wichtig: Ortsfamilienbücher und Abschriften sind Sekundärquellen. Prüfen Sie jedes wichtige Datum im Kirchenbuch nach.

2.7 Die Deutsche Digitale Bibliothek als Sammelsuche

Die Deutsche Digitale Bibliothek bündelt Angebote vieler Archive, Bibliotheken und Museen in einer Suche. (Q65) Neben dem Zeitungsportal gehört das **Archivportal-D** dazu, in dem Archive Beschreibungen ihrer Bestände und teilweise auch Digitalisate zeigen. (Q30, Q64) Insgesamt sind dort knapp 270 Archive mit Beständen vertreten; im Archivverzeichnis finden Sie unter anderem das Sächsische Staatsarchiv, das Landeskirchliche Archiv Dresden und mehrere sächsische Stadtarchive (Stand 11/2026). (Q64) Eine Suche dort lohnt

sich, wenn Sie nicht wissen, welches Archiv zu einem Ort oder Thema etwas hat.

2.8 Das Sächsische Staatsarchiv online durchsuchen

Auf seiner Website können Sie im Sächsischen Staatsarchiv per Stichwort oder über die Beständeübersicht suchen. Verzeichnet ist dort allerdings nur etwa die Hälfte des Archivguts – der Teil, den jeder ohne Einschränkung einsehen darf. Für den Rest führt der Weg in den Lesesaal. (Q39) Gefundene Akten können Sie vorab bestellen, damit sie bei Ihrem Besuch bereitliegen; Fragen stellen Sie über ein Anfrageformular. (Q37, Q39)

Ein Teil ist bereits als Digitalisat online: Mitte Oktober 2026 waren es rund 28,7 Millionen Seiten aus 153 Beständen. Darunter sind Gerichtsbücher, Musterungs- und Ranglisten und Unterlagen von Militärkirchgemeinden. Ob es zu einer Akte Aufnahmen gibt, sehen Sie, wenn Sie die Akte über die Stichwortsuche aufrufen. Die Seiten lassen sich einzeln herunterladen; die ganze Akte auf einmal geht derzeit nicht. (Q38)

Praxistipp: Notieren Sie zu jeder Seite die vollständige Signatur, auch wenn sie in der Bilddatei gespeichert ist. Ohne Signatur können Sie die Fundstelle später weder belegen noch wiederfinden. (Q38)

2.9 Schritt für Schritt: Ihre Suchstrategie

An einem erfundenen Beispiel: Sie wissen, dass ein Vorfahre namens Gottlob Wendler um 1890 als Böttchermeister in Großenhain lebte.

1. **Sicheres sammeln.** Schreiben Sie auf, was Sie aus Familienpapieren wissen: Name, Beruf, Ort, ungefähre Jahre. Markieren Sie, was durch Urkunden gestützt und was nur erzählt ist. Die vier Sicherheitsgrade bewiesen, wahrscheinlich, möglich und offen erklärt Abschnitt 5.3.
2. **Ort klären.** Schlagen Sie den Ort im Historischen Ortsverzeichnis nach: Zu welcher Kirche gehörte er, zu welchem Amt, wie hieß er früher? (Q28)
3. **Adressbuch prüfen.** Suchen Sie den Namen in den Adressbüchern bei SAXORUM. Steht dort Wendler mit Beruf und Straße, haben Sie einen

festen Ankerpunkt – und oft Hinweise auf Verwandte mit gleichem Namen. (Q26)

4. **Abschriften ansehen.** Gibt es für das Kirchspiel ein Online-Ortsfamilienbuch? Gibt es Karteikarten bei FamilySearch? Notieren Sie jeden Treffer mit Fundstelle. (Q25, Q33)
5. **Original suchen.** Prüfen Sie in der Ortssuche von Archion, ob das Kirchenbuch online ist. Erst jetzt lohnt sich ein Zeitpass. (Q21, Q22)
6. **Ergänzen.** Suchen Sie in Zeitungen nach Familienanzeigen, in den Verlustlisten nach Söhnen im passenden Alter und im Staatsarchiv nach Gerichtsbüchern zu Haus- oder Grundbesitz. (Q29, Q31, Q38)
7. **Lücken festhalten.** Was online nicht zu finden ist, schreiben Sie auf eine eigene Liste. Daraus entsteht Ihre erste schriftliche Anfrage – davon handelt das nächste Kapitel.

Aus der Praxis · *Die Suche leicht umformulieren*

Mein bester Such-Trick ist unspektakulär: nicht aufgeben und die Suchanfrage oft nur leicht umformulieren. Kleine Änderungen haben oft große Wirkung.

- **Schreibvarianten:** Namen wurden geschrieben, wie man sie hörte. Aus Wendler wird Wendeler oder Wentler; aus „ei“ wird „ey“, aus „K“ ein „C“.
- **Ort statt Name:** Findet die Suche den Namen nicht, suchen Sie nach Ort und Jahr und blättern Sie die Treffer durch.
- **Beruf:** Suchen Sie nach Beruf und Ort. Achten Sie auf alte oder regionale Bezeichnungen – ein Böttcher kann auch als Faßbinder auftauchen.

Notieren Sie, welche Varianten Sie schon versucht haben. So sehen Sie, was noch fehlt.

2.10 Checkliste „Online zuerst“

- ☐ Ich habe zu jeder gesuchten Person Name, Ort und ungefähres Jahr notiert.
- ☐ Ich weiß, zu welcher Kirche der Ort früher gehörte.
- ☐ Ich habe die Adressbücher bei SAXORUM durchsucht.
- ☐ Ich habe nach einem Ortsfamilienbuch für das Kirchspiel gesucht.
- ☐ Ich habe bei FamilySearch (mit Konto) nach Karteikarten und Aufnahmen gesucht.
- ☐ Ich habe vor dem Kauf eines Archion-Passes geprüft, ob mein Ort online ist.
- ☐ Ich habe im Zeitungsportal nach Namen, Ort und Beruf gesucht.
- ☐ Ich habe die Verlustlisten 1914–1918 geprüft.
- ☐ Ich habe in der Online-Suche des Staatsarchivs nach Beständen zu meinem Ort gesucht.
- ☐ Zu jedem Fund habe ich Portal, Fundstelle bzw. Signatur und Abrufdatum notiert.
- ☐ Jeder wichtige Fund aus einer Abschrift ist als „noch am Original prüfen“ markiert.
- ☐ Die offenen Fragen stehen auf meiner Liste für die erste schriftliche Anfrage.

Kapitel 3

Archive und Ämter richtig anfragen

Wann sich eine Anfrage lohnt, an wen Sie schreiben, was hineingehört, was es kostet und wie Sie höflich nachfassen.

Irgendwann kommen Sie mit Portalen und Digitalisaten nicht weiter. Dann ist es Zeit für einen Brief. Eine gut vorbereitete Anfrage spart Ihnen Geld und Wartezeit – und sie macht den Menschen im Archiv die Arbeit leichter. Dieses Kapitel zeigt, wann sich eine Anfrage lohnt, an wen Sie schreiben, was hineingehört und womit Sie bei Kosten und Dauer rechnen sollten.

Hinweis Gebühren, Fristen und Zuständigkeiten ändern sich. Alle Angaben ohne Gewähr; der Stand ist jeweils angegeben.

3.1 Wann lohnt sich eine schriftliche Anfrage?

Schreiben Sie erst, wenn Sie Ihre Hausaufgaben gemacht haben. Prüfen Sie vorher, ob der gesuchte Eintrag schon online zu finden ist (siehe Kapitel 2). Eine Anfrage lohnt sich vor allem in vier Fällen:

- Sie brauchen eine **Urkunde oder Auskunft aus einem Personenstandsregister** ab 1876, die nicht online steht.
- Das **Kirchenbuch** Ihres Ortes ist weder bei Archion noch als Digitalisat im Lesesaal zugänglich.
- Sie wissen nicht, **welcher Bestand** in einem Archiv zu Ihrer Frage passt.
- Ein **Besuch vor Ort** ist Ihnen zu weit oder zu beschwerlich.

Wer selbst in einen Lesesaal fahren kann, kommt oft günstiger weg: Im Sächsischen Staatsarchiv ist die eigene Einsicht gebührenfrei, bezahlt wird dagegen die Recherche durch das Personal (Stand 11/2026). (Q143)

3.2 Wen schreiben Sie an?

Die Zuständigkeit kennen Sie schon aus Kapitel 1. Hier nur das Wichtigste für Ihren Brief:

Sie suchen …	Schreiben Sie an …
Geburt, Heirat, Tod ab 1876, noch innerhalb der Sperrfrist	Standesamt der heutigen Gemeinde
Ältere Standesamtseinträge (Sperrfrist abgelaufen)	Stadt- oder Kreisarchiv; wenn unklar, zuerst das Standesamt fragen
Taufe, Trauung, Beerdigung vor 1876 (evangelisch)	Pfarramt der Kirchgemeinde; bei verfilmten Büchern das Landeskirchliche Archiv Dresden
Taufe, Trauung, Beerdigung vor 1876 (katholisch)	katholisches Pfarramt oder Bistum Dresden-Meißen; vorher bei Matricula nachsehen (siehe Abschnitt 1.3)
Gerichtsbücher, Verwaltungsakten, Bergbau	Sächsisches Staatsarchiv, Abteilung nach Ort und Thema

Zwei Hinweise dazu. Ist ein Kirchenbuch nie verfilmt worden, bleibt nur der Weg zur Gemeinde selbst. Wie sie heute heißt und wo ihr Pfarramt sitzt, verrät das Online-Adressverzeichnis der sächsischen Landeskirche. (Q146) Welche Abteilung des Staatsarchivs Ihnen weiterhilft, hängt davon ab, in welcher Gegend Ihre Familie zu Hause war und um welches Thema es geht – Bergbauakten etwa liegen in Freiberg. (Q142)

Praxistipp: Wenn Sie unsicher sind, wer zuständig ist, fragen Sie zuerst kurz nach – ohne gleich eine Suche zu beauftragen. Ein Zweizeiler „Wo liegen die Geburtsregister von … aus den Jahren …?“ ist schnell beantwortet.

3.3 Was gehört in eine Anfrage?

Eine gute Anfrage passt auf eine Seite und beantwortet sechs Fragen:

1. **Wer?** Vor- und Familienname der gesuchten Person, bei Frauen möglichst auch der Geburtsname. Schreibvarianten nennen Sie gleich mit.
2. **Wann?** Datum oder ungefähres Jahr. Geben Sie lieber einen engen Zeitraum an („1885 bis 1888“) als „um 1900“.
3. **Wo?** Der Ort des Ereignisses, nicht Ihr Wohnort. Ohne Ortsangabe sucht zum Beispiel das Landeskirchliche Archiv gar nicht erst (siehe Abschnitt 1.1). (Q146)
4. **Ihre Verbindung.** Für Standesamtseinträge innerhalb der Sperrfrist kommt es darauf an, wie Sie mit der Person verwandt sind. Als Nachkomme in gerader Linie sind Sie berechtigt (siehe Abschnitt 1.2). Zeigen Sie die Verbindung mit Kopien Ihrer eigenen Urkunden und der Ihrer Eltern und Großeltern. Das Gesetz nennt für diesen Personenkreis zwar nur den Antrag; trotzdem muss das Amt erkennen können, dass Sie dazugehören. (Q140) Bei schriftlichen Anträgen verlangen die Standesämter außerdem eine Kopie Ihres Personalausweises oder Passes. Die Leistungsbeschreibung des Freistaats nennt dafür eine beglaubigte Kopie; manche Ämter begnügen sich mit einer einfachen Kopie von Vorder- und Rückseite. Fragen Sie im Zweifel vorher kurz nach (Stand 11/2026). (Q141, Q170, Q171)
5. **Wozu?** Ein Satz genügt: „für meine private Familienforschung“. Das hilft der Stelle, Ihre Anfrage richtig einzuordnen.
6. **Wie viel dürfen Sie ausgeben?** Schreiben Sie, bis zu welchem Betrag Sie mit Kosten einverstanden sind – etwa: „Bitte informieren Sie mich vorher, falls die Kosten 30 € übersteigen.“ So vermeiden Sie böse Überraschungen.

Dazu kommen Ihre **vollständige Postanschrift** – auch wenn Sie per E-Mail schreiben – sowie Telefonnummer und Datum. Die sächsische Verwaltung bittet ausdrücklich um die Postadresse. (Q142)

Was nicht hineingehört: lange Familiengeschichten, ungeprüfte Vermutungen als Tatsachen, mehrere Seiten Stammbaum. Legen Sie lieber eine kurze Übersicht bei, wenn sie die Suche erleichtert.

3.4 Kosten und Wartezeiten realistisch einschätzen

Rechnen Sie bei fast jeder Anfrage mit Gebühren. Einige Beispiele (Stand 11/2026, ohne Gewähr):

Stelle	Was	Gebühr
Standesamt in Sachsen	Geburtsurkunde oder beglaubigter Registerausdruck	15 € (jedes weitere, gleichzeitig bestellte Exemplar 7 €) (Q141, Q170, Q171, Q174)
Sächsisches Staatsarchiv	Recherche durch das Personal (alles, was über eine einfache Auskunft hinausgeht)	20 € je angefangene Viertelstunde, auch wenn nichts gefunden wird (Q143)
Sächsisches Staatsarchiv	einfache Auskunft zu Art und Benutzbarkeit von Archivgut	kostenfrei (Q143)
Landeskirchliches Archiv Dresden	schriftliche Anfrage	15 € je angefangene halbe Stunde, höchstens 60 €, auch ohne Ergebnis (Q52, Q173)
Stadtarchiv (Beispiel Zwickau, Satzung in der Fassung von 2022)	schriftliche Recherche	15 € je angefangene halbe Stunde, auch ohne Ergebnis (Q147)

Die Sätze des Staatsarchivs gelten für die Standorte Dresden, Leipzig, Chemnitz und Freiberg; für das Staatsfilialarchiv Bautzen gilt die Gebührensatzung des Archivverbunds Bautzen. (Q172) Jede Stadt und jeder Landkreis regelt die Gebühren des eigenen Archivs selbst. (Q142) Das Beispiel Zwickau zeigt deshalb nur eine Größenordnung. Auch Kirchgemeinden können Gebühren verlangen; fragen Sie danach.

Wichtig: Bei Archiven bezahlen Sie in der Regel die **Arbeitszeit**, nicht das Ergebnis. Eine ungenaue Anfrage kann also teuer werden, ohne dass etwas dabei herauskommt. Je enger Sie Person, Ort und Zeitraum eingrenzen, desto günstiger wird es.

Wartezeiten: Beim Sächsischen Staatsarchiv sollten Sie nach dessen eigener Angabe mit bis zu vier Wochen rechnen (Stand 11/2026). (Q144) Für Standesämter gibt es keine allgemein festgelegte Bearbeitungsfrist. (Q141) Pfarrämter sind oft nur stundenweise besetzt; dort kann es länger dauern. Planen Sie lieber großzügig.

> Aus der Praxis · *Meine erste Anfrage*
>
> Meine ersten Anfragen gingen per E-Mail an ein kleines Standesamt auf dem Land. Nach etwa drei bis vier Tagen kam die Antwort, gleich mit den Gebühren: 14 € für Archivauskünfte, 15 € je Geburtsurkunde (Stand 10/2026, ohne Gewähr). Als Nachweis der Verwandtschaft sollte ich meine eigene Geburtsurkunde nachreichen. Auch der Gebührenbescheid kam per E-Mail. Der Kontakt war sehr freundlich und schnell.
>
> Eine Kirchgemeinde antwortete sogar schon am nächsten Tag. Dort sucht eine ehrenamtliche Helferin, 15 € je angefangene halbe Stunde. Ich habe „zunächst maximal 3 Stunden" beauftragt und um Rückmeldung gebeten, falls mehr nötig wird. So wusste ich vorher: Mehr als 90 € kostet es nicht ohne meine Zustimmung.

3.5 Brief, E-Mail oder Online-Formular?

Alle drei Wege sind möglich – je nach Stelle:

- **Online-Formular:** Beim Sächsischen Staatsarchiv ist das Kontaktformular auf seiner Internetseite der vorgesehene Weg. (Q144) Manche Städte bieten auch für Urkunden einen Online-Antrag an; ob es ihn gibt, hängt von der Gemeinde ab. (Q141)
- **E-Mail:** Für viele Archive genügt eine formlose E-Mail. Auch Kirchgemeinden und das Landeskirchliche Archiv erreichen Sie auf diesem Weg.

(Q142, Q146) Schreiben Sie einen klaren Betreff, zum Beispiel „Anfrage Geburtseintrag Kunze, Sebnitz, 1891“ (erfundenes Beispiel).

- **Brief:** Bei Standesämtern ist der Brief oft der sicherste Weg, weil Sie Kopien von Urkunden und Ausweis beilegen müssen. Ein Brief eignet sich auch, wenn Sie lieber ohne Computer arbeiten.

Egal welcher Weg: Bewahren Sie eine Kopie Ihrer Anfrage auf und notieren Sie Datum und Empfänger.

3.6 Eine Anfrage statt vieler

Archive und Pfarrämter haben wenig Personal. Beim Staatsarchiv reicht es meist nur für kurze Hinweise, welche Unterlagen es gibt und ob man sie einsehen darf. Wer eine lange Suche braucht, den verweist das Landeskirchliche Archiv an Berufsgenealogen (siehe Abschnitt 1.3). (Q144, Q146) Daraus folgt eine einfache Regel:

- **Bündeln Sie.** Sammeln Sie alle Fragen an dieselbe Stelle und schicken Sie **eine** Anfrage, sauber nummeriert. Drei Einzelmails zu Geschwistern aus demselben Ort kosten das Archiv mehr Zeit als eine gemeinsame.
- **Nicht doppelt fragen.** Schreiben Sie nicht gleichzeitig an Pfarramt, Landeskirchliches Archiv und Staatsarchiv in derselben Sache. Fragen Sie zuerst die Stelle, die am wahrscheinlichsten zuständig ist.
- **Eins nach dem anderen.** Warten Sie die Antwort ab, bevor Sie die nächste Frage stellen. Oft ergibt sich daraus ohnehin eine neue Spur.

3.7 Höflich nachfassen

Haben Sie nach etwa vier bis sechs Wochen nichts gehört, dürfen Sie freundlich nachfragen. (Die Frist ist eine Empfehlung dieses Leitfadens, keine Vorgabe der Archive.) Nennen Sie das Datum Ihrer ersten Anfrage, wiederholen Sie die Kernfrage in einem Satz und fragen Sie, ob noch Angaben fehlen. Vorwürfe helfen nicht – auch am anderen Ende sitzen Menschen, und die helfen am liebsten denen, die ihnen die Arbeit leicht machen.

Erhalten Sie einen Gebührenbescheid, bezahlen Sie ihn pünktlich. Und wenn Ihnen jemand besonders geholfen hat: Ein kurzes Dankeschön wird in Archiven nicht vergessen.

> Aus der Praxis · *Ehrenamtliche helfen – so begegnen Sie ihnen*
>
> Viele Treffer verdanke ich Ehrenamtlichen. In einer Kirchgemeinde hat eine ehrenamtliche Helferin für mich in den alten Büchern gesucht. Andere schreiben in ihrer Freizeit Kirchenbücher und Verlustlisten ab. So machen Sie ihnen die Arbeit leichter:
>
> - **Geduld:** Auch wenn eine Antwort einmal schnell kommt – rechnen Sie nicht damit.
> - **Präzise Anfragen:** Name, Ort und ein enger Zeitraum sparen Stunden.
> - **Kostengrenze:** Nennen Sie einen Höchstbetrag und bitten Sie um Rückmeldung, wenn mehr nötig wird.
> - **Dank:** Ein kurzes Dankeschön nach der Antwort gehört dazu.

3.8 Datenschutz: Vorsicht bei Angaben zu Lebenden

Familienforschung führt fast immer auch über lebende Menschen – über Sie selbst, Ihre Eltern, Geschwister oder Cousinen. Für sie gilt der Datenschutz. Die Datenschutz-Grundverordnung schützt die Daten lebender Menschen; für Verstorbene gilt sie nach ihren eigenen Erläuterungen nicht. (Q148)

Für Ihre Anfrage heißt das:

- Nennen Sie über Lebende nur, was für die Suche **nötig** ist. Telefonnummern, Adressen oder Gesundheitsangaben von Verwandten gehören nicht in einen Brief an ein Archiv.
- Legen Sie Urkunden lebender Verwandter nur bei, wenn sie für den Nachweis der Verwandtschaft gebraucht werden, und fragen Sie die Betroffenen vorher.
- Auch Archive schützen Lebende: Nach dem sächsischen Archivgesetz dürfen Unterlagen über einen einzelnen Menschen erst zehn Jahre nach seinem Tod genutzt werden; lässt sich das Todesjahr nicht ermitteln, gilt eine

Frist von 100 Jahren ab der Geburt. (Q81) In solchen Fällen sucht das Personal selbst und gibt nur heraus, was erlaubt ist. (Q142)

- Wenn Sie Ergebnisse später weitergeben oder veröffentlichen, lassen Sie Lebende weg oder holen Sie deren Einverständnis ein. Verstorbene nennen Sie in einer Veröffentlichung am besten erst, wenn ihr Tod nachweislich mindestens 33 Jahre zurückliegt oder ihre Geburt mehr als 120 Jahre. Das ist eine vorsichtige Faustregel dieses Leitfadens, keine gesetzliche Frist. Die Archivfrist oben regelt nur, wann Sie Akten einsehen dürfen – nicht, was Sie veröffentlichen.

Aus der Praxis · *Was ich heute anders machen würde*

Wenn ich heute neu anfangen würde, würde ich mehr Zeit in die Vorbereitung stecken. Eine gute Vorbereitung ist wichtig – und Checklisten helfen dabei. Bevor eine Anfrage hinausgeht, sollte klar sein: Was weiß ich sicher? Was habe ich online schon gefunden? Welche Stelle ist zuständig? Bis zu welchem Betrag bin ich mit Kosten einverstanden? Und habe ich die Urkunden zur Hand, die meine Verwandtschaft zeigen? Wer das vorher klärt, spart sich Rückfragen, Zeit und Geld. Die folgende Checkliste nimmt Ihnen das Nachdenken ab.

3.9 Checkliste „Meine Anfrage“

- ☐ Ich habe vorher online gesucht (Kapitel 2) und weiß, was dort fehlt.
- ☐ Ich weiß, welche Stelle für Zeit und Ort zuständig ist.
- ☐ Die Anfrage nennt Name (bei Frauen auch den Geburtsnamen), Ort und einen engen Zeitraum.
- ☐ Bei Standesamtseinträgen: Ich habe Kopien beigelegt, die meine Verwandtschaft zeigen, und geprüft, ob eine Ausweiskopie nötig ist.
- ☐ Ich habe den Zweck genannt („private Familienforschung“).
- ☐ Ich habe geschrieben, bis zu welchem Betrag ich mit Kosten einverstanden bin.
- ☐ Meine vollständige Postanschrift steht in der Anfrage – auch in der E-Mail.
- ☐ Alle Fragen an diese Stelle stehen in **einer** Anfrage.
- ☐ Ich habe nur die nötigsten Angaben über lebende Verwandte gemacht.
- ☐ Datum, Empfänger und Kopie der Anfrage sind in meinen Unterlagen.
- ☐ Ich habe mir notiert, wann ich frühestens freundlich nachfrage.

Vorlagen für typische Anfragen finden Sie auf der Seite „Musterbriefe“ des Leitfadens unter opencram.org/akademie/sachsen/musterbriefe.html.

Kapitel 4

Alte Schrift lesen – mit und ohne KI

Kurrent und Sütterlin lesen lernen, typische Fallen, KI als Lesehilfe mit klaren Grenzen, ein Arbeitsablauf in sechs Schritten und Ihre Rechte beim Hochladen.

Sie haben den Eintrag gefunden – und können ihn nicht lesen. So geht es fast allen am Anfang. Die alte Schrift ist aber keine Geheimschrift: Mit einer Buchstabentafel und etwas Übung lesen Sie bald Ihre ersten Einträge selbst. Dieses Kapitel zeigt, welche Schriften Ihnen begegnen, wo Sie das Lesen lernen, wo die Stolperstellen liegen – und wie Ihnen Programme mit künstlicher Intelligenz (KI) helfen, ohne Sie in die Irre zu führen.

Hinweis Preise und Bedingungen von Online-Diensten ändern sich häufig. Alle Angaben ohne Gewähr; der Stand ist jeweils angegeben.

4.1 Welche Schriften Ihnen begegnen

Die Kurrentschrift (auch „deutsche Schreibschrift“) ist die Handschrift der meisten älteren Kirchenbücher, Gerichtsbücher und Briefe. Sie bildete sich im 16. Jahrhundert heraus, und im Alltag wurde so noch bis weit ins 20. Jahrhundert geschrieben. Ihr Bild wandelte sich dabei stark: Wer eine Hand von 1850 lesen kann, tut sich mit einer von 1650 oft noch schwer. (Q201, Q202)

Die Sütterlinschrift ist eine vereinfachte Form der Kurrent für Schreibanfänger, entworfen von Ludwig Sütterlin und gefördert vom preußischen Kultusministerium. Nach Schulversuchen ab etwa 1915 lernten in Preußen von 1924 an alle Kinder der ersten Volksschulklasse diese Schrift. Ein Erlass vom September 1934 vereinheitlichte die Schulschrift dann ab dem Schuljahr

1935/36 für das ganze Reich – spätestens damit auch für Sachsen. Eine frühere sächsische Regelung ließ sich nicht belegen. (Q200, Q240, Q242) Ihnen begegnet Sütterlin vor allem in Briefen, Tagebüchern und Postkarten des 20. Jahrhunderts.

Anfang 1941 ließ die nationalsozialistische Führung Drucksachen und Behördenschreiben auf die lateinische „Normalschrift" umstellen; ein Erlass vom 1. September 1941 legte fest, dass die Schulen nur noch diese Schrift lehren. (Q203, Q240) Viele Menschen schrieben privat aber noch jahrzehntelang so, wie sie es gelernt hatten.

Die lateinische Schrift – unsere heutige – steht auch in alten Kirchenbüchern, mitten im deutschen Text: Namen, Fremdwörter und lateinische Begriffe setzten Schreiber oft so ab, den übrigen Text schrieben sie in Kurrent. (Q201, Q202) Das hilft Ihnen: Solche Namen springen beim Überfliegen einer Seite ins Auge.

Gut zu wissen: Im Lesesaal des Landeskirchlichen Archivs wird vorausgesetzt, dass Sie die alte Schrift selbst lesen (Abschnitt 1.3).

4.2 Lesen lernen – ohne KI

Am Anfang steht eine **Buchstabentafel**: alle Buchstaben der alten Schrift neben den heutigen. Drucken Sie eine aus, legen Sie sie neben jedes Dokument und lesen Sie damit von Anfang an echte Wörter.

Frei zugängliche Übungsangebote im Internet (Stand 11/2026):

- Die **Universität Zürich** bietet mit „Ad fontes" ein öffentlich zugängliches Lernangebot für die Arbeit mit Archivquellen, darunter eine Übung zur Kurrentschrift und Musteralphabete. Ein Konto mit selbst gewähltem Benutzernamen ist möglich; Kosten nennt die Seite nicht. (Q205, Q241)
- Die **Brigham Young University** (USA) stellt ein Lernangebot zur deutschen Handschrift bereit: Buchstabentafeln, Varianten der Kurrentbuchstaben, Ziffern und Übungen vom einzelnen Buchstaben bis zum ganzen Text. Beim Abruf war keine Anmeldung nötig; neben der englischen gibt es eine deutsche Fassung. (Q206, Q243)

- Der **Verein für Computergenealogie** hat einen Vortrag von Martin Munke (Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, SLUB) zum Entziffern von Kurrent und Sütterlin mit Folien frei zugänglich gemacht (2022). (Q207)

Lernen mit anderen: Suchen Sie im Programm Ihrer Volkshochschule nach „Sütterlin“ oder „alte Schrift“; die Angebote wechseln von Semester zu Semester. Manche Bibliotheken und Heimatvereine laden zu offenen Lesetreffen ein, zu denen Sie eigene Briefe mitbringen – etwa die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek mit ihrem „Transkriptionscafé“. (Q209) In Hamburg überträgt die „Sütterlinstube“, ein gemeinnütziger Verein, alte Schriftstücke ehrenamtlich gegen eine freiwillige Spende; einreichen können Sie auch online (Stand 10/2025). (Q208, Q244) Auch genealogische Vereine Ihrer Region helfen weiter.

Praxistipp: Üben Sie zuerst an kurzen Texten mit festem Aufbau, etwa ausgefüllten Vordrucken oder Listen – lange Briefe kommen später. (Q201) Gut eignen sich auch Einträge, deren Inhalt Sie schon kennen – etwa die Taufe eines Vorfahren, dessen Geburtsdatum Sie aus einer Urkunde wissen. So überprüfen Sie Ihre Lesung.

4.3 Typische Fallen

Buchstaben, die sich ähneln. Einige Kurrentbuchstaben gleichen einander stark:

- **e und n:** Achten Sie darauf, wo die beiden Abstriche verbunden sind – beim e eher in der oberen Hälfte, beim n am Fuß. Schreibt jemand eilig, hilft oft nur der Sinn des Wortes. (Q223)
- **u und n:** Ohne Zusatzzeichen wären beide gleich. Das u erkennen Sie am Bogen darüber – den übersieht man leicht, oder der Schreiber hat ihn vergessen. (Q223)
- **Ein Strich über m oder n** verdoppelt meist den Buchstaben: „kom̄en“ heißt „kommen“. (Q223)

- **h, f und langes s** haben lange Schleifen nach oben und unten und gleichen sich deshalb stark. Ziehen Sie Wörter derselben Hand heran, die Sie sicher lesen können. (Q223)
- **Die s-Formen:** Am Ende einer Silbe oder eines Wortes steht das runde Schluss-s, sonst meist das lange ſ. Das ß ist ursprünglich eine Verbindung von ſ und z. (Q201, Q202)
- **Großbuchstaben** sind oft verziert. Namen erkennen Sie leichter, wenn Sie wissen, welche Familien im Ort lebten.

Schriftbeispiele: die Handschrift Kurrent in einer vereinfachten Nachzeichnung auf Seite 39, zum Vergleich die gedruckte Fraktur mit langem ſ auf Seite 40.

Abkürzungen. Schreiber kürzten häufige Wörter und deuteten weggelassene Endungen mit Strichen oder Schleifen an. (Q202) Führen Sie eine eigene Liste – derselbe Pfarrer kürzt meist gleich ab.

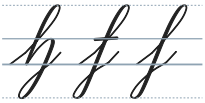
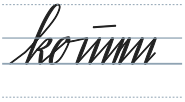
Lateinische Begriffe. Evangelische Kirchenbücher sind in der Regel deutsch geführt, katholische häufiger lateinisch. (Q245) Einzelne lateinische Wörter und Kürzel kommen aber auch in evangelischen Büchern vor, besonders in älteren Jahrgängen und bei Datumsangaben. Diese kleine Wortliste, nach Anlässen geordnet, hilft beim Einstieg (Q219, Q220, Q246):

Anlass	Im Kirchenbuch	Bedeutung
Taufe	natus / nata	geboren (er / sie)
Taufe	baptizatus / baptizata	getauft (er / sie)
Taufe	susceptores	die Paten
Trauung	copulati (sunt)	(wurden) getraut
Begräbnis	sepultus / sepulta	begraben (er / sie)
Familie	pater / mater · filius / filia	Vater / Mutter · Sohn / Tochter
Familie	viduus / vidua	Witwer / Witwe
Familie	illegitimus / illegitima	unehelich geboren

Die Endungen wechseln je nach Satz und Geschlecht; der Wortanfang verrät meist schon die Bedeutung.

Schriftbeispiele · *Kurrent*

Die Verwechslungsfälle aus Abschnitt 4.3 als einfache Schreibvorlage:

Kurrent	heute	Darauf achten
	e · n	e oben verbunden (wie unser n), n unten (wie unser u)
	u · n · nun	Nur der Bogen über dem u unterscheidet es vom n
	h · f · ſ (langes s)	h: Bogen wie beim n, dann Unterschleife; f: Querstrich auf der Mittellinie; ſ: weder Bogen noch Querstrich
	seines	langes ſ vorn und im Wort, rundes Schluss-s am Ende
	kommen	Strich über m oder n (kom̃en): den Buchstaben doppelt lesen

Beispielwörter



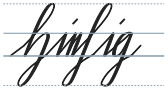
getauft



ehelich



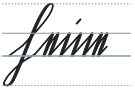
unehelich



hiesig



nachgelassen



seine

Eigene Nachzeichnung nach typischen Kurrentformen des 19. Jahrhunderts; vereinfacht. Echte Handschriften weichen stark ab. Großbuchstaben sind in Kurrent sehr unterschiedlich verziert und deshalb hier nicht gezeigt.

Schriftmuster · *Druckschrift Fraktur*

𝔄	𝔅	ℭ	𝔇	𝔈	𝔉	𝔊	ℌ	ℑ	𝔍	𝔎	𝔏	𝔐
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M
𝔑	𝔒	𝔓	𝔔	𝔕	𝔖	𝔗	𝔘	𝔙	𝔚	𝔛	𝔜	𝔝
N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z
𝔞	𝔟	𝔠	𝔡	𝔢	𝔣	𝔤	𝔥	𝔦	𝔧	𝔨	𝔩	𝔪
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
𝔫	𝔬	𝔭	𝔮	𝔯	𝔰	𝔱	𝔲	𝔳	𝔴	𝔵	𝔶	𝔷
n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z
ſ	ß	ä	ö	ü								
s	ß	ä	ö	ü								

Fraktur	heute	Darauf achten
ſein · ſein	sein · fein	langes ſ und f: Das f hat einen durchgehenden Querstrich.
Haus · Häuſer	Haus · Häuser	rundes s am Wort- oder Silbenende, sonst das lange ſ
Waſſer · Straße	Wasser · Straße	ſſ im Wortinneren; ß (aus ſ und z)

Gesetzt in der freien Schrift UnifrakturMaguntia (SIL Open Font License 1.1). Fraktur ist eine Druckschrift; die Handschrift Kurrent sieht anders aus (Schriftbeispiele auf Seite 39). Vollständige Buchstabentafeln für Kurrent und Sütterlin finden Sie in den Lernangeboten in Abschnitt 4.2.

Datumsangaben nach dem Kirchenjahr. Oft steht kein Datum, sondern ein Fest- oder Sonntagsname – etwa „Dom. Rogate“ (der fünfte Sonntag nach Ostern), „Dom. 3 p. Trin.“ (der dritte Sonntag nach dem Trinitatisfest) oder ein Heiligentag wie „Michaelis“ (29. September). Bewegliche Feste richten sich nach dem Osterdatum. (Q206) Rechnen Sie solche Angaben mit einem Kalenderwerkzeug um. Das Standardwerk dafür stammt von Hermann Grotefend („Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit“, in Kurzform als „Taschenbuch der Zeitrechnung“); eine Online-Fassung mit Rechner für bewegliche Feste ist frei zugänglich. (Q221, Q247) Beachten Sie außerdem: Die evangelischen Reichsstände – darunter Kursachsen – stellten 1700 ihren Kalender um. Auf den 18. Februar folgte unmittelbar der 1. März; ein Kirchenbuch zählt im Februar 1700 deshalb nur bis zum 18. (Q222, Q248)

Übungsbox · *Einen Traueintrag auflösen*

Dieser Eintrag ist **frei erfunden** und hier schon in heutige Buchstaben übertragen. So ungefähr stünde er in einem Kirchenbuch um 1790 – mit Abkürzungen und einer Datumsangabe nach dem Kirchenjahr:

„Dom. Rogate copul. Mstr. Gottlob Friedr. Zschoche, Tuchmacher allh., Mstr. Joh. Gottfr. Zschoches ehel. 2. Sohn, u. Jgfr. Christiane Dorothea, Hans Georg Weidlichs, Häuslers in hiesig. Gemeinde, ehel. ält. Tochter. 1789.“

Ihre Aufgaben: Lösen Sie die Abkürzungen auf. Wer heiratet, wer sind die Väter, an welchem Tag war die Trauung?

Auflösung: „Am Sonntag Rogate wurden getraut Meister Gottlob Friedrich Zschoche, Tuchmacher allhier, Meister Johann Gottfried Zschoches ehelicher zweiter Sohn, und Jungfrau Christiane Dorothea, Hans Georg Weidlichs, Häuslers in hiesiger Gemeinde, eheliche älteste Tochter.“ Ostern fiel 1789 auf den 12. April; Rogate ist der fünfte Sonntag danach – also der **17. Mai 1789**. Prüfen Sie das mit einem Kalenderrechner nach (Q221).

4.4 KI als Lesehilfe: was sie kann – und wo sie irrt

Spezialprogramme für Handschriften. Das bekannteste ist Transkribus, betrieben von der europäischen Genossenschaft READ-COOP. Sie laden das Bild einer Seite hoch, das Programm schlägt eine Abschrift vor. Für Kurrent und Sütterlin stehen fertige Lesemodelle bereit. Ein allgemeines Modell aus der Nutzergemeinschaft für deutsche Handschriften gibt für seine Testseiten eine Fehlerquote von gut 8 Prozent der Zeichen an. (Q212, Q213) In einer Zeile mit 60 Buchstaben sind also im Schnitt fünf falsch – bei Namen und Zahlen ein Problem. Für seine besten Kirchenbuch-Modelle nennt der Anbieter bei gut erhaltenen Büchern unter 5 Prozent, ohne die Messung offenzulegen. (Q212)

Kosten (Stand 11/2026): Im kostenlosen Tarif erhalten Sie 50 Guthabenpunkte im Monat; eine Handschriftseite verbraucht einen Punkt. Nicht verbrauchte Punkte des kostenlosen Tarifs verfallen am Monatsende. Der kleinste Bezahltarif kostet 99 € im Jahr. (Q210, Q211)

Allgemeine KI-Assistenten sind Chatprogramme, denen Sie ein Foto zeigen und Fragen stellen können. Sie schlagen Lesungen vor, deuten Abkürzungen und übersetzen Latein. Ihre Schwäche ist gefährlich: Wo sie unsicher sind, ergänzen sie, was wahrscheinlich klingt. Ein Fachaufsatz von 2023 beschreibt, dass ein solches Programm beim Glätten maschinell gelesener Briefe Namen einfügen kann, die im Original gar nicht stehen. (Q215) Ein erfundener Vorname sieht genauso überzeugend aus wie ein richtiger.

Die Grundregel dieses Leitfadens: Jeder Fakt, den Sie übernehmen, wird am Original geprüft. Die KI liefert einen Vorschlag – lesen müssen Sie selbst.

> Aus der Praxis · *Meine Lesehilfe*
>
> Kurrent war für mich die größte Hürde. Hier hilft mir heute KI. Ich zeige ihr den Eintrag und bekomme einen Lesevorschlag, oft auch eine Erklärung zu Abkürzungen. Das spart viel Zeit – und manchmal führt es mich auf eine Spur, auf die ich allein nicht gekommen wäre.

> Trotzdem gilt die Grundregel ohne Ausnahme: Jeder Fakt wird am Original geprüft. Namen, Zahlen und Orte vergleiche ich Buchstabe für Buchstabe selbst. Erst dann kommt etwas in meinen Stammbaum.

4.5 Ihr Arbeitsablauf in sechs Schritten

1. **Fundstelle festhalten.** Archiv oder Portal, Kirchgemeinde, Buch, Jahrgang, Seite oder Bildnummer – bevor Sie zu lesen beginnen.
2. **Selbst vorlesen.** Lesen Sie mit Ihrer Buchstabentafel so viel wie möglich selbst. Markieren Sie unsichere Stellen mit eckigen Klammern, etwa „Joh[ann?]“.
3. **KI-Vorschlag einholen.** Lassen Sie die Seite oder den Ausschnitt von einem Programm lesen – nur, wenn Sie das Bild dafür verwenden dürfen (siehe Abschnitt 4.6).
4. **Vergleichen, Buchstabe für Buchstabe.** Legen Sie Ihre Lesung, den KI-Vorschlag und das Original nebeneinander. Wo sie sich widersprechen, entscheidet nur das Original.
5. **Zusammenhang prüfen.** Passen Alter, Eltern und Ort zu dem, was Sie schon wissen? Ein unpassendes Detail deutet oft auf einen Lesefehler.
6. **Kennzeichnen und ablegen.** Übernehmen Sie nur, was Sie am Original bestätigt haben; Unsicheres bleibt markiert. Wie Sie Belege ordnen und Angaben einen Sicherheitsgrad geben, zeigt Kapitel 5.

Praxistipp: Fragen Sie die KI nicht nur „Was steht da?“, sondern auch: „Welche Wörter sind unsicher?“

4.6 Datenschutz und Rechte beim Hochladen

Darf ich das Bild weitergeben? Wer ein Bild in ein Online-Programm lädt, gibt es an dessen Anbieter weiter. Prüfen Sie deshalb vorher die Bedingungen der Stelle, von der das Bild stammt (Stand 11/2026):

- **FamilySearch** erlaubt die Bilder nur für die eigene, nicht kommerzielle Forschung. Die Nutzungsbedingungen untersagen zudem, Inhalte an an-

dere Websites zu übermitteln oder dort einzustellen. (Q217, Q249) Ein Upload in einen Online-Dienst dürfte darunter fallen – fragen Sie im Zweifel vorher bei FamilySearch nach oder verzichten Sie darauf.

- **Archion:** Nach den Geschäftsbedingungen beschränkt Archion einzelne offiziell heruntergeladene Seiten nicht; Inhalte darüber hinaus zu vervielfältigen oder öffentlich zu machen, ist ohne Erlaubnis untersagt. Laut Moderation dürfen einzelne Downloads mit Quellenangabe in den eigenen Online-Stammbaum, ganze Bücher nicht; Bildschirmfotos zählen nicht als offizieller Download. (Q218, Q250) Das Hochladen in KI-Programme regeln diese Texte nicht ausdrücklich.
- **Eigene Fotos und Scans aus Archiven** unterliegen den Bedingungen des jeweiligen Archivs (zum Landeskirchlichen Archiv siehe Abschnitt 1.3).

Im Zweifel fragen Sie nach – und veröffentlichen Sie fremde Bilder nie ohne schriftliche Erlaubnis. Diese Hinweise ersetzen keine Rechtsberatung.

Was geschieht mit meinen Daten? Transkribus gibt an, alle Daten auf eigenen Servern in Österreich zu verarbeiten; ob hochgeladene Seiten auch allgemeine Lesemodelle verbessern, sagt die Hilfeseite nicht eindeutig. (Q214) Bei allgemeinen KI-Assistenten werden Ihre Eingaben je nach Anbieter zum Training künftiger Programme verwendet, wenn Sie nicht widersprechen; bei einem großen Anbieter lässt sich das in den Einstellungen abschalten. (Q216) Laden Sie keine Unterlagen mit Daten lebender Menschen hoch – keine Urkunden Ihrer Eltern, keine Ausweise.

4.7 Checkliste „Alte Schrift lesen“

- ☐ Ich habe eine Buchstabentafel für Kurrent (und bei jüngeren Briefen für Sütterlin) griffbereit.
- ☐ Ich übe zuerst an Einträgen, deren Inhalt ich schon kenne.
- ☐ Ich führe eine eigene Liste mit Abkürzungen und lateinischen Begriffen.
- ☐ Fest- und Sonntagsangaben rechne ich mit einem Kalenderwerkzeug um.
- ☐ Vor jedem Upload habe ich geprüft, ob ich das Bild weitergeben darf und ob es Daten lebender Personen enthält.
- ☐ Jeder Fakt aus einem KI-Vorschlag ist am Original geprüft.
- ☐ Unsichere Lesungen sind als unsicher gekennzeichnet.

Kapitel 5

Ordnung halten – Belege, Quellenangaben, Sicherheit

Quellenangaben richtig notieren, die Verlässlichkeit einer Angabe einschätzen, Dateien ordnen und sichern, Genealogie-Programme und GEDCOM, das Forschungsprotokoll.

Hinweis Programme, Dateiformate und Online-Angebote ändern sich. Alle Angaben ohne Gewähr; der Stand ist jeweils angegeben.

Nach den ersten Funden wächst der Stapel schnell: Urkunden, Kopien, Notizzettel, Dateien, Lesezeichen. Wer jetzt Ordnung schafft, spart sich später Sucherei und manchen Irrtum. Dieses Kapitel zeigt, wie Sie Fundstellen notieren, Angaben einschätzen und Unterlagen sicher aufbewahren.

5.1 Warum Ordnung?

Ordnung erfüllt drei Aufgaben:

- **Wiederfinden.** In einem Jahr wissen Sie nicht mehr, auf welcher Seite welches Kirchenbuchs die Taufe stand. Ihre Notiz weiß es.
- **Belegen.** Jede Angabe in Ihrem Stammbaum braucht eine Fundstelle – diesen Grundsatz betonen auch Fachgesellschaften wie die amerikanische National Genealogical Society. (Q309) Ohne Fundstelle bleibt ein Datum eine Behauptung.
- **Weitergeben.** Ihre Kinder, Enkel oder andere Forscher sollen Ihre Arbeit ohne Rückfrage fortsetzen können.

Praxistipp: Notieren Sie die Fundstelle sofort, noch bevor Sie den Eintrag abschreiben (siehe Abschnitt 4.5, Schritt 1). Nachträglich suchen kostet viel mehr Zeit.

5.2 Quellenangaben richtig notieren

Eine gute Quellenangabe beantwortet eine einzige Frage: Kann ein fremder Mensch die Stelle ohne Rückfrage wiederfinden? Dafür brauchen Sie immer drei Dinge: **wer** die Unterlage verwahrt, **welche** Unterlage es ist (mit Signatur, Band, Jahrgang) und **wo genau** darin (Seite, Blatt, Nummer, Bildnummer). Das Bundesarchiv zum Beispiel bittet um diese Reihenfolge: Kürzel des Archivs, Bestand und Nummer der Akte, dazu Blatt oder Seite; bei Digitalisaten genügt die Bildnummer. (Q310) Eine eigene Vorgabe der sächsischen Archive wurde bei der Recherche für diesen Leitfaden nicht gefunden (Stand 11/2026); die Muster unten folgen demselben Aufbau.

Übernehmen Sie die Muster gern. **Alle Beispiele sind frei erfunden.**

Art der Quelle	Das gehört hinein	Beispiel (erfunden)
Kirchenbuch (Original oder Digitalisat)	Kirchgemeinde, Art des Buchs, Jahrgang, Seite, Eintragsnummer; Verwahrer; Form der Einsicht	Ev.-luth. Kirchgemeinde Oederan, Taufregister 1842, S. 57, Nr. 113 (Taufe Karl August Wünschmann). Eingesehen als Digitalisat im Lesesaal des Landeskirchlichen Archivs Dresden, 14.03.2026.
Standesamtsregister	Standesamt, Registerart, Jahr, Nummer; Verwahrer (Standesamt oder Stadtarchiv); Urkunde oder Registerkopie	Standesamt Penig, Sterberegister 1911, Nr. 48 (Henriette Ernestine Löbel). Beglaubigte Registerabschrift, verwahrt im Stadtarchiv, erhalten am 02.05.2026.

Fortsetzung

Art der Quelle	Das gehört hinein	Beispiel (erfunden)
Archivakte	Archiv, Bestand (Nummer und Name), Signatur, Blatt; Titel und Laufzeit der Akte	Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Chemnitz, Bestand 12345 Amtsgericht Musterstadt, Nr. 678: Nachlasssache Ernst Moritz Rudert, 1898–1900, Bl. 12. Eigenes Foto im Lesesaal, 20.06.2026.
Online-Portal	Portal, Archiv und Buch wie oben, Bildnummer, vollständige Internetadresse, Abrufdatum	Online-Kirchenbuchportal, Kirchgemeinde Mittweida, Trauungen 1801–1830, Bild 214 von 380, Eintrag 1819 Nr. 9 (Pönitz/Mehnert). https://www.example.org/buch/0000 , abgerufen 05.01.2026.
Zeitung	Zeitungstitel, Ort, Datum, Ausgabe, Seite, Rubrik; ggf. Portal und Adresse	Musterstädter Wochenblatt, 12.10.1923, S. 4, Familienanzeigen (Verlobung Lippold/Rößler). Digitalisat im Zeitungsportal, https://www.example.com/0000 , abgerufen 18.07.2026.
Mündliche Auskunft	Wer, wann, wo, zu wem; worüber; eigene Gesprächsnotiz	Auskunft meiner Tante (vollständiger Name nur in meiner Familienakte) am 24.12.2025 in Frohburg, mündlich zu mir: Großvater sei „um 1910“ in Penig geboren. Gesprächsnotiz in Ordner „Gespräche“.

Warum das Abrufdatum? Internetadressen ändern sich; das Datum zeigt, wann die Seite so zu sehen war. Speichern Sie zusätzlich eine Kopie des Bildes für Ihre eigene Forschung – soweit die Bedingungen des Portals das erlauben (Abschnitt 4.6). (Q249, Q250)

Gut zu wissen: Auch eine mündliche Auskunft ist eine Quelle – oft ungenau, aber wertvoll. Notieren Sie sie mit Datum; Namen lebender Verwandter bleiben dabei in Ihren eigenen Unterlagen (Abschnitt 5.4).

5.3 Wie sicher ist eine Angabe?

Nicht jede Fundstelle ist gleich verlässlich. Drei Fragen helfen Ihnen beim Einschätzen. (Q308)

1. Original oder Abschrift? Ein Original ist die erste Aufzeichnung, etwa der Eintrag im Taufregister. Auch ein gutes Foto oder Digitalisat davon gilt als Original. Abschriften, Auszüge, Namensverzeichnisse und Datenbanken sind abgeleitet: Bei jedem Abschreiben können Fehler entstehen. Ein fertiger Stammbaum – auch ein gedruckter – ist eine Zusammenstellung; er führt Sie zu Quellen, ersetzt sie aber nicht. (Q308, Q309)

2. Aus erster oder zweiter Hand? Diese Frage stellen Sie für jede einzelne Angabe, nicht für das ganze Dokument. Ein Sterbeeintrag ist für den Todestag meist aus erster Hand: Der Pfarrer oder Standesbeamte schrieb ihn zeitnah auf. Das Geburtsdatum im selben Eintrag stammt dagegen oft von Angehörigen, die es nur vom Hörensagen kannten – also aus zweiter Hand. (Q308)

3. Beantwortet die Angabe meine Frage direkt? Ein Taufeintrag nennt die Eltern direkt, ein Altersvermerk im Sterbeeintrag das Geburtsjahr nur indirekt; auch ein Nicht-Fund kann etwas aussagen (Abschnitt 5.6).

Sicherheitsgrade: einfach markieren

Geben Sie jeder Angabe in Ihrem Stammbaum einen von vier Graden:

Grad	Bedeutung	Beispiel (erfunden)
bewiesen	Durch eine Originalquelle aus erster Hand gestützt; naheliegende weitere Quellen geprüft, kein Widerspruch offen	Taufe 1842 im Taufregister Oederan gelesen
wahrscheinlich	Mehrere Hinweise passen zusammen, kein direkter Beleg	Geburtsjahr aus Altersangabe bei Heirat und Tod errechnet
möglich	Ein einzelner Hinweis oder eine Familienüberlieferung	„Um 1910 in Penig geboren“ laut Tante

Fortsetzung

Grad	Bedeutung	Beispiel (erfunden)
offen	Noch nichts gefunden; Lücke bewusst markiert	Eltern der Braut unbekannt

Markieren Sie den Grad dort, wo Sie arbeiten: im Genealogie-Programm in einem Notizfeld, auf Papier mit einem Buchstaben (B, W, M, O) am Rand oder mit Farben – Hauptsache, immer gleich. Namensgleichheit allein reicht übrigens nie für „bewiesen“: Erst wenn weitere Merkmale wie Ort, Beruf oder Eltern übereinstimmen, wissen Sie, dass es dieselbe Person ist.

Widersprüche festhalten statt glätten

Taufregister und Sterbeeintrag nennen verschiedene Geburtstage? Das ist häufig. Entscheiden Sie nicht stillschweigend für eine Angabe, sondern notieren Sie beide mit ihren Fundstellen. Schreiben Sie dazu, welcher Sie mehr trauen und warum – etwa: „Taufregister zeitnah, Sterbeeintrag 70 Jahre später von der Schwiegertochter angegeben.“ Lässt sich nichts entscheiden, bleibt der Widerspruch offen stehen – so kann später jemand mit neuen Funden weiterarbeiten.

5.4 Ablage: Papier, Dateien, Sicherung

Ein Schema für alle Dateinamen. Benennen Sie jede Datei nach demselben Muster, zum Beispiel:

`JJJJ-MM-TT_Ort_Art_Name` – also etwa `1842-07-17_Oederan_Taufe_Wuenschmann-Karl-August.jpg`

Das Datum ist das des Ereignisses, nicht des Downloads; weil die Jahreszahl vorne steht, sortiert der Computer die Dateien zeitlich. Verzichten Sie auf Umlaute, ß und Leerzeichen – sie machen beim Kopieren manchmal Ärger. Ordner legen Sie nach Familienzweigen an, darunter nach Personen oder Orten.

Papier und digital. Originale Ihrer Familie – Urkunden, Ahnenpässe, Briefe, Fotos – lagern am besten lichtgeschützt, kühl und trocken – nicht unterm Dach, nicht in feuchten Kellerräumen. Metallklammern ziehen Sie vor-

sichtig ab, alte Klebestreifen nur dann, wenn das Papier dabei keinen Schaden nimmt. Als Hülle eignen sich Mappen und Taschen aus säurefreiem Material. (Q311) Scannen Sie die Stücke, arbeiten Sie mit dem Scan und notieren Sie in einer Liste, wo das Papier liegt.

Die 3-2-1-Regel zur Sicherung. Festplatten gehen kaputt, Laptops werden gestohlen. Bewährt hat sich diese Regel: **3** Kopien Ihrer Daten, auf **2** verschiedenen Arten von Speicher (etwa Computer und externe Festplatte), davon **1** an einem anderen Ort – bei Verwandten oder in einem Online-Speicher. (Q300, Q301, Q311) Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) rät zudem: Sicherung getrennt vom Computer aufbewahren, in festem Rhythmus sichern – etwa am ersten Sonntag im Monat – und ab und zu testen, ob sie sich öffnen lässt. (Q400, Q401) Kopien im Online-Speicher legen Sie verschlüsselt ab. (Q311, Q401) Veraltet ein Programm oder Dateiformat, übertragen Sie die Daten rechtzeitig in ein aktuelles Format. (Q401)

Datenschutz bei Lebenden. Die Datenschutz-Grundverordnung nimmt rein persönliche und familiäre Tätigkeiten ausdrücklich aus; für Ihre private Familienforschung gilt sie daher nicht. (Q306) Wer aber veröffentlicht – im Internet, in einer Vereinszeitschrift, in einem Buch –, verlässt diesen Rahmen. Faustregel: Angaben zu Lebenden bleiben in Ihren privaten Unterlagen. Was für Verstorbene gilt und wann Archive Unterlagen über eine Person freigeben, steht in Abschnitt 3.8. (Q81, Q148) Diese Hinweise ersetzen keine Rechtsberatung.

5.5 Genealogie-Programme, GEDCOM und Online-Stammbäume

Genealogie-Programme verwalten Personen, Familien, Ereignisse und Quellen in einer Datenbank. Sie stellen die Daten als Ahnentafeln, Listen und Berichte dar; manche prüfen auch, ob Angaben zueinander passen. (Q405) Es gibt kostenlose und kostenpflichtige Programme für Computer, Tablet und Browser. Wer nur auf Papier arbeitet, kann diesen Abschnitt überspringen. Achten Sie bei der Auswahl auf drei Dinge: Lassen sich zu jeder Angabe Quellen erfassen? Kann ich meine Daten vollständig ausgeben (Export)? Und: Bleiben meine Daten auf meinem Gerät, oder liegen sie beim Anbieter?

GEDCOM ist das gängige Austauschformat zwischen Programmen; die Dateien enden meist auf `.ged`. (Q303) Herausgeber ist FamilySearch (siehe Abschnitt 2.3). (Q302, Q404) Zwei Fassungen sind heute wichtig:

- **GEDCOM 5.5.1:** 1999 als Entwurf erschienen, 2019 als Standard neu herausgegeben; bis heute am weitesten verbreitet: 2021 lagen laut Herausgeber die allermeisten GEDCOM-Dateien in 5.5.1 vor, und laut Verein für Computergenealogie unterstützen fast alle Programme diese Fassung (Stand 12/2025). (Q303, Q402, Q404)
- **GEDCOM 7.0:** 2021 veröffentlicht, als erste große Überarbeitung seit rund 20 Jahren; die aktuelle Fassung ist 7.0.18 vom 17.02.2026 (Stand 11/2026). (Q303, Q304, Q403) Ein Programm für 7.0 kann ältere Dateien einlesen; ältere Programme verstehen 7.0-Dateien dagegen nicht. (Q403) Für den Umstieg von 5.5.1 auf 7.0 gibt es Umwandlungswerkzeuge. (Q305)

Klären Sie vor einem Programmwechsel, welche Fassung beide Programme beherrschen, und prüfen Sie nach jedem Import Stichproben: Sind Quellenangaben und Notizen vollständig angekommen? (Q404)

Online-Stammbäume – bei großen Portalen oder in Vereinsdatenbanken – haben Vorteile: Sie finden Verwandte, die an denselben Familien forschen, und Ihre Arbeit bleibt erhalten. Nachteile: Fehler wandern weiter, wenn andere einen Baum ungeprüft übernehmen; Veröffentlichtes lässt sich kaum zurückholen; und was der Anbieter mit Ihren Daten darf, regeln seine Bedingungen – lesen Sie diese vor dem Hochladen. Nutzen Sie fremde Bäume deshalb nur als Wegweiser zu den Quellen. (Q309)

Lebende nie veröffentlichen. Manche Programme bieten beim Export an, Lebende wegzulassen – prüfen Sie, ob Ihres das kann. Der Verein für Computergenealogie rät, beim Übertragen in seine Datenbank keine Daten lebender Personen mitzuschicken. (Q307) Auch Archion verlangt für die Veröffentlichung von Daten Lebender deren Einwilligung. (Q250)

5.6 Das Forschungsprotokoll

Im Forschungsprotokoll halten Sie jede Suche fest – **auch die erfolglosen**. Ein „nichts gefunden“ ist ein Ergebnis: Es bewahrt Sie davor, dasselbe Buch

zweimal zu durchsuchen. Schreiben Sie dabei genau auf, welchen Umfang Sie durchsucht haben. „Taufen 1840–1845 Seite für Seite, kein Eintrag“ ist eine brauchbare Auskunft; „Kind nicht getauft“ wäre ein voreiliger Schluss.

Datum	Frage	Wo gesucht (Quelle, Signatur)	Umfang	Ergebnis	Nächster Schritt
14.03.2026	Taufe Karl August Wünschmann?	Ev.-luth. Kgm. Oederan, Taufregister (Digitalisat, LKA)	1840–1845, alle Seiten	gefunden: 1842, S. 57, Nr. 113	Trauung der Eltern suchen
20.03.2026	Trauung der Eltern?	Ev.-luth. Kgm. Oederan, Trauregister (Digitalisat, LKA)	1835–1842, alle Seiten	**nichts gefunden**	Nachbarorte, Heimatort der Mutter prüfen

(Kgm. = Kirchgemeinde, LKA = Landeskirchliches Archiv.) Ein Heft genügt; am Computer eignet sich eine Tabelle. Halten Sie den Aufbau gleich, dann sehen Sie auf einen Blick, wo Sie schon waren. Eine leere Vorlage finden Sie in Kapitel 7.

5.7 Checkliste „Ordnung halten“

- ☐ Zu jeder Angabe habe ich die Fundstelle notiert: Verwahrer, Unterlage, genaue Stelle.
- ☐ Bei Online-Funden stehen Bildnummer, Internetadresse und Abrufdatum dabei.
- ☐ Ich unterscheide Original und Abschrift sowie erste und zweite Hand.
- ☐ Jede Angabe trägt einen Sicherheitsgrad: bewiesen, wahrscheinlich, möglich oder offen.
- ☐ Widersprüche stehen mit beiden Fundstellen in meinen Notizen.
- ☐ Meine Dateien folgen einem festen Namensschema.
- ☐ Ich sichere nach der 3-2-1-Regel, Online-Kopien verschlüsselt, und habe die Sicherung getestet.
- ☐ Angaben zu Lebenden veröffentliche ich nicht.
- ☐ Mein Programm kann GEDCOM ausgeben; ich kenne die Fassung.
- ☐ Mein Forschungsprotokoll enthält auch die Suchen ohne Ergebnis.

Kapitel 6

Die Forschungsreise nach Sachsen

Die Reise ins Archiv planen: Öffnungszeiten, Anmeldung, Regeln im Lesesaal, die Orte der Vorfahren, Fotografieren mit Rücksicht – mit einem Beispiel für drei Tage.

Manche Akte gibt es nur im Lesesaal, manches Kirchenbuch nur im Original – und vielleicht möchten Sie die Kirche sehen, in der Ihre Ururgroßeltern getraut wurden. Dann lohnt sich eine Reise. Dieses Kapitel hilft Ihnen, sie so zu planen, dass Sie mit Ergebnissen zurückkommen.

Hinweis Öffnungszeiten, Preise und Regeln ändern sich. Alle Angaben ohne Gewähr; der Stand ist jeweils angegeben. Prüfen Sie vor der Abreise die Internetseiten der Einrichtungen.

6.1 Wann lohnt sich die Reise?

Eine Reise lohnt sich vor allem, wenn drei Dinge zusammenkommen:

- **Sie wissen, was Sie suchen.** Sie kennen Namen, Ort und ungefähren Zeitraum und haben eine konkrete Frage, etwa: „Wann hat mein Vorfahr den Hof gekauft?“
- **Sie wissen, wo es liegt.** Sie haben geklärt, welches Archiv zuständig ist (Kapitel 1) und was es schon online gibt (Kapitel 2).
- **Die Antwort gibt es nur vor Ort.** Idealerweise hat Ihnen das Archiv schriftlich bestätigt, dass die Unterlagen vorhanden und einsehbar sind – für eine Recherche durch das Personal aber zu umfangreich (Kapitel 3).

Fehlt einer dieser Punkte, schreiben Sie lieber zuerst noch einen Brief – sonst stellt sich womöglich erst im Lesesaal heraus, dass die Akte in einem anderen Archiv liegt.

Praxistipp: Verbinden Sie die Forschung mit einem Besuch der Orte Ihrer Vorfahren. Der Lesesaal liefert die Daten, der Ort gibt ihnen ein Gesicht.

6.2 Die Planung: Termine, Bestellungen, Anträge

Öffnungszeiten und Termine

Die Öffnungszeiten der Lesesäle unterscheiden sich je Standort (Stand 11/2026): (Q350)

Standort	geöffnet
Hauptstaatsarchiv Dresden	Mo und Mi 9–18 Uhr, Di und Do 9–16 Uhr
Staatsarchiv Leipzig	Mo 9–16 Uhr, Di und Mi 9–18 Uhr; Do und Fr nur für Gruppen nach Absprache
Staatsarchiv Chemnitz	Di und Do 9–16 Uhr, Mi 9–18 Uhr
Bergarchiv Freiberg	Di und Do 9–16 Uhr, Mi 9–18 Uhr
Staatsfilialarchiv Bautzen	Mo 10–14 Uhr, Di 9–18 Uhr, Mi 9–16 Uhr
Landeskirchliches Archiv Dresden	Mo 9–18 Uhr, Di bis Do 9–16 Uhr

Freitags sind alle diese Lesesäle für Einzelbesucher geschlossen – ein guter Tag für Ortsbesuche. (Q350, Q450)

Das **Landeskirchliche Archiv in Dresden** bittet darum, dass Sie sich vorher telefonisch oder per E-Mail anmelden. Ein Tag im Lesesaal kostet dort für private Forschung 5 € (Stand 11/2026, siehe Abschnitt 1.3). Die alte Schrift müssen Sie dort selbst lesen können (Abschnitte 1.3 und 4.1). Bestellte Unterlagen holt das Personal dort montags bis donnerstags um 10 und um 13 Uhr aus dem Magazin; den Benutzungsantrag füllen Sie vor Ort aus (Stand 11/2026). (Q450) In **Stadt- und Kreisarchiven** sind die Zeiten oft kürzer. Für Bautzen verlangt der Archivverbund ausdrücklich eine Platzreservierung. Lassen Sie sich Ihren Platz im Zweifel telefonisch bestätigen. (Q355)

Akten vorbestellen

Im Staatsarchiv können Sie Akten über ein Online-Formular vorbestellen. Dafür brauchen Sie die **Signatur**, also die Bestellnummer der Akte, die Sie in der Online-Suche des Archivs finden (Abschnitt 2.8). (Q352)

Vorbestellen lohnt sich: Im Hauptstaatsarchiv Dresden etwa werden Bestellungen vor Ort nur zu festen Zeiten ausgehoben (Stand 11/2026: bis 9:30, 11 und 13 Uhr); was später bestellt wird, liegt erst am nächsten Öffnungstag bereit. Auf Ihrem Tisch liegen in Dresden höchstens fünf Akten zugleich. In Bautzen kommen Akten nur montags bis mittwochs um 11 Uhr aus dem Magazin, und mehr als zehn bekommen Sie an einem Tag nicht. (Q351, Q355, Q451)

Der Benutzungsantrag

Vor dem ersten Besuch zu einem Thema füllen Sie im Staatsarchiv einen **Benutzungsantrag** aus. Darin nennen Sie Name, Anschrift und Ihr Forschungsthema mit Zeitraum, zum Beispiel „Familie Tittel, Raum Freiberg, 1750–1900“. Mit Ihrer Unterschrift versprechen Sie unter anderem, die Rechte Dritter zu achten. Das Formular gibt es zum Herunterladen oder im Lesesaal; zu Hause ausgefüllt, spart es am ersten Morgen Zeit. (Q351, Q353, Q354)

Nehmen Sie Ihren Personalausweis mit; das Archiv kann verlangen, dass Sie sich ausweisen. (Q354)

Ihre Signaturliste

Legen Sie vor der Reise eine **Signaturliste** an: eine Tabelle mit Archiv, Signatur, Titel der Akte und Ihrer Frage dazu, nach Wichtigkeit geordnet. So wissen Sie im Lesesaal immer, was als Nächstes kommt – auch wenn eine Akte gesperrt ist.

6.3 Im Lesesaal

Die Regeln

Jedes Archiv hat eine eigene Lesesaalordnung; einige Regeln gelten aber fast überall:

- **Taschen und Mäntel** kommen ins Schließfach. Im Hauptstaatsarchiv Dresden brauchen Sie dafür 50-Cent-Münzen, in Bautzen einen Euro als Pfand (Stand 11/2026). (Q351, Q355, Q452)
- **Bleistift einpacken.** Tinte, Kugelschreiber und Textmarker können Originale für immer beschädigen. Viele Archive schreiben deshalb den Bleistift vor, das Stadtarchiv Leipzig etwa für Eintragungen in die Benutzerblätter der Akten. (Q356, Q452)
- **Kein Essen und Trinken** im Lesesaal. (Q355, Q452)
- **Behutsam mit den Originalen:** Lassen Sie die Blätter in ihrer Reihenfolge, schreiben Sie nie auf einer Akte als Unterlage und blättern Sie mit trockenen Fingern. Fällt Ihnen ein Schaden auf, melden Sie ihn der Aufsicht. (Q351, Q355, Q452)

Laptop, Tablet und Notizblock dürfen in der Regel mit; ob Sie selbst fotografieren dürfen, ist verschieden. Im Staatsarchiv ist das mit eigenen Geräten gebührenfrei erlaubt (ohne Blitz), in Bautzen nur mit Genehmigung des Personals, im Landeskirchlichen Archiv grundsätzlich nicht (Abschnitte 1.3 und 1.5). Fragen Sie in jedem anderen Archiv vorher nach. Veröffentlichen dürfen Sie Archivaufnahmen nur mit Erlaubnis des Archivs (Abschnitt 4.6). (Q351, Q355)

Den Tag einteilen

Alte Schrift zu lesen ermüdet mehr, als man denkt. Planen Sie realistisch:

- **Morgens** das Wichtigste, mit frischem Kopf.
- **Mittags** eine richtige Pause außerhalb des Lesesaals.
- **Nachmittags** fotografieren statt lesen, wo es erlaubt ist – gelesen wird in Ruhe zu Hause.
- **Rechtzeitig zurückgeben.** In Dresden spätestens eine Viertelstunde vor Schluss (Stand 11/2026). (Q351)
- **Nach zwei Archivtagen** ein Tag ohne Lesesaal – etwa für einen Spaziergang durch den Heimatort Ihrer Vorfahren; auch das gehört zur Forschung.

Rechnen Sie pro Tag nicht mit mehr als drei oder vier Akten, die Sie wirklich durcharbeiten.

6.4 Die Orte Ihrer Vorfahren

Kirchen: Dorfkirchen sind außerhalb der Gottesdienste oft verschlossen. Welche Kirchen in Sachsen zu festen Zeiten offen stehen, zeigt eine Karte der Landeskirche im Internet (Stand 06/2026). Sonst schreiben Sie dem Pfarramt einige Wochen vorher – oft schließt jemand gern auf. (Q362)

Friedhöfe: Erwarten Sie nicht zu viel. Das sächsische Bestattungsgesetz schreibt eine Mindestruhezeit von 20 Jahren vor, für kleine Kinder kürzer; der Friedhof kann längere Fristen festlegen. Danach kann ein Grab neu vergeben werden; verlängert niemand das Nutzungsrecht, wird es in der Regel abgeräumt. Gräber aus dem 19. Jahrhundert sind deshalb selten; lohnend sind alte Grabplatten an Kirchenmauern und Erbbegräbnisse. Ob und was Sie auf dem Friedhof fotografieren dürfen, regelt die Friedhofssatzung oder Friedhofsordnung des Trägers – fragen Sie im Zweifel die Friedhofsverwaltung. (Q357, Q358, Q359, Q361, Q456)

Heimatmuseen und Ortschronisten: Kleine Museen und ehrenamtliche Ortschronisten wissen oft, wo die alte Mühle stand, welche Häuser umnummeriert wurden oder wer eine alte Ortschronik besitzt. Ansprechpartner nennt Ihnen die Gemeindeverwaltung.

Gespräche mit Einheimischen: Ältere Bewohner erinnern sich an Hofnamen und Familiengeschichten. Notieren Sie das Gehörte mit Datum – als Hinweis mit dem Sicherheitsgrad „möglich“, bis Quellen es bestätigen (Abschnitt 5.3).

Fotografieren mit Rücksicht

Fürs private Album dürfen Sie vieles fotografieren. Wollen Sie Bilder veröffentlichen, etwa in einer Familienchronik oder im Internet, gelten engere Regeln:

- **Gebäude von außen:** Was bleibend an öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen steht, dürfen Sie fotografieren und die Bilder auch verbreiten (so-

genannte Panoramafreiheit) – aber nur die Außenansicht, wie jeder Passant sie vom öffentlichen Grund aus sieht. Nicht gedeckt sind Luftbilder mit einer Drohne und Aufnahmen aus einem Nachbarhaus oder fremden Garten. Ob Leitern oder Teleskopstangen über Zäune und Hecken hinweg noch erlaubt sind, ist nicht sicher geklärt – verzichten Sie darauf. Für Innenräume gilt die Panoramafreiheit nie; dort fragen Sie vorher. (Q360, Q453, Q454)

- **Privatgrundstücke** betreten Sie nur mit Erlaubnis, auch wenn das Haus einst Ihren Vorfahren gehörte. Wählen Sie den Bildausschnitt so, dass heutige Bewohner, Namensschilder und Autokennzeichen nicht zu erkennen sind.
- **Menschen:** Bilder, auf denen jemand erkennbar ist, dürfen Sie nur mit seiner Einwilligung veröffentlichen. Trauernde auf dem Friedhof fotografieren Sie gar nicht. (Q455)
- **Gräber:** Neuere Grabsteine nennen Menschen, deren Angehörige noch leben. Veröffentlichen Sie solche Bilder nur mit Bedacht und halten Sie sich an die Friedhofssatzung.

Diese Hinweise sind keine Rechtsberatung. Wenn Sie Bilder in einem Buch oder verkauften Werk zeigen wollen, lassen Sie sich im Zweifel beraten.

6.5 Unterwegs dokumentieren

Drei Gewohnheiten helfen, dass nichts verloren geht:

- **Tagesprotokoll:** Tragen Sie jeden Abend ins Forschungsprotokoll (Abschnitt 5.6) ein, welche Akten Sie in welchem Umfang durchgesehen haben – mit und ohne Fund. Auch „nichts gefunden“ erspart Ihnen später eine zweite Suche.
- **Fotos sofort benennen:** Fotografieren Sie zu Beginn jeder Akte die Signatur mit (Abschnitt 1.5). Benennen Sie die Bilder noch am selben Abend. Kennen Sie das Ereignis schon, nehmen Sie das Schema aus Abschnitt 5.4; sonst genügt vorläufig Archiv, Signatur und Blatt, etwa „HStA-Dresden_Signatur_Bl-12“ – ohne Umlaute und Leerzeichen.

- **Doppelt sichern:** Kopieren Sie die Bilder jeden Abend auf einen zweiten Speicher, zum Beispiel einen USB-Stick (mehr zur Sicherung in Abschnitt 5.4). Ein verlorenes Telefon darf nicht drei Archivtage kosten.

6.6 Praktisches

Anreise: Das Deutschlandticket gilt bundesweit in Regionalzügen, S- und U-Bahnen, Straßenbahnen und Bussen, nicht aber in ICE, IC oder EC. Es kostet 63 € im Monat, ab dem 1. Januar 2027 66,80 € (Stand 11/2026). Es gibt das Ticket nur im Abonnement, das monatlich kündbar ist. (Q363)

Unterkunft: Wählen Sie ein Quartier nahe am Archiv oder an einer Straßenbahnhaltestelle. Das Hauptstaatsarchiv in Dresden erreichen Sie zum Beispiel mit der Straßenbahn bis Albertplatz oder zu Fuß vom Bahnhof Dresden-Neustadt (Stand 11/2026). (Q351)

Barrierefreiheit: Fragen Sie vorher nach Zugang, Aufzug und Toiletten. Das Hauptstaatsarchiv Dresden hat einen barrierefreien Zugang zum Lesesaal, zwei Behindertenparkplätze und ein barrierefreies WC (Stand 11/2026). Am Bahnhof hilft der Mobilitätsservice der Bahn beim Ein-, Um- und Aussteigen. Melden Sie Ihren Bedarf bei der Mobilitätsservice-Zentrale an, am besten bis 20 Uhr am Vortag der Reise – online, per Telefon oder E-Mail (Stand 11/2026). (Q351, Q364, Q457)

6.7 Beispiel: drei Tage in Sachsen

Das folgende Programm ist frei erfunden und zeigt, wie sich Archiv und Ortsbesuch verbinden lassen. Angenommen, Sie suchen die Bergmannsfamilie Tittel, die um 1800 in einem Dorf bei Freiberg lebte. Die Signaturen haben Sie online gefunden, die Akten vorbestellt, den Benutzungsantrag zu Hause ausgefüllt. Ein Teil der sächsischen Gerichtsbücher ist inzwischen digitalisiert; prüfen Sie vorher in der Online-Suche des Staatsarchivs (Abschnitt 2.8), ob Sie Ihr Buch schon zu Hause lesen können. (Q458)

Tag	Vormittag	Nachmittag	Abend
Dienstag	Anreise; ab 11 Uhr Bergarchiv Freiberg: Akten zu Bergleuten	weiter im Lesesaal (bis 16 Uhr), Seiten fotografieren	Tagesprotokoll, Fotos benennen und sichern
Mittwoch	Fahrt nach Dresden; Hauptstaatsarchiv: Gerichtsbuch mit einem Erbvertrag	Mittagspause außerhalb; danach weitere Akten (geöffnet bis 18 Uhr)	Protokoll, Sicherung, Plan für morgen
Donnerstag	Heimatdorf: Kirche mit dem Pfarramt besichtigen (Termin vorher vereinbart)	Friedhof und Ortsrundgang; Gespräch mit dem Ortschronisten	Heimreise; zu Hause alles in Ruhe auswerten

Beachten Sie die Öffnungszeiten aus Abschnitt 6.2: Freiberg ist montags geschlossen, Dresden freitags. (Q350)

6.8 Checkliste „Reisetasche“

- ☐ Personalausweis
- ☐ Benutzungsantrag, ausgefüllt
- ☐ Bestätigungen der Termine und Vorbestellungen
- ☐ Signaturliste, nach Wichtigkeit geordnet
- ☐ Notizen: Stammbaum-Auszug, offene Fragen, Ortsnamen
- ☐ Bleistifte, Spitzer, Radiergummi, Notizblock
- ☐ Laptop oder Tablet mit Ladegerät
- ☐ Kamera oder Telefon, geladener Zusatzakku, Ladekabel
- ☐ Lupe, eventuell Lesebrille
- ☐ USB-Stick für die abendliche Sicherung
- ☐ 50-Cent- und 1-Euro-Münzen für Schließfächer
- ☐ Deutschlandticket oder Fahrkarten, Unterkunftsbestätigung
- ☐ Kontaktdaten von Pfarramt, Ortschronist, Heimatmuseum
- ☐ bequeme Schuhe und eine Jacke für Friedhof und Ortsrundgang

Wenn Sie am Ende vor dem Haus stehen, in dem Ihre Vorfahren gelebt haben, wissen Sie, wofür sich die Mühe gelohnt hat.

Kapitel 7

Checklisten zum Mitnehmen

Alle Checklisten an einem Ort, erste Schritte in zehn Punkten, eine Prüfliste vor der Veröffentlichung Ihres Stammbaums und leere Vorlagen für Forschungsprotokoll und Personenblatt.

Hier finden Sie die Checklisten aller Kapitel an einem Ort – zum Ausdrucken, Abhaken und Mitnehmen. Dazu kommen ein Kurzweg für den Einstieg, eine Prüfliste für die Veröffentlichung Ihres Stammbaums und zwei leere Vorlagen. Die Angaben in Klammern verweisen auf die Abschnitte mit allen Einzelheiten.

Hinweis Die Listen fassen die Kapitel zusammen. Maßgeblich sind die dort genannten Angaben mit ihrem Stand. Alle Angaben ohne Gewähr.

7.1 Erste Schritte in 10 Punkten

1. **Sicheres sammeln.** Familienpapiere, Urkunden, Erinnerungen: Notieren Sie, was belegt und was nur erzählt ist (2.9).
2. **Zeit und Ort klären.** Zu jeder Person: wann und wo? Den Ort schlagen Sie im Historischen Ortsverzeichnis nach – und prüfen, wohin er damals gehörte (1.1, Kasten „Welches Sachsen?“).
3. **Zuständige Stelle finden.** Ab 1876 das Standesamt oder Archiv, davor die Kirchenbücher (1.7).
4. **Online zuerst.** Adressbücher, Ortsfamilienbücher, Kirchenbuchportale, Zeitungen (Kapitel 2).
5. **Jeden Fund mit Fundstelle notieren.** Ein Fund im Netz bleibt ein Hinweis, bis Sie das Original gesehen haben (2.1, 5.2).

6. **Alte Schrift lesen lernen.** KI liefert Vorschläge; jeder Fakt wird am Original geprüft (Kapitel 4).
7. **Ordnung halten.** Dateinamen, Forschungsprotokoll, Sicherheitsgrade, Sicherung (Kapitel 5).
8. **Gezielt anfragen.** Eine Anfrage je Stelle, mit Kostengrenze und Postanschrift (Kapitel 3).
9. **Reisen, wenn es sich lohnt.** Akten vorbestellen, Signaturliste mitnehmen (Kapitel 6).
10. **Vor dem Weitergeben prüfen.** Lebende, Bildrechte, Quellen (Abschnitt 7.3).

Und vor allem: Bleiben Sie dran.

7.2 Die Checklisten der Kapitel

Kapitel 1: Wo liegt was?

- ☐ Zu jeder gesuchten Person habe ich notiert, wann und wo das Ereignis war (1.1).
- ☐ Ich weiß, wohin der Ort damals gehörte und zu welcher Gemeinde er heute gehört (1.1, 1.2).
- ☐ Ereignisse ab 1876: Ich frage beim Standesamt der heutigen Gemeinde; nach Ablauf der Sperrfrist (Geburten 110, Ehen 80, Sterbefälle 30 Jahre) beim Stadt- oder Kreisarchiv (1.2). (Q11, Q12, Q13)
- ☐ Ereignisse vor 1876: Ich suche über das Pfarramt, die Ortssuche bei Archion oder das Landeskirchliche Archiv, bei katholischen Pfarreien über Matricula (1.3).
- ☐ Für den Osten der Oberlausitz um Görlitz habe ich die Besonderheiten beachtet: Standesämter schon ab Oktober 1874, eine andere Landeskirche (1.3). (Q10, Q83)
- ☐ Für Besitz, Erbe und Beruf habe ich an das Staatsarchiv gedacht (1.5).
- ☐ Adressbücher und Zeitungen sind eingeplant (1.6).

Kapitel 2: Online zuerst

- ☐ Ich habe zu jeder gesuchten Person Name, Ort und ungefähres Jahr notiert.
- ☐ Ich weiß, zu welcher Kirche der Ort früher gehörte.
- ☐ Ich habe die Adressbücher bei SAXORUM durchsucht.
- ☐ Ich habe nach einem Ortsfamilienbuch für das Kirchspiel gesucht.
- ☐ Ich habe bei FamilySearch (mit Konto) nach Karteikarten und Aufnahmen gesucht.
- ☐ Ich habe vor dem Kauf eines Archion-Passes geprüft, ob mein Ort online ist.
- ☐ Ich habe im Zeitungsportal nach Namen, Ort und Beruf gesucht.
- ☐ Ich habe die Verlustlisten 1914–1918 geprüft.
- ☐ Ich habe in der Online-Suche des Staatsarchivs nach Beständen zu meinem Ort gesucht.
- ☐ Zu jedem Fund habe ich Portal, Fundstelle bzw. Signatur und Abrufdatum notiert.
- ☐ Jeder wichtige Fund aus einer Abschrift ist als „noch am Original prüfen“ markiert.
- ☐ Die offenen Fragen stehen auf meiner Liste für die erste Anfrage.

Kapitel 3: Meine Anfrage

- ☐ Ich habe vorher online gesucht und weiß, was dort fehlt.
- ☐ Ich weiß, welche Stelle für Zeit und Ort zuständig ist.
- ☐ Die Anfrage nennt Name (bei Frauen auch den Geburtsnamen), Ort und einen engen Zeitraum.
- ☐ Bei Standesamtseinträgen habe ich Kopien beigelegt, die meine Verwandtschaft zeigen, und geprüft, ob eine Ausweiskopie nötig ist.
- ☐ Ich habe den Zweck genannt („private Familienforschung“) und eine Kostengrenze.
- ☐ Meine vollständige Postanschrift steht in der Anfrage – auch in der E-Mail.
- ☐ Alle Fragen an diese Stelle stehen in einer Anfrage.
- ☐ Über lebende Verwandte habe ich nur das Nötigste geschrieben.
- ☐ Datum, Empfänger und Kopie der Anfrage sind abgelegt; ich habe notiert, wann ich frühestens nachfrage.

Kapitel 4: Alte Schrift lesen

- ☐ Ich habe eine Buchstabentafel für Kurrent (und bei jüngeren Briefen für Sütterlin) griffbereit.
- ☐ Ich übe zuerst an Einträgen, deren Inhalt ich schon kenne.
- ☐ Ich führe eine Liste mit Abkürzungen und lateinischen Begriffen.
- ☐ Fest- und Sonntagsangaben rechne ich mit einem Kalenderwerkzeug um.
- ☐ Vor jedem Upload habe ich geprüft, ob ich das Bild weitergeben darf und ob es Daten Lebender enthält.
- ☐ Jeder Fakt aus einem KI-Vorschlag ist am Original geprüft.
- ☐ Unsichere Lesungen sind gekennzeichnet.

Kapitel 5: Ordnung halten

- ☐ Zu jeder Angabe habe ich die Fundstelle notiert: Verwahrer, Unterlage, genaue Stelle.
- ☐ Bei Online-Funden stehen Bildnummer, Internetadresse und Abrufdatum dabei.
- ☐ Ich unterscheide Original und Abschrift sowie erste und zweite Hand.
- ☐ Jede Angabe trägt einen Sicherheitsgrad: bewiesen, wahrscheinlich, möglich oder offen.
- ☐ Widersprüche stehen mit beiden Fundstellen in meinen Notizen.
- ☐ Meine Dateien folgen einem festen Namensschema.
- ☐ Ich sichere nach der 3-2-1-Regel, Online-Kopien verschlüsselt, und habe die Sicherung getestet.
- ☐ Angaben zu Lebenden veröffentliche ich nicht.
- ☐ Mein Programm kann GEDCOM ausgeben; ich kenne die Fassung.
- ☐ Mein Forschungsprotokoll enthält auch die Suchen ohne Ergebnis.

Kapitel 6: Reisetasche

- ☐ Personalausweis und ausgefüllter Benutzungsantrag
- ☐ Bestätigungen der Termine und Vorbestellungen; Signaturliste, nach Wichtigkeit geordnet
- ☐ Notizen: Stammbaum-Auszug, offene Fragen, Ortsnamen
- ☐ Bleistifte, Spitzer, Radiergummi, Notizblock
- ☐ Laptop oder Tablet, Kamera oder Telefon, Zusatzakku, Ladekabel
- ☐ Lupe, eventuell Lesebrille; USB-Stick für die abendliche Sicherung
- ☐ 50-Cent- und 1-Euro-Münzen für Schließfächer (Q351, Q355)
- ☐ Deutschlandticket oder Fahrkarten, Unterkunftsbestätigung
- ☐ Kontaktdaten von Pfarramt, Ortschronist, Heimatmuseum
- ☐ bequeme Schuhe und eine Jacke für Friedhof und Ortsrundgang

7.3 Vor jeder Veröffentlichung Ihres Stammbaums

Ob im Internet, in einer Vereinszeitschrift oder als Familienchronik: Mit der Veröffentlichung verlassen Sie den privaten Rahmen (5.4).

Lebende

- ☐ Lebende Personen sind weggelassen, oder sie haben eingewilligt (Vorbemerkung, 3.8, 5.5).
- ☐ Kürzlich Verstorbene nenne ich nur mit Bedacht – am besten erst, wenn ihr Tod nachweislich mindestens 33 Jahre zurückliegt oder ihre Geburt mehr als 120 Jahre. Das ist eine vorsichtige Faustregel, keine gesetzliche Frist (3.8).
- ☐ Nach dem Export habe ich geprüft, ob wirklich keine Lebenden mehr enthalten sind (5.5).
- ☐ Namen lebender Gesprächspartner, etwa aus mündlichen Auskünften, stehen nicht darin (5.2).
- ☐ Ich habe die Bedingungen des Portals gelesen, bevor ich hochlade (5.5).

Bildrechte

- ☐ Aufnahmen aus Archiven und Portalen zeige ich nur mit Erlaubnis oder im Rahmen der Bedingungen des Anbieters (4.6, 6.3).
- ☐ Gebäude zeige ich nur von außen, so wie man sie vom öffentlichen Grund aus sieht (6.4).
- ☐ Erkennbare Menschen nur mit Einwilligung; Namensschilder und Kennzeichen sind nicht zu erkennen (6.4).
- ☐ Bilder neuerer Gräber veröffentliche ich nur mit Bedacht (6.4).

Quellen

- ☐ Jede Angabe hat ihre Fundstelle und ihren Sicherheitsgrad (5.2, 5.3).
- ☐ Widersprüche stehen offen da, nicht geglättet (5.3).
- ☐ Daten aus Angeboten des Vereins für Computergenealogie verwende ich nicht kommerziell (2.6).
- ☐ Bei Zweifeln habe ich mich beraten lassen (6.4).

7.4 Vorlage: Forschungsprotokoll

Tragen Sie jede Suche ein – auch die ohne Ergebnis, mit dem durchsuchten Umfang (5.6).

Datum	Frage	Wo gesucht (Quelle, Signatur)	Umfang	Ergebnis	Nächster Schritt

7.5 Vorlage: Personenblatt

Ein Blatt je Person. Tragen Sie zu jeder Angabe die Fundstelle und den Sicherheitsgrad ein: bewiesen, wahrscheinlich, möglich oder offen (5.3). Angaben zu Lebenden bleiben in Ihren privaten Unterlagen.

Angabe	Eintrag	Fundstelle	Sicherheitsgrad
Vor- und Familienname (bei Frauen Geburtsname)			
Schreibvarianten			
Geburt oder Taufe (Datum, Ort)			
Vater			
Mutter			
Trauung (Datum, Ort, Ehepartner)			
Kinder			
Beruf, Stand			
Wohnorte (mit Jahren)			
Tod oder Beerdigung (Datum, Ort)			
Widersprüche			
Offene Fragen, nächster Schritt			

Quellen

Die Kürzel Q1, Q2 … im Text verweisen auf diese Liste. Sie ist nach Kapiteln geordnet; eine Quelle, die in mehreren Kapiteln gebraucht wird, steht bei jedem dieser Kapitel. Online-Quellen wurden am 01.11.2026 abgerufen, wenn nicht anders angegeben. Internetadressen können sich ändern.

Kapitel 1 · Wo liegt was? Ein Wegweiser durch Sachsens Quellen

Q1 https://en.evlks.de/contacts-resources/archive-/-genealogy
Belegt: Kirchenbücher liegen in der Regel bei den Kirchgemeinden; Teile Leipzigs zentral im Kirchlichen Archiv des Kirchgemeindeverbands Leipzig

Q2 https://en.evlks.de/contacts-resources/archive-/-genealogy
Belegt: Personenstandsregister nach dem 01.01.1876 nur bei Standesamt oder Stadtarchiv (außer bei vernichteten Kirchenbüchern)

Q3 https://en.evlks.de/contacts-resources/archive-/-genealogy
Belegt: LKA: Auskunft nur mit bekanntem Ort; 15 € je angefangene halbe Stunde, höchstens 60 €; Mikrofilme vieler Gemeinden im Lesesaal; Originale nur auf schriftlichen Antrag; Sperrfristen u. a. 110 J. Taufen, 30 J. Beerdigungen

Q5 https://archiv.sachsen.de/download/Eigenreproduktion_Handout_gueltig_ab_2020-02-01_2020-01-03.pdf
Belegt: Eigenaufnahmen mit eigenen Geräten im Staatsarchiv gebührenfrei; Signatur mit aufnehmen

Q8 eigene Recherche, Rechercheprotokoll (nicht veröffentlicht) (26.–30.10.2026)
Belegt: SLUB: Adressbücher und Zeitungen über sachsen.digital; viele Lokalzeitungen nur auf Mikrofilm

Q10 LWL-Archivamt: Standesamtsregister und Sammelakten – gesetzliche Grundlagen, https://www.lwl.org/waa-download/pdf/Standesamtsregister%20und%20Sammelakten_gesetzliche%20Grundlagen.pdf (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes vom 06.02.1875, in Kraft 01.01.1876

Q11 § 5 Abs. 5 PStG, https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__5.html (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Fortführungsfristen: Ehe/Lebenspartnerschaft 80 J., Geburt 110 J., Tod 30 J.

Q12 § 7 Abs. 3 PStG, https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__7.html (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Nach Fristablauf Register den zuständigen öffentlichen Archiven zur Übernahme anbieten

Q13 § 61 Abs. 2 PStG, https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__61.html (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Nach Fristablauf gilt für die Benutzung Archivrecht

Q14 § 62 PStG, https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__62.html (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Berechtigte für Urkunden/Auskunft/Einsicht (Betroffene, Ehegatten, Lebenspartner, Vorfahren, Abkömmlinge; sonst rechtliches bzw. berechtigtes Interesse)

Q15 https://www.archion.de/de/alle-archive/sachsen/landeskirchliches-archiv-der-evangelisch-lutherischen-landeskirche-sachsens (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Archion: LKA Sachsen mit Kirchenbezirken Auerbach, Dippoldiswalde, Dresden, Freiberg, Meißen

Q16 https://www.staatsarchiv.sachsen.de/download/StA-Organigramm.pdf (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Organigramm Sächsisches Staatsarchiv (Stand 19.10.2026): Abt. Hauptstaatsarchiv Dresden, Staatsarchiv Leipzig, Staatsarchiv Chemnitz, Bergarchiv Freiberg; Standort Archivzentrum Hubertusburg in Wermsdorf

Q17 https://www.archiv.sachsen.de/ (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Startseite Sächsisches Staatsarchiv: keine Umzüge/Schließungen gemeldet; Archivzentrum Hubertusburg neue Telefonnummer ab 19.10.2026; Bautzen als Ort mit Beständen genannt

Q18 https://www.archivverbund-bautzen.de/ (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Archivverbund Bautzen = Stadtarchiv + Staatsfilialarchiv Bautzen (Verträge Freistaat/Stadt 1998, 2000)

Q19 https://www.saxorum.de/adressbuecher (Abruf 01.11.2026)
Belegt: SLUB-Adressbuchplattform 2023/24 in das Regionalportal SAXORUM integriert; alte Adresse adressbuecher.sachsendigital.de leitet weiter

Q20 https://deutsche-digitale-bibliothek.de/content/newspaper/hilfe?lang=en (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Deutsches Zeitungsportal: Volltextsuche über Zeitungen mit Volltexterschließung (ergänzt Q9)

Q51 https://www.evlks.de/service/landeskirchliches-archiv/benutzung (Abruf 01.11.2026)
Belegt: LKA Dresden, Benutzung: Digitalisate der bis 1875 entstandenen Amtshandlungsregister im Lesesaal einsehbar; Termin per Telefon/E-Mail; Lesekenntnis der alten deutschen Schreibschrift erforderlich, Personal hilft nur ausnahmsweise; eigene Reproduktionen grundsätzlich nicht möglich, Reproduktionen auf Antrag; aufwendige

genealogische Anfragen werden nicht bearbeitet, Vermittlung von Berufsgenealogen; Benutzung kann wegen Erhaltungszustand abgelehnt werden; Schutzfristen Taufen 110 J., Konfirmation/Trauung 80 J., Bestattung 30 J.; Liste verfilmter Kirchgemeinden auf den Archivseiten

Q52 https://www.evlks.de/fileadmin/userfiles/EVLKS_interessiert/F._Service/Landeskirchenarchiv/Benutzung/Gebuehrenordnung.pdf (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Gebührenordnung für die Benutzung des LKA Dresden vom 27.03.2025, in Kraft 01.04.2025: Nr. 1.1 private Nutzung 5,00 € je Benutzertag; Nr. 2.1 schriftliche Anfragen 15,00 € je angefangene halbe Stunde, höchstens 60,00 €

Q54 https://www.bistum-dresden-meissen.de/aktuelles/dioezesanarchiv-dresden-meissen-stellt-historische-kirchenbuecher-online (Abruf 01.11.2026); ergänzend CompGen 15.01.2021 https://www.compgen.de/?p=28864 (älteste Einträge Ostritz 1621, Crostwitz 1651, Bautzen 1660; kostenlos)
Belegt: Bistum Dresden-Meißen, Meldung 13.01.2021 (Bautzen): Diözesanarchiv stellt katholische Kirchenbücher (v. a. Taufen, Trauungen, Tote bis 1875) von 26 Pfarreien und der Stiftskapelle Strahwalde kostenfrei auf Matricula online

Q55 https://www.bistum-dresden-meissen.de/download/1877/464/17 (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Bistum Dresden-Meißen, Liste „Kirchenbücher im Diözesanarchiv – digitalisiert" (ohne Stand-Datum): 27 Orte, Schwerpunkt Oberlausitz (u. a. Bautzen, Crostwitz, Nebelschütz, Ostritz, Ostro, Radibor, Ralbitz, Schirgiswalde, Kamenz, Zittau)

Q56 https://de.wikipedia.org/wiki/Evangelische_Kirche_Berlin-Brandenburg-schlesische_Oberlausitz (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Östliche Oberlausitz nach dem Wiener Kongress (1815) preußisch (Provinz Schlesien); Gemeinden dort heute in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (Zusammenschluss 01.01.2004); Evangelisches Landeskirchliches Archiv in Berlin. Sekundärquelle (Wikipedia)

Q57 German History in Documents and Images (GHI), „Tabelle II. Prozentsatz der Bevölkerung nach preußischen Provinzen und Bundesstaaten", https://germanhistorydocs.org/de/reichsgruendung-bismarcks-deutschland-1866-1890/ghdi:document-5069 (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Volkszählung 01.12.1871, Konfession nach Bundesstaaten: Königreich Sachsen 97,55 % evangelisch, 2,09 % römisch-katholisch

Q58 https://hov.isgv.de/ (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen (ISGV): erfasst nahezu alle Siedlungen im heutigen Freistaat; Rubriken u. a. Verwaltungszugehörigkeit und kirchliche Organisation; frei zugänglich (keine Bezahlschranke)

Q59 https://www.recht.sachsen.de/vorschrift_gesamt/2628/44410.pdf (Abruf 01.11.2026)

Belegt: SächsArchivG (Fassung 25.05.2018 lt. Dokument): § 9 Abs. 1 jedermann darf Archivgut nutzen (Einschränkungen Abs. 2); § 10 Abs. 1 Nr. 3 personenbezogenes Archivgut: Schutzfrist 10 J. nach Tod, ersatzweise 100 J. nach Geburt bzw. 60 J. nach Entstehung; § 13 Abs. 4: §§ 6–11 gelten für kommunale Archive entsprechend.

Q60 https://www.archion.de/de/alle-archive/sachsen/landeskirchliches-archiv-der-evangelisch-lutherischen-landeskirche-sachsens/kirchenbezirk-auerbach; .../kirchenbezirk-auerbach/auerbach-vogtl; .../kirchenbezirk-freiberg; .../kirchenbezirk-freiberg/zethau (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Archion, Ortssuche LKA Sachsen: Ordner Kirchenbezirk Auerbach, Dippoldiswalde, Dresden, Freiberg, Meißen. Kirchenbezirk Auerbach mit 14 Orten (u. a. Auerbach/Vogtl., Falkenstein, Klingenthal, Rodewisch, Treuen); Auerbach (Vogtl.) mit zahlreichen Büchern (u. a. Taufbücher ab 1757, Traubücher, Bestattungsbücher, Register bis 1929/1949). Kirchenbezirk Freiberg mit Orten von Berthelsdorf bis Zethau (nicht nur A–F; Zethau mit Beichtregistern ab 1813).

Q80 https://www.evlks.de/fileadmin/userfiles/EVLKS_interessiert/F._Service/Landeskirchenarchiv/Benutzung/Gebuehrenordnung.pdf (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Gebührenordnung LKA Dresden (27.03.2025, in Kraft 01.04.2025), Gebührentafel Nr. 4.5: „Genehmigung zur Anfertigung von Reproduktionen mit einem Gerät des Benutzers je Tag 10,00 €"; Nr. 4.1–4.3 Kopien/Scans durch das Archiv (ergänzt Q52; präzisiert Q51 „grundsätzlich nicht möglich")

Q81 https://revosax.sachsen.de/vorschrift/2628 (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Archivgesetz für den Freistaat Sachsen, aktuelle Fassung gültig ab 01.01.2023 (zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 3 G v. 19.08.2022, SächsGVBl. S. 486): § 9 Abs. 1 jedermann; § 10 Abs. 1 Nr. 3 personenbezogen 10 J. nach Tod / 100 J. nach Geburt / 60 J. nach Entstehung; § 13 Abs. 4 §§ 6–11 entsprechend für kommunale Archive – inhaltlich wie Q59. Q59 ist eine historische Fassung (gültig 25.05.2018–31.12.2022), ersetzt durch Q81

Q82 https://www.justiz.sachsen.de/download/Gerichtsbauten.pdf (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Sächsisches Staatsministerium der Justiz, Broschüre „Gerichtsbauten", S. 3: nach dem Wiener Kongress verlor Sachsen fast zwei Drittel seines Territoriums an Preußen; Görlitz u. a. aus dem sächsischen Staatsverband entlassen

Q83 https://www.evangelisch.de/inhalte/91370/09-01-2014 (epd, 09.01.2014, Abruf 01.11.2026)
Belegt: EKBO am 01.01.2004 gebildet aus der Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg und der Ev. Kirche der schlesischen Oberlausitz

Q84 https://www.archion.de/de/alle-archive/berlin-/-brandenburg/landeskirchliches-archiv-der-evangelischen-kirche-berlin-brandenburg-schlesische-oberlausitz (Abruf 01.11.2026)

Belegt: Landeskirchliches Archiv der EKBO (ELAB), Bethaniendamm 29, 10997 Berlin; Mikrofiches von mehr als 20.000 Kirchenbüchern; Originale lagern zum Großteil in den Kirchengemeinden

Q120 https://medienservice.sachsen.de/medien/news/1070332/download_pdf (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Pressemitteilung SMWK/Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen, 19.10.2023, Ausstellung „Königsmacher. 1423 – Ein Wettiner wird Sachse" (Albrechtsburg Meißen, 21.10.2023–20.10.2024): 1423 erhielt Markgraf Friedrich der Streitbare die sächsische Kurwürde; seine Länder erhielten einen neuen Namen

Q121 https://www.deutsche-biographie.de/sfz53021.html (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Gottfried Opitz, „Friedrich I. der Streitbare", in: NDB 5 (1961), S. 567: Belehnung durch Sigismund am 06.01.1423 mit dem Kurfürstentum nach Tod Albrechts III.; ergänzend Heinrich Theodor Flathe, ADB 7 (1878), S. 776–778: Aussterben der Linie Sachsen-Wittenberg, Lehnbrief 06.01.1423

Q122 https://adw-goe.de/fileadmin/forschungsprojekte/resikom/dokumente/pdfs/HBI/A_Ernestiner.pdf (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Brigitte Streich, Art. „Ernestiner", in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich (Residenzenforschung 15.I), Ostfildern 2003, S. 61–70: Leipziger Teilung 1485 (Ernst: Kurkreis Wittenberg mit Kurwürde und Großteil der Landgrafschaft Thüringen; Albrecht: Teil um Meißen); Wittenberger Kapitulation 19.05.1547 (Kurwürde an Albertiner); Erfurter Vertrag 1572 (Sachsen-Weimar, Sachsen-Coburg), spätere Linien Altenburg, Gotha

Q123 https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/handwoerterbuch-politisches-system/202062/land-freistaat-sachsen/ (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Wolfgang Ismayr, „Land Freistaat Sachsen", in: Andersen/Woyke, Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, 8. Aufl. 2021 (bpb, Stand 03.08.2022): Kurfürsten 1423, Landesteilung 1485, Erwerb der Nieder- und Oberlausitz 1635, Könige 1806, Annexion eines Großteils durch Preußen 1815, Ende der Monarchie 1918, Verfassung 01.11.1920, Auflösung der Länderstruktur 1952 → Bezirke Leipzig, Dresden, Karl-Marx-Stadt

Q124 https://www.deutsche-biographie.de/119165198.html (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Heinrich Theodor Flathe, „Friedrich August I." (König von Sachsen), ADB 7 (1878), S. 786–789: Frieden von Posen 11.12.1806, Beitritt zum Rheinbund, Königstitel; 1815 Friedensvertrag mit Preußen (18./21. Mai), Verlust von rund drei Fünfteln des Landes

Q125 https://saebi.isgv.de/files/saebi/pdf/1533_Friedrich_August_III._Koenig_von_Sachsen_%281865-1932%29.pdf (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Reiner Pommerin, „Friedrich August III.", in: Sächsische Biografie (ISGV), Stand 29.05.2007: 10.11.1918 Republik in Dresden ausgerufen; 13.11.1918 Thronverzicht des Königs. Bezeichnung „Freistaat" dort nicht genannt

Q126 https://www.statistik.sachsen.de/download/sonderhefte/broschur_statistik-sachsen_sonderhefte_ereignisse-zaehlen.pdf (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, „Ereignisse zählen. Eine statistische Zeitreise durch den Freistaat Sachsen 1990–2015“ (o. J., vermutl. 2016), S. 4: Land Sachsen am 03.10.1990 neu gebildet aus den Bezirken Dresden, Karl-Marx-Stadt, Leipzig sowie den Kreisen Hoyerswerda und Weißwasser (Bezirk Cottbus); Kreise Altenburg und Schmölln zu Thüringen

Q127 https://recherche.landesarchiv.sachsen-anhalt.de/Query/detail.aspx?ID=252747; https://recherche.lha.sachsen-anhalt.de/Query/detail.aspx?ID=60364; https://archivfuehrer-kolonialzeit.de/landratsamt-und-kreiskommunalverwaltung-torgau-bestand (Abruf 01.11.2026, Bestandsbeschreibung am 02.11.2026 unter dieser Hauptadresse erneut abgerufen, Kreisgeschichte gleichlautend; die frühere Adresse auf ts.archivfuehrer-kolonialzeit.de lieferte am 02.11.2026 Serverfehler 502; zweite URL nur als Suchtreffer-Titel gesehen)
Belegt: Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Archivplan „02. Preußische Provinz Sachsen“: Regierung Merseburg C 48 Ia (1813–1949), z. B. Nr. 11 „Die Organisation des Regierungsbezirkes Merseburg, Bd. I“ (1814–1815); Gliederung „Regierungen Magdeburg, Merseburg und Erfurt, 1816–1928“ (C 20 I); Bestand C 50 Torgau (Landratsamt/Kreiskommunalverwaltung), Benutzungsort Merseburg: Kreis Torgau 1816 überwiegend aus 1815 an Preußen abgetretenem Gebiet, Provinz Sachsen 1816–1944/45, bis 1952 im Wesentlichen unverändert (Bestandsbeschreibung über Archivführer Kolonialzeit)

Q128 https://archive-in-thueringen.de/en/archivartgruppe/view/id/1 (Abruf 01.11.2026; landesarchiv.thueringen.de per Captcha gesperrt)
Belegt: Archive in Thüringen, Archivsparte staatliche Archive: Landesarchiv Thüringen – Hauptstaatsarchiv Weimar sowie Staatsarchive Altenburg, Gotha, Greiz, Meiningen, Rudolstadt (mit Anschriften; Zuständigkeiten dort nicht genannt)

Q129 https://www.gda.bayern.de/en/archives/state-archive-coburg (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Staatsarchiv Coburg: Zuständigkeit für das ehemalige Herzogtum Sachsen-Coburg und den Freistaat Coburg; Vereinigung mit Bayern 01.07.1920

Q130 https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/handwoerterbuch-politisches-system/202065/land-freistaat-thueringen/ (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Michael Edinger, „Land Freistaat Thüringen“, Handwörterbuch des politischen Systems, 8. Aufl. 2021 (bpb, Stand 03.08.2022): Land Thüringen am 01.05.1920 aus sieben Freistaaten; Coburg und die preußischen Gebiete um Erfurt nicht dabei

Q131 https://hov.isgv.de/Torgau (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen (ISGV), Ort Torgau, Verwaltungszugehörigkeit: 1551/1747 Amt Torgau, 1816/1880 Kreis Torgau, 1952 Landkreis Torgau, 1994 Lkr. Torgau-Oschatz, 2008 Lkr. Nordsachsen

Q132 https://blha-recherche.brandenburg.de/de/#/hierarchy (Abruf 01.11.2026; alte Adresse archivplansuche.aspx?ID=538157 leitet um)
Belegt: Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Archivplan: Gliederung „Kurmark, Neumark, Niederlausitz bis 1806/16“ und „Provinz Brandenburg 1806/16–1945“ (Regierungsbezirke Potsdam, Frankfurt/Oder) – Niederlausitz-Überlieferung im BLHA. Übergang der Niederlausitz 1815 an Preußen dort nicht ausdrücklich erläutert

Q142 https://fimportal.de/leistung-stammtexte/L100009/6000479-99077015109000/primary (Abruf 02.11.2026; frühere PDF-Adresse .../api/vo/xzufi-services/.../de/pdf seit 02.11.2026 nicht mehr erreichbar, Inhalt unverändert)
Belegt: FIM-Leistungsbeschreibung Sachsen „Suchanfrage zur Familienforschung (Ahnenforschung) an kommunale und staatliche Archive stellen“ (99077015109000): formlose, aussagekräftige Suchanfrage per Brief oder E-Mail, vollständige Postadresse auch bei E-Mail; Zuständigkeit nach Geburts-/Sterbe-/Wohnort und Sachgebiet (HStA Dresden oberste Stellen/Militär, StA Leipzig Zentralstelle für Genealogie, Bergarchiv Freiberg Montanwesen); persönliche Einsicht im Staatsarchiv gebührenfrei; Kosten kommunaler Archive nach Regelung der Stadt/des Landkreises; bei schutzwürdigen Daten recherchiert das Personal; Felder Bearbeitungsdauer/Frist leer

Q160 https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/49259/documents/75710 (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Freistaat Sachsen, Sächsische Staatskanzlei (Hg.), Informationsbroschüre, 3. überarb. Aufl. 06/2024, Doppelseite „Warum ist Sachsen ein Freistaat?“ (ohne Seitenzahl): „1919 Am 25. Februar treten die sächsischen Abgeordneten als ‚Volkskammer‘ zusammen und proklamieren Sachsen als Freistaat.“ → Bezeichnung „Freistaat“ erst 1919, nicht schon Nov. 1918

Q161 https://www.l-iz.de/melder/wortmelder/2018/11/hauptstaatsarchiv-stellt-akten-der-jahreswende-191819-online-243039 (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Meldung zur Online-Ausstellung des Hauptstaatsarchivs Dresden (Leipziger Internet Zeitung, Wortmelder, 11/2018): handschriftliches Original des „Vorläufigen Grundgesetzes“ vom 28.02.1919 = „Gründungsdokument des Freistaats Sachsen“; Zeitraum Revolution Nov. 1918 bis Grundgesetz Febr. 1919 (Sekundärwiedergabe einer Archivmitteilung; Primärtext SächsGVBl. 1919 nicht eingesehen)

Q162 https://www.bundesarchiv.de/das-bundesarchiv/standorte/chemnitz/bestaende-und-teilbestaende-der-bezirksverwaltung-karl-marx-stadt/; https://www.bundesarchiv.de/geschichten/volksaufstand/aufstand-in-den-bezirken/karl-marx-stadt/ (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Bundesarchiv, Standort Chemnitz, Bestände der Bezirksverwaltung Karl-Marx-Stadt: 1952 gebildete Bezirke, „zu denen auch Chemnitz (seit 1953 Karl-Marx-Stadt) gehörte“; ergänzend Bundesarchiv, „Volksaufstand – Karl-Marx-Stadt“: Stadt Chemnitz am 10.05.1953 in Karl-Marx-Stadt umbenannt → Bezirk 1952 = Bezirk Chemnitz

Q163 https://adw-goe.de/fileadmin/forschungsprojekte/residenzstaedte/dokumente/pdfs/HB1/HB1-BD1/RESIST-HB1-BD1-ART095.pdf; https://www.wissen.de/lexikon/lausitz (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Klaus Neitmann, Art. „Lübben (Lubin [Blota])", in: Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800). Ein Handbuch, Abt. I, Bd. 1 (Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Projekt Residenzstädte), S. 340–344, hier S. 341: „…nach dem Übergang der Niederlausitz an Preußen 1815…"; ergänzend Lexikon wissen.de, „Lausitz": Oberlausitz 1635 im Prager Frieden erblich an Sachsen; Niederlausitz 1815 an Preußen; Oberlausitz 1815 geteilt, Norden/Osten mit Görlitz an Preußen.

Q450 https://www.evlks.de/service/landeskirchliches-archiv/benutzung (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Landeskirchliches Archiv, „Benutzung" (ohne Datum, © 2026, Liste verfilmter Kirchenbücher Januar 2026): Mo 9–18, Di–Do 9–16, Fr geschlossen; Aushebezeiten Mo–Do 10 und 13 Uhr; „Eine Voranmeldung ist erwünscht" (Telefon/E-Mail); Benutzungsantrag vor Ort kurz vor der Benutzung; eigene Reproduktionen grundsätzlich nicht möglich; Schließzeiten 2026/2027 auf der Seite

Q500 https://www.gesetze-im-internet.de/leinfg/__1.html (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Ländereinführungsgesetz der DDR vom 22.07.1990, § 1 Abs. 1: Land Sachsen aus den Bezirken Dresden, Karl-Marx-Stadt/Chemnitz und Leipzig ohne die Kreise Altenburg und Schmölln, zuzüglich Kreise Hoyerswerda und Weißwasser; Land Thüringen aus den Bezirken Erfurt, Gera, Suhl zuzüglich Kreise Altenburg, Artern und Schmölln; Wirkung 03.10.1990

Q501 https://www.archion.de/en/alle-archive/sachsen/landeskirchliches-archiv-der-evangelisch-lutherischen-landeskirche-sachsens/kirchenbezirk-dippoldiswalde/hartmannsdorf-b-frauenstein/294387 (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Archion, Landeskirchliches Archiv der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Kirchenbezirk Dippoldiswalde, Hartmannsdorf (b. Frauenstein): „Trau- und Bestattungsbuch 1872-1928" (Trauungen 1876–1908, Bestattungen 1872–1928) – Beispiel für ein über 1876 hinaus geführtes sächsisches Kirchenbuch

Q502 Website Familienarchiv Papsdorf, Seite „koehl.htm" auf familienarchiv-papsdorf.de (Abruf 01.11.2026; am 02.11.2026 wegen eines Zertifikatsfehlers des Servers nicht erreichbar, auch die Startseite – daher ohne Link)
Belegt: „Die Archivgutverluste sächsischer Pfarrämter": Wiedergabe eines Manuskripts 1947–1953 im Staatsarchiv Leipzig (Bestände der früheren Deutschen Zentralstelle für Genealogie), Verfasser vermutlich Walter Hunger, Titel „Verluste an Kirchenbüchern und an sonstigem kirchlichen Schriftgut bei den Pfarrämtern der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, veranlasst durch den Krieg von 1939–1945 oder durch andere Ursachen"; Einträge u. a. Chemnitz-St. Nikolai Taufen 1878–1945, Dresden-Johannes Taufen/Trauungen/Tote/Konfirmanden 1878–1944, Plauen-Paulus 1893–1947;

Ursache je Eintrag nicht angegeben. Private Website (Familienarchiv Papsdorf), Sekundärquelle

Q503 https://en.evlks.de/contacts-resources/archive-/-genealogy (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Archive/Genealogy: Sperrfristen Taufen 110 Jahre, Konfirmationen, Trauungen und Namensregister 80 Jahre, Beerdigungen 30 Jahre ab Eintrag – setzt Einträge nach 1876 voraus

Q504 https://wiki.genealogy.net/Die_Kirchenb%C3%BCcher_im_K%C3%B6nigreich_Sachsen_(1901)/170 (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Franz Blanckmeister, Die Kirchenbücher im Königreich Sachsen, Leipzig 1901 (Sonderdruck aus Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte, 15. Heft), S. 170, Digitalisat/Texterfassung GenWiki: Radeberg „Das gesamte Pfarrarchiv 1741 durch Brand vernichtet"; Rabenau ältere Bücher 1639 beim Stadtbrand vernichtet; Purschwitz ältere Bücher 1813 in der Schlacht bei Bautzen verbrannt; Radebeul ältere Kirchennachrichten in den Büchern von Kaditz

Q505 https://wiki.genealogy.net/Deutsche_Zentralstelle_f%C3%BCr_Genealogie (Abruf 01.11.2026)
Belegt: GenWiki, „Deutsche Zentralstelle für Genealogie": 1995 als Abteilung in das Staatsarchiv Leipzig eingegliedert, heute Referat „Deutsche Zentralstelle für Genealogie und Sonderbestände"; Aufgabe u. a. Ortsfamilienbücher, Kirchenbuchverkartungen und Kirchenbuchkopien; Bestände u. a. 21936 Ahnenlistensammlung, 21941 Ahnenstammkartei des deutschen Volkes (ASTAKA), 21962 Kirchenbücher/Kirchenbuchfilme des Reichssippenamtes, Sammlung Ortsfamilienbücher; direkte Benutzung gebührenfrei

Q506 https://www.compgen.de/?p=22755 (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Verein für Computergenealogie, „Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig: Nutzung einfach erklärt", 05.05.2020: DZfG als eigenständige Institution Geschichte, ihre Bestände (u. a. ASTAKA) im Staatsarchiv Leipzig (Referat 33)

Q507 https://library.oapen.org/handle/20.500.12657/51616 (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Brandenburgische Kirchenbuchduplikate 1794–1874. Ein Verzeichnis der Überlieferung im Brandenburgischen Landeshauptarchiv, Peter Lang 2008 (Open Access): Duplikate als Ersatz für verlorene Originale „in vielen Fällen"

Q508 https://www.amf-verein.de/ (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Arbeitsgemeinschaft für mitteldeutsche Familienforschung e. V. (AMF), Startseite: Forschungsgebiet u. a. Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen; Arbeitskreise, Forschungshilfe, Ortsfamilienbücher, Ahnenlistenumlauf; gegründet 1962

Kapitel 2 · Online zuerst – was Sie von zu Hause aus finden

Q19 https://www.saxorum.de/adressbuecher (Abruf 01.11.2026)
Belegt: SLUB-Adressbuchplattform 2023/24 in das Regionalportal SAXORUM integriert; alte Adresse adressbuecher.sachsendigital.de leitet weiter

Q20 https://deutsche-digitale-bibliothek.de/content/newspaper/hilfe?lang=en (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Deutsches Zeitungsportal: Volltextsuche über Zeitungen mit Volltexterschließung (ergänzt Q9)

Q21 https://www.archion.de/de/zugang-kaufen (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Archion-Zeitpässe: 1 Monat 19,90 € (30 Tage), 3 Monate 52,20 € (90 Tage), 1 Jahr 178,80 € (365 Tage); keine automatische Verlängerung; begrenzte Downloads je Pass; mehrere Geräte, aber nur eines gleichzeitig

Q22 https://www.archion.de/de/alle-archive/sachsen/landeskirchliches-archiv-der-evangelisch-lutherischen-landeskirche-sachsens (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Archion, LKA Sachsen: online Kirchenbezirke Dresden, Meißen, Dippoldiswalde, Freiberg (nur Gemeinden A–F); „weitere Kirchenbezirke werden folgen"; Auerbach am 01.11.2026 nicht als online aufgeführt; Bestandsübersicht ohne Kauf einsehbar

Q23 https://www.familysearch.org/de/locations/affiliates/faq/ (Abruf 01.11.2026)
Belegt: FamilySearch: Angebote kostenfrei; zum Suchen/Ansehen historischer Unterlagen Anmeldung mit eigenem Konto nötig; manche Aufnahmen nur in FamilySearch-Centern oder Partnerbibliotheken (Affiliate Libraries)

Q24 https://www.familysearch.org/en/united-states/whyfamilysearchfree/ (Abruf 01.11.2026)
Belegt: FamilySearch gemeinnützig, finanziert von der Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage

Q25 https://familysearch.org/search/collection/2399108 (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Sammlung „Germany, Saxony, Church Book Indexes, 1500-1900": 278.753 Datensätze, 154.087 Bilder von Karteikarten (Taufen, Trauungen, Beerdigungen) aus einzelnen Orten

Q26 https://www.saxorum.de/adressbuecher (Abruf 01.11.2026)
Belegt: SAXORUM Adressbücher: viele sächsische Orte; Dresden ab 1702, 1831–1943/44 nahezu vollständig; Suche nach Person/Straße, indexiert ist der erste Eintrag je Seite; Seiten herunterladbar

Q28 https://hov.isgv.de/ (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen (ISGV): nahezu alle Siedlungen seit dem Mittelalter; u. a. kirchliche Organisation, Verwaltungszugehörigkeit, Bevölkerungszahlen, historische Namensformen

Q29 https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/newspaper (Abruf 01.11.2026)

Belegt: Deutsches Zeitungsportal: 3.238 Zeitungen, 37.038.414 Seiten, 1609–1994, 29 Datenpartner; kostenfrei, ohne Zugangsbeschränkung (Konto nur für Merklisten); Auswahl nach Titel, Ort, Jahr, Datumsbereich

Q30 https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/ (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Deutsche Digitale Bibliothek: zentrales Kulturportal; weitere Portale Archivportal-D und Deutsches Zeitungsportal

Q31 https://compgen.de/?p=2687 (14.08.2014, Abruf 01.11.2026)
Belegt: Verlustlisten 1. Weltkrieg: Erfassung 2012–2014 abgeschlossen, über 31.000 Seiten, über 8,5 Mio. Einträge (Name, Herkunftsort)

Q32 https://des.genealogy.net/eingabe-verlustlisten/search/index (Abruf 01.11.2026)
Belegt: DES-Suche Verlustlisten: Suchfelder u. a. Nachname, Vorname, Ort, Status, Dienstgrad, Datum

Q33 https://www.compgen.de/?p=38866 (04.09.2021, Abruf 01.11.2026)
Belegt: Ortsfamilienbuch: Familien eines Ortes/Kirchspiels mit Lebensdaten, alphabetisch, verknüpft; Online-OFB unter online-ofb.de; GenWiki-Kategorie verzeichnet auch gedruckte OFB

Q34 https://compgen.de/?p=68217 (06.01.2025, Abruf 01.11.2026)
Belegt: Online-OFB: 1.233 Bücher, 20,85 Mio. Personendatensätze (Stand Ende Dez. 2024)

Q35 https://compgen.de/2022/05/wie-entsteht-ein-ortsartikel-im-genealogischen-wiki (02.05.2022, Abruf 01.11.2026)
Belegt: GenWiki-Ortsartikel: politische Einteilung, Geschichte, Kirchenbücher/Lageorte, Adressbücher, Friedhöfe, Verlustlisten, Karten u. a.; Verknüpfung mit GOV

Q37 https://www.archiv.sachsen.de/ (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Sächsisches Staatsarchiv: Archivgut-Suche („Suchen und bestellen"), Vorbestellung für Lesesaal, Anfrageformular

Q38 https://www.archiv.sachsen.de/archivgut-online-8409.html (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Staatsarchiv „Archivgut online": 28.758.845 digitalisierte Seiten aus 153 Beständen (Stand 13.10.2026); Kamerasymbol in Treffern; Download einzeln; Signatur selbst notieren; u. a. Gerichtsbücher, Musterungs-/Ranglisten, Militärkirchgemeinden

Q39 https://www.archiv.sachsen.de/suchen-und-bestellen-4000.html (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Staatsarchiv: Stichwortsuche und Beständeübersicht; online nur uneingeschränkt einsehbares Archivgut, etwa die Hälfte der Bestände

Q60 https://www.archion.de/de/alle-archive/sachsen/landeskirchliches-archiv-der-evangelisch-lutherischen-landeskirche-sachsens/kirchenbezirk-auerbach; .../kirchenbezirk-auerbach/auerbach-vogtl; .../kirchenbezirk-freiberg; .../kirchenbezirk-freiberg/zethau (Abruf 01.11.2026)

Belegt: Archion, Ortssuche LKA Sachsen: Ordner Kirchenbezirk Auerbach, Dippoldiswalde, Dresden, Freiberg, Meißen. Kirchenbezirk Auerbach mit 14 Orten (u. a. Auerbach/Vogtl., Falkenstein, Klingenthal, Rodewisch, Treuen); Auerbach (Vogtl.) mit zahlreichen Büchern (u. a. Taufbücher ab 1757, Traubücher, Bestattungsbücher, Register bis 1929/1949). Kirchenbezirk Freiberg mit Orten von Berthelsdorf bis Zethau (nicht nur A–F; Zethau mit Beichtregistern ab 1813).

Q61 https://locations.familysearch.org/en/de/dresden; https://locations.familysearch.org/en/de/leipzig/öserstraße-39; https://locations.familysearch.org/en/de/chemnitz/stelzendorfer-straße-25 (Abruf 01.11.2026)
Belegt: FamilySearch-Center in Sachsen: Dresden (Tiergartenstraße 42), Leipzig (Öserstraße 39), Chemnitz (Stelzendorfer Straße 25; Besuch nach Terminvereinbarung per E-Mail); für Leipzig keine Öffnungszeiten angegeben

Q62 https://www.slub-dresden.de/entdecken/karten (Abruf 01.11.2026; kartenforum.slub-dresden.de selbst nennt keine Gesamtzahl)
Belegt: SLUB, Seite „Karten“: Kartenforum mit etwa 32.000 hochauflösend digitalisierten kartographischen Quellen (v. a. Geschichte/Landeskunde Sachsens); Virtuelles Kartenforum mit über 9.000 georeferenzierten Karten, Überlagerung mit aktueller Karte; „weltweit abrufbar“; Sammlung insgesamt rund 185.000 Karten und Ansichten

Q63 https://www.compgen.de/?p=49324 (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Verein für Computergenealogie: Informationen und Daten auf den Webseiten frei und kostenlos nutzbar, für private Forschung; kommerzielle Weiternutzung der Daten ausgeschlossen (Beitrag 02.06.2022)

Q64 https://www.archivportal-d.de/; https://www.archivportal-d.de/struktur; https://www.archivportal-d.de/organization/UG6LMRBTZUJVW6YRDFGWG6CS2TMNUOK7 (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Archivportal-D: Subportal der DDB; Recherche in Beständen und Archivalien der Partnerarchive; Startseite: knapp 270 Archive, > 170.000 Bestände, > 36 Mio. Objekte; Archivverzeichnis führt u. a. Sächsisches Staatsarchiv (mit Archivtektonik und Archivgut), Landeskirchliches Archiv Dresden, Stadtarchive Dresden, Leipzig, Chemnitz, Plauen, Zwickau, Freiberg, Meißen, Kreisarchive

Q65 https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/content/ueber-uns (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Deutsche Digitale Bibliothek „Über uns“: vernetzt die digitalen Angebote deutscher Museen, Archive und Bibliotheken; Ziel kostenloser Zugang

Q52 https://www.evlks.de/fileadmin/userfiles/EVLKS_interessiert/F._Service/Landeskirchenarchiv/Benutzung/Gebuehrenordnung.pdf (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Gebührenordnung für die Benutzung des LKA Dresden vom 27.03.2025, in Kraft 01.04.2025: Nr. 1.1 private Nutzung 5,00 € je Benutzertag; Nr. 2.1 schriftliche Anfragen 15,00 € je angefangene halbe Stunde, höchstens 60,00 €

Q81 https://revosax.sachsen.de/vorschrift/2628 (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Archivgesetz für den Freistaat Sachsen, aktuelle Fassung gültig ab 01.01.2023 (zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 3 G v. 19.08.2022, SächsGVBl. S. 486): § 9 Abs. 1 jedermann; § 10 Abs. 1 Nr. 3 personenbezogen 10 J. nach Tod / 100 J. nach Geburt / 60 J. nach Entstehung; § 13 Abs. 4 §§ 6–11 entsprechend für kommunale Archive – inhaltlich wie Q59. Q59 ist eine historische Fassung (gültig 25.05.2018–31.12.2022), ersetzt durch Q81

Q140 https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__62.html (Abruf 01.11.2026)
Belegt: § 62 PStG Abs. 1: Urkunden auf Antrag an Betroffene, Ehegatten, Lebenspartner, Vorfahren, Abkömmlinge (für diese nennt der Text keine Glaubhaftmachung, nur den Antrag); andere: rechtliches Interesse glaubhaft machen; Geschwister (Geburten-/Sterberegister): berechtigtes Interesse; antragsbefugt ab 16 J. Abs. 3: berechtigtes Interesse genügt, wenn seit Tod des zuletzt verstorbenen Beteiligten 30 J. vergangen (Beteiligte Geburtenregister: Eltern und Kind)

Q141 https://fimportal.de/leistung-stammtexte/L100009/6000898-99027002012000/primary (Abruf 02.11.2026; frühere PDF-Adresse .../api/v0/xzufi-services/.../de/pdf seit 02.11.2026 nicht mehr erreichbar, Inhalt unverändert)
Belegt: FIM-Leistungsbeschreibung Sachsen „Geburtsurkunde anfordern" (Leistungsschlüssel 99027002012000): erstes Exemplar 15,00 €, jedes weitere gleichzeitig 7,00 €, für Rentenversicherung kostenfrei; keine Bearbeitungsfrist genannt; Online-Antrag je nach Gemeinde; Ausweis, bei schriftlichem Antrag beglaubigte Kopie; ab 16 J. Kein Stand-Datum im Dokument

Q142 https://fimportal.de/leistung-stammtexte/L100009/6000479-99077015109000/primary (Abruf 02.11.2026; frühere PDF-Adresse .../api/v0/xzufi-services/.../de/pdf seit 02.11.2026 nicht mehr erreichbar, Inhalt unverändert)
Belegt: FIM-Leistungsbeschreibung Sachsen „Suchanfrage zur Familienforschung (Ahnenforschung) an kommunale und staatliche Archive stellen" (99077015109000): formlose, aussagekräftige Suchanfrage per Brief oder E-Mail, vollständige Postadresse auch bei E-Mail; Zuständigkeit nach Geburts-/Sterbe-/Wohnort und Sachgebiet (HStA Dresden oberste Stellen/Militär, StA Leipzig Zentralstelle für Genealogie, Bergarchiv Freiberg Montanwesen); persönliche Einsicht im Staatsarchiv gebührenfrei; Kosten kommunaler Archive nach Regelung der Stadt/des Landkreises; bei schutzwürdigen Daten recherchiert das Personal; Felder Bearbeitungsdauer/Frist leer

Q143 https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/19728 (Abruf 01.11.2026)

Belegt: Sächsische Archivbenutzungsverordnung (SächsArchivBenVO) vom 08.09.2022 (SächsGVBl. S. 526), Fassung gültig ab 13.10.2022: Anlage Nr. 1 – mündliche/schriftliche Auskünfte über einfache Auskünfte hinaus einschl. Ermittlung 20,00 € je angefangene Viertelstunde, auch bei erfolgloser Ermittlung; § 8 Abs. 3 persönliche Einsichtnahme gebührenfrei; § 8 Abs. 4 einfache Auskünfte zu Art und Benutzbarkeit kostenfrei; § 10 Abs. 5 Verzicht aus Billigkeit im Einzelfall. Ersetzt für das Staatsarchiv die ältere SächsArchivGebVO (12 €/Viertelstunde, Fassung bis 12.10.2022)

Q144 https://www.archiv.sachsen.de/anfrage-stellen-9215.html (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Sächsisches Staatsarchiv, „Anfrage stellen“: Anfragen über Kontaktformular („Allgemeine Anfrage“, auch englisch); Beantwortung kann bis zu vier Wochen dauern; aus Kapazitätsgründen in der Regel nur einfache Auskünfte zu Art und Benutzbarkeit; bei höherem Aufwand Gebühren

Q146 https://www.evlks.de/service/landeskirchliches-archiv/benutzung (Abruf 01.11.2026)
Belegt: LKA Dresden, Benutzung (erneut abgerufen): Anfragen zu Kirchenbüchern schriftlich oder per E-Mail; Auskunft nur, wenn zumindest der Ort bekannt ist; umfangreiche schriftliche Recherchen werden nicht bearbeitet, Vermittlung von Berufsgenealogen; nicht verfilmte Kirchenbücher meist in den Pfarrämtern, Anschriften über Adressdatenbank der Landeskirche; keine Angabe zur Bearbeitungsdauer; Personenstandsdaten ab 1876 bei Standesämtern/Kommunalarchiven (ergänzt Q51)

Q147 https://www.zwickau.de/media/downloads/image/01_buerger/ortsrecht/4_9_Gebuehrensatzung-Stadtarchiv-idF-04_02_22.pdf (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Stadt Zwickau, Archivgebührensatzung vom 12.07.2021 i. d. F. der 1. Änderung vom 04.02.2022 (in Kraft 10.02.2022): schriftliche Auskünfte/Recherchen 15,00 € je angefangene halbe Arbeitsstunde, unabhängig vom Ergebnis; Benutzung im Lesesaal gebührenfrei. Beispiel für kommunale Regelung

Q148 https://dsgvo-gesetz.de/erwaegungsgruende/nr-27/ (Abruf 01.11.2026; amtlicher Text: ABl. EU L 119 vom 04.05.2016)
Belegt: DSGVO Erwägungsgrund 27: Verordnung gilt nicht für personenbezogene Daten Verstorbener; Mitgliedstaaten können Vorschriften vorsehen

Q170 https://fimportal.de/leistung-stammtexte/L100009/6000234-99027005250000/primary (Abruf 02.11.2026; frühere PDF-Adresse .../api/v0/xzufi-services/.../de/pdf seit 02.11.2026 nicht mehr erreichbar, Inhalt unverändert)
Belegt: FIM-Leistungsbeschreibung Sachsen „Geburtenregister, beglaubigten Ausdruck anfordern“ (99027005250000): erstes Exemplar 15,00 €, jedes weitere gleichzeitig 7,00 €, für Rentenversicherung gebührenfrei; Ausweis, bei schriftlicher Bestellung beglaubigte Kopie; ggf. Verwandtschaftsnachweis; Bearbeitungsdauer leer; Rechtsgrundlage §§ 54, 55, 62 PStG, SächsKVZ Anlage 1 lfd. Nr. 75; Dokument „heruntergeladen am 07.07.2025“

Q171 https://www.bischofswerda.de/fileadmin/Stadt_Bischofswerda/Formulare/Standesamt/Infoblatt_zur_Anforderung_von_Urkunden_und_Ausk%C3%BCnften.pdf (Abruf 02.11.2026: Gebühren 15,00 €/7,00 €, Kopie Personalausweis Vorder- und Rückseite mit Unterschrift, Vorauszahlung, ggf. Nachweis der Verwandtschaft – gleichlautend; frühere Adresse .../biw_upload/pdf/Formulare/Infoblatt_Anforderung_Urkunden_Auskünfte.pdf seit 02.11.2026 nicht mehr vorhanden, Abruf dort 01.11.2026)

Belegt: Stadt Bischofswerda, Standesamt: „Infoblatt zur Anforderung von Urkunden & Auskünften vom Standesamt Bischofswerda" (5 S., ohne Datum): Geburts-, Ehe-, Sterbeurkunden bzw. beglaubigte Ausdrucke erstes Exemplar 15,00 €, jedes weitere gleichzeitig 7,00 €; schriftlich: unterschriebener Antrag, Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite), Vorauszahlung; ggf. Verwandtschaftsnachweis. Keine Beglaubigung der Ausweiskopie verlangt (Beispiel für abweichende Praxis)

Q172 https://www.archiv.sachsen.de/gebuehren-und-kosten-9169.html (Abruf 01.11.2026)

Belegt: Sächsisches Staatsarchiv, „Gebühren und Kosten" (zuletzt geändert 27.10.2026): persönliche Einsicht im Lesesaal und einfache Auskünfte gebührenfrei; Gebühren aufwandsabhängig; Anlage zu § 8 SächsArchivBenVO gilt für die Abteilungen Chemnitz, Dresden, Freiberg, Leipzig; für das Staatsfilialarchiv Bautzen gilt die Gebührensatzung des Archivverbunds Bautzen

Q173 https://www.evlks.de/fileadmin/userfiles/EVLKS_interessiert/F._Service/Landeskirchenarchiv/Benutzung/Gebuehrenordnung.pdf (Abruf 01.11.2026)

Belegt: Gebührenordnung LKA Dresden vom 27.03.2025 (in Kraft 01.04.2025), § 2 Abs. 4: Gebühren unabhängig vom Ergebnis der Ermittlungen; Nr. 4.5 Genehmigung eigener Reproduktionen 10 €/Tag (ergänzt Q52)

Q174 https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/19330; https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/19330.6; https://revosax.sachsen.de/law_versions/49589/impacts; https://revosax.sachsen.de/vorschrift_gesamt/20331/46131.html (Abruf 01.11.2026)

Belegt: Zehntes Sächsisches Kostenverzeichnis (10. SächsKVZ) vom 16.08.2021, zuletzt geändert 26.03.2025, Fassung vom 09.04.2025 gültig bis 31.12.2026; revosax listet eine neue Fassung ab 01.01.2027. Anlage 1 lfd. Nr. 75 „Personenstandsrecht, öffentliches Namensrecht" = Rechtsgrundlage der Standesamtsgebühren. → Beträge über Q141/Q170/Q171 belegt. Die Fassung ab 01.01.2027 beruht auf Art. 4 des Gesetzes zur Anpassung stiftungsrechtlicher Vorschriften vom 28.11.2023 (SächsGVBl. S. 870, Inkrafttreten nach Art. 6 Abs. 3 am 01.01.2027): gestrichen werden nur die Tarifstellen 15 bis 17 der lfd. Nr. 97 (Stiftungsverzeichnis); lfd. Nr. 75 (Personenstandsrecht) bleibt unverändert

Kapitel 4 · Alte Schrift lesen – mit und ohne KI

Q200 https://www.deutsche-biographie.de/gnd124061168.html (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Zilch, Reinhold: Art. „Sütterlin, Ludwig“, in: Neue Deutsche Biographie 25 (2013), S. 688–689: Entwürfe 1910 im preuß. Kultusministerium vorgelegt, Schulversuche → 1914 zwei „Normalalphabete“; seit Mitte der 1920er an preuß. Grundschulen etabliert, auch in anderen Ländern eingeführt, bis 1941 gelehrt

Q201 https://archivfuehrer-kolonialzeit.de/schrift (Abruf 01.11.2026, ohne Datum)
Belegt: Archivführer Deutsche Kolonialgeschichte (FH Potsdam, Betreiber nicht ausdrücklich genannt), Seite „Schrift“: Kurrent bis Mitte 20. Jh. allgemeine Schreibschrift; Sütterlin 1915 in Preußen eingeführt; Namen/Fremdwörter oft in lateinischer Schreibschrift; Tipp: mit Tabellen/Formularen beginnen; s-Formen

Q202 https://lav.rlp.de/fileadmin/lav/Bilder/Geschichte_entdecken/Archivpaedagogik/Lesekurs_Broschuere.pdf (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Broschüre „Lesekurs“ (ohne Datum): Kurrent im 16. Jh. Hauptschriftart, 17./18. Jh. viele Varianten; Sütterlin 1917 in Volksschulen eingeführt; 3.1.1941 Umstellung auf Antiqua-„Normalschrift“, Schulen nur noch diese; langes/rundes s, ß aus ſ+z; Abkürzungen/Kürzungszeichen

Q203 https://www.uni-heidelberg.de/unimut/themen/fraktur-verbot.html (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Universität Heidelberg, UNiMUT, „Verbot der Frakturschriften durch die Nationalsozialisten“: Rundschreiben vom 3.1.1941 (Bormann, Reichskanzlei), Antiqua künftig „Normal-Schrift“, Behörden ohne Fraktur

Q205 https://www.adfontes.uzh.ch/; https://www.adfontes.uzh.ch/en/ad-fontes/informationen-zum-projekt (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Universität Zürich, „Ad fontes“ (Lernangebot für Archivarbeit): Navigation nennt „Übung zur deutschen Kurrentschrift“ und „Musteralphabete“

Q206 https://script.byu.edu/german-handwriting/tools/genealogical-vocabulary/feast-days (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Brigham Young University, Script Tutorial, German Handwriting, Seite „Feast Days“: Alphabettafeln, Kurrent-Varianten, Ziffern, Tests (Letter/Word/Passage); bewegliche Feste vom Osterdatum abhängig. Startseite des Tutorials am 01.11.2026 nicht abrufbar (Client-Fehler)

Q207 https://www.compgen.de/?p=45263 (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Verein für Computergenealogie (CompGen), „Handschriftliche Quellen für die Familienforschung entziffern – Hilfe zur Selbsthilfe“ (04.03.2022): Vortrag Martin Munke (SLUB Dresden, Referat Saxonica) vom 10.02.2022, Aufzeichnung (YouTube) und Folien frei

Q208 https://www.compgen.de/?p=65845 (Abruf 01.11.2026)

Belegt: CompGen, „Wer übersetzt Sütterlin- bzw. Kurrent-Schriften?“ (29.06.2024, geänd. 15.08.2024): Sütterlinstube Hamburg (gemeinnützig, gegr. 2009, Transkription gegen Spende); Transkribus „bis zu 100 Seiten pro Monat“ frei (Stand 2024)

Q209 https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/LBSH/Veranstaltungen/_Aktuell/20261028_Transkriptionscafe (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Land Schleswig-Holstein / Landesbibliothek, Veranstaltung „Transkriptionscafé“ (mit Schleswig-Holsteinischem Heimatbund), nächster Termin 21.04.2027, 17–19 Uhr; eigene Dokumente (Kurrent/Sütterlin) mitbringen; Kosten nicht genannt

Q210 https://www.transkribus.org/plans (Abruf 01.11.2026; Seite „© 2026“)
Belegt: Transkribus (READ-COOP SCE), „Plans“: Free 0 €, 50 Credits/Monat, ca. 50 Seiten, ohne Kreditkarte; Scholar 99 €/Jahr (8,25 €/Monat jährlich; monatlich 19,99 € laut FAQ), 900 Credits/Jahr; Team 399 € bzw. 449 €/Jahr (Widerspruch auf der Seite); Preise inkl. 20 % österr. USt.; Top-up 250 Credits 59,50 €

Q211 https://www.transkribus.org/de/credits (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Transkribus, „Transkribus-Guthaben verstehen“: Handschrift + Zeilenerkennung 1 Credit/Seite; Credits des Free Plan verfallen monatlich

Q212 https://www.transkribus.org/de/kirchenbuecher-transkribieren (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Transkribus, „Kirchenbücher transkribieren“ (Herstellerseite): Modelle für Kurrent/Sütterlin-Kirchenbücher 1550–1940; beste Modelle >95 % Zeichengenauigkeit bei gut erhaltenen Kurrent-Kirchenbüchern (ohne Methodenangabe); Konfidenzwerte je Zeile; 50 Credits/Monat frei

Q213 https://www.transkribus.org/models/the-german-giant-i (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Transkribus-Modell „The German Giant 1“ (Transkribus Community, PyLaia, veröffentlicht 20.03.2023): Deutsch in Kurrent und lateinischer Schrift, 16.–21. Jh., CER 8,3 % auf eigenem Validierungsset

Q214 https://help.transkribus.org/is-my-data-safe (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Transkribus-Hilfe „Is my data safe?“: „All data is processed and stored on our own servers in Austria“; Nutzung erlaubt Verarbeitung „to provide the service and improve it“

Q215 https://arxiv.org/pdf/2308.02044 (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Spina, Salvatore: Artificial Intelligence in archival and historical scholarship workflow: HTS and ChatGPT, arXiv:2308.02044 (2023): ChatGPT führte beim Normalisieren von Transkribus-Abschriften u. a. Namen ein, die im Original nicht stehen

Q216 https://openai.com/policies/how-your-data-is-used-to-improve-model-performance/ (Abruf 01.11.2026)
Belegt: OpenAI, „How your data is used to improve model performance“ (aktualisiert 13.03.2026): Inhalte aus ChatGPT für Einzelpersonen können zum Training genutzt werden, außer bei Widerspruch (Datenkontrollen/Datenschutzportal; temporärer Chat) – als Beispiel eines großen Anbieters, im Text nicht namentlich genannt

Q217 https://www.familysearch.org/en/help/helpcenter/article/do-i-have-a-legal-right-to-use-images-i-find-on-familysearch (Abruf 01.11.2026)
Belegt: FamilySearch Hilfe, „Do I have a legal right to use images I find on FamilySearch?“: Nutzung für „incidental, personal, noncommercial genealogical research purposes“; „Contracts prohibit the publication or distribution of the actual record images“; schriftliche Erlaubnis des Bestandshalters nötig (ohne Datum)

Q218 https://www.archion.de/en/forum/goto/post?id=108841; https://www.archion.de/en/forum/threads/gefundenes-dokument-in-online-familienstammbaum-stellen.21291/latest (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Archion-Forum, Thread „Can I upload to FamilySearch and Ancestry?“, Moderation (vnagel2004) 24.05.2025 und 03.09.2025: offizielle Downloads (keine Screenshots) mit Quellenangabe in eigenen Stammbaum bei Ancestry/MyHeritage/FamilySearch erlaubt, nicht ganze Bücher; zitiert AGB Nr. 9.3.5; ergänzend Thread „Gefundenes Dokument in Online-Familienstammbaum stellen“ (02.02.2025)

Q219 https://script.byu.edu/latin-handwriting/tools/common-phrases (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Brigham Young University, Script Tutorial, Latin, „Common Phrases used in Parish Records“: baptisatus/-a, sepultus/-a, copulati sunt in matrimonio, natus/-a est, vidua, viduus, illegitimus, susceptores

Q220 https://www.freereg.org.uk/information-for-transcribers/latin-words-to-recognise (Abruf 01.11.2026)
Belegt: FreeREG, „Latin words to recognise“: filius, filia, natus, nata (pater/mater: Grundwortschatz, dort nicht gelistet)

Q221 https://mdr-maa.org/resource/zeitrechnung-des-deutschen-mittelalters-und-der-neuzeit/; https://www.archion.de/en/forum/threads/der-grotefend-online-kalenderrechner-osterrechner-und-vieles-mehr.26864/post-132138 (Abruf 01.11.2026; Direktlinks manuscripta-mediaevalia.de und handschriftenzentren.de am 01.11.2026 nicht erreichbar, daher entfernt)
Belegt: Grotefend, Hermann: Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, 2 Bde., Hannover 1891–1898, HTML-Fassung auf manuscripta-mediaevalia.de (Katalogeintrag Medieval Digital Resources, „No Fee“, mit Rechner für bewegliche Feste); ergänzend Archion-Forum, Moderation 25.03.2026: Rechner „GROTEFEND online“ des Deutschen Handschriftenzentrums (handschriftenzentren.de). Beide Zielseiten am 01.11.2026 per WebFetch gesperrt (robots)

Q222 https://www.archion.de/en/forum/goto/post?id=17658 (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Archion-Forum, Thread „Gregorianischer Kalender“, Moderation 26.06.2022: evangelische Reichsstände 18./19. Febr. (jul.) → 1. März 1700 (greg.); Kirchenbuch Groß Mühlingen: Februar 1700 nur 18 Tage

Q223 https://www.staff.uni-mainz.de/hschmahl/PalaeographieKirchenbuecher27.10.2022.pdf (Abruf 01.11.2026)

Belegt: Schmahl, Helmut (JGU Mainz, Historisches Seminar): „Kirchenbücher als historische Quellen", paläographische Übung WS 2022/23, Sitzung 27.10.2022 (Folien-PDF): e/n (Häkchen oben bzw. unten verbunden), u-Bogen, Strich über m/n = Verdopplung, h/f/langes s mit Ober-/Unterlängen leicht verwechselbar

Q240 https://bbf.dipf.de/de/forschen-publizieren/pdfs-forschen-publizieren/reimers-bettina-irina-2016-ludwig-konzept-einer-schrift-methode-und-praxis-des-schreibenlernens (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Reimers, Bettina Irina: „Ludwig Sütterlins Konzept einer Schrift – Methode und Praxis des Schreibenlernens", in: Reh, Sabine/Wilde, Denise (Hg.): Die Materialität des Schreiben- und Lesenlernens, Bad Heilbrunn: Klinkhardt 2016: Febr. 1915 Versuchsklassen in mind. drei preuß. Schulen (S. 244f.); ab Schuljahresbeginn 1924 alle Kinder der 1. Volksschulklasse in Preußen mit Sütterlin-Ausgangsschrift (S. 250); Erlass 7.9.1934 mit Wirkung zum Schuljahr 1935/36 beendet Uneinheitlichkeit reichsweit (S. 251); Bormann-Rundschreiben 3.1.1941 betrifft Druckerzeugnisse, Runderlass 1.9.1941: Schulen nur noch Normalschrift (S. 251f.). Sachsen nicht erwähnt

Q241 https://www.adfontes.uzh.ch/ (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Universität Zürich, Ad fontes, Startseite (deutsch): „Ad fontes ist öffentlich zugänglich"; Anmeldung mit frei gewähltem Benutzernamen und Passwort oder AAI möglich; letzte Neuigkeit 07.03.2023; keine Kostenangabe

Q242 https://www.dresden.de/media/pdf/stadtarchiv/Tafeln_34-38_Schulwesen.pdf (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Stadtarchiv Dresden, „Schätze des Stadtarchivs", Tafeln 34–38 Schulwesen (ohne Datum): Sütterlin entwarf die Schrift 1912–1914 im Auftrag des preuß. Ministeriums; „Sie wurde 1935 an den Schulen als Normalschrift eingeführt." Kein sachsenspezifisches früheres Datum

Q243 https://script.byu.edu/; https://script.byu.edu/german-handwriting/alphabet/kurrent-letter-variations (Abruf 01.11.2026)
Belegt: BYU Script Tutorial, Startseite und Unterseite „Kurrent Letter Variations": German Tutorial „English / Deutsch"; keine Anmelde- oder Kostenangabe, Seiten ohne Anmeldung abrufbar

Q244 https://www.leinetal24.de/welt/botschaften-so-entschluesseln-sie-alte-briefe-und-vergessene-zr-93966862.html (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Hirschbeck, Anita (KNA): „So entschlüsseln Sie alte Briefe und vergessene Botschaften", Stand 03.10.2025 (u. a. leinetal24.de): Sütterlinstube Hamburg, Ehrenamtliche übertragen alte Schriftstücke, Einreichen online, freiwillige Spende. Vereinsseite selbst nicht abrufbar (robots)

Q245 https://www.familysearch.org/en/wiki/Germany_Church_Records (Abruf 01.11.2026)

Belegt: FamilySearch Research Wiki, „Germany Church Records“ (zuletzt bearbeitet 07.10.2026): „Catholic records are usually written in Latin or German, while other records will be written in the local language.“

Q246 https://www.ag.ch/media/kanton-aargau/bks/kultur/staatsarchiv/bksstar-latein-fuer-familienforscher.pdf (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Staatsarchiv Aargau (BKS, Abt. Kultur), Informationsblatt „Häufige lateinische Wendungen in Kirchenbüchern“ (17.08.2016): u. a. illegitimus/illegitima, viduus/vidua, sepultus, compatres/patrini (Paten)

Q247 https://www.compgen.de/?p=33986; https://uni-tuebingen.de/de/109038 (Abruf 01.11.2026)
Belegt: CompGen, „Hermann Grotefend – digital: Taschenbuch der Zeitrechnung“ (18.05.2021, geänd. 30.03.2022): HTML-Fassung mit Berechnung beweglicher Feste und Kalenderumrechnung von Horst Ruth (manuscripta-mediaevalia.de); zusätzlich „Grotefend digital“ (Uni Graz, GAMS). Ergänzend Uni Tübingen, Mittelalterliche Geschichte, verlinkt dieselbe Fassung. Zielseiten selbst gesperrt

Q248 https://edoc.bbaw.de/files/2630/13_Jahresthema2015_16_Wielen_edoc.pdf (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Wielen, Roland: „Das Kalender-Edikt des Brandenburgischen Kurfürsten Friedrich III. vom 10. Mai 1700“, in: Grötschel u. a. (Hg.): Vision als Aufgabe, Berlin 2016, S. 185–195, hier S. 188f.: Beschluss der evangelischen Reichsstände in Regensburg 23.9.1699 (jul.) über „Verbesserten Kalender“ ab 1700; 19.–29. Februar 1700 entfielen; Ostern astronomisch (Abweichungen 1724, 1744). Sachsen nicht eigens genannt

Q249 https://www.familysearch.org/en/legal/terms (Abruf 01.11.2026)
Belegt: FamilySearch, Terms of Use (Updated 2023-09-01): Materialien nur „for your personal, noncommercial use“; „You may not transmit or distribute content from this site to other sites.“; kein Einstellen auf anderen Websites/Netzwerken ohne Erlaubnis; KI nicht ausdrücklich genannt

Q250 https://www.archion.de/de/agb (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Archion, AGB (Seitenangabe „Stand: 20. März 2015“): Nr. 9.3.5 einzelne heruntergeladene Inhalte „unterliegen keiner Nutzungsbeschränkung seitens des Anbieters“; Nr. 5.1 c) kein Vervielfältigen/Bearbeiten/öffentlich Zugänglichmachen über die Funktionen hinaus ohne eingeräumte Rechte; Nr. 7.4 b) Daten Lebender nur mit Einwilligung veröffentlichen; Upload in andere Dienste/KI nicht geregelt

Kapitel 5 · Ordnung halten – Belege, Quellenangaben, Sicherheit

Q81 https://revosax.sachsen.de/vorschrift/2628 (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Archivgesetz für den Freistaat Sachsen, aktuelle Fassung gültig ab 01.01.2023 (zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 3 G v. 19.08.2022, SächsGVBl. S. 486): § 9 Abs. 1

jedermann; § 10 Abs. 1 Nr. 3 personenbezogen 10 J. nach Tod / 100 J. nach Geburt / 60 J. nach Entstehung; § 13 Abs. 4 §§ 6–11 entsprechend für kommunale Archive – inhaltlich wie Q59. Q59 ist eine historische Fassung (gültig 25.05.2018–31.12.2022), ersetzt durch Q81

Q148 https://dsgvo-gesetz.de/erwaegungsgruende/nr-27/ (Abruf 01.11.2026; amtlicher Text: ABl. EU L 119 vom 04.05.2016)
Belegt: DSGVO Erwägungsgrund 27: Verordnung gilt nicht für personenbezogene Daten Verstorbener; Mitgliedstaaten können Vorschriften vorsehen

Q249 https://www.familysearch.org/en/legal/terms (Abruf 01.11.2026)
Belegt: FamilySearch, Terms of Use (Updated 2023-09-01): Materialien nur „for your personal, noncommercial use"; „You may not transmit or distribute content from this site to other sites."; kein Einstellen auf anderen Websites/Netzwerken ohne Erlaubnis; KI nicht ausdrücklich genannt

Q250 https://www.archion.de/de/agb (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Archion, AGB (Seitenangabe „Stand: 20. März 2015"): Nr. 9.3.5 einzelne heruntergeladene Inhalte „unterliegen keiner Nutzungsbeschränkung seitens des Anbieters"; Nr. 5.1 c) kein Vervielfältigen/Bearbeiten/öffentlich Zugänglichmachen über die Funktionen hinaus ohne eingeräumte Rechte; Nr. 7.4 b) Daten Lebender nur mit Einwilligung veröffentlichen; Upload in andere Dienste/KI nicht geregelt

Q300 https://www.computerweekly.com/de/definition/3-2-1-Backup-Strategie (Abruf 01.11.2026)
Belegt: ComputerWeekly.de, Definition „3-2-1-Backup-Strategie" (zuletzt aktualisiert 09/2020): drei Kopien (Original + mindestens zwei Sicherungen), zwei verschiedene Speichermedien, eine Kopie extern/außer Haus; Urheber der Regel nicht genannt

Q301 https://casrai.org/dictionary/term/3-2-1-backup-strategy (Abruf 01.11.2026)
Belegt: CASRAI Dictionary, „3-2-1 Backup Strategy" (v2026.1, Status Proposed, aktualisiert 05.09.2026): mindestens drei Kopien, mindestens zwei Speicherarten, eine Kopie getrennt von den Arbeitsdaten; alle drei Bedingungen zugleich

Q302 https://gedcom.io/specs/ (Abruf 01.11.2026)
Belegt: gedcom.io, „Specifications": aktuelle Fassung 7.0; frühere Fassungen 5.6 (XML), 5.5.1 (mit Errata), 5.5, 5.4, 5.3, 5.0, 4.0, 3.0; Herausgeber FamilySearch (Intellectual Reserve, Inc.)

Q303 https://gedcom.io/specifications/FamilySearchGEDCOMv7.html (Abruf 01.11.2026); Changelog https://gedcom.io/changelog/ (7.0.0 „first update to the specification in 20 years", neueste 7.0.18)
Belegt: FamilySearch GEDCOM 7.0 Specification, Version 7.0.18 vom 17.02.2026: 5.5.1 „released in draft status in November 1999 and re-released as a standard in October 2019"; Dateiendung „.ged" empfohlen

Q304 https://www.geneamusings.com/2021/06/the-long-awaited-gedcom-70-is-here.html (Abruf 01.11.2026)

Belegt: Seaver, Randy: „The Long-Awaited GEDCOM 7.0 Is Here!“, Genea-Musings, 07.06.2021, gibt die FamilySearch-Mitteilung wieder („pleased to announce the release of FamilySearch GEDCOM 7.0“; Arbeiten seit RootsTech 2020, abgeschlossen 15.05.2021). Sekundärquelle (Blog) – Primärmitteilung nicht abgerufen

Q305 https://gedcom.io/tools/ (Abruf 01.11.2026)
Belegt: gedcom.io, „Tools“: Drittanbieter-Werkzeuge u. a. Umwandlung 5.5.1 → 7.0 (Kommandozeile und Web), Hinweis auf unterschiedliche Lizenz/Qualität; kein Datum

Q306 https://dsgvo-gesetz.de/art-2-dsgvo/; https://dsgvo-gesetz.de/erwaegungsgruende/nr-18/ (Abruf 01.11.2026; amtlicher Text ABl. EU L 119 vom 04.05.2016)
Belegt: DSGVO Art. 2 Abs. 2 lit. c: keine Anwendung auf Verarbeitung „durch natürliche Personen zur Ausübung ausschließlich persönlicher oder familiärer Tätigkeiten“; Erwägungsgrund 18 (ohne Bezug zu beruflicher/wirtschaftlicher Tätigkeit; gilt aber für Anbieter der Instrumente)

Q307 https://compgen.de/?p=71106 (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Verein für Computergenealogie (CompGen), „Transfer genealogischer Daten nach GEDBAS“ (26.04.2025): GEDCOM-Upload per Web-Dienst; Export-Einstellungen sinnvoll, „die keine Daten zu lebenden Personen (Datenschutz) transferieren“; webtrees-Filter auch für GEDCOM 7

Q308 https://www.evidenceexplained.com/content/quicklesson-17-evidence-analysis-process-map (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Mills, Elizabeth Shown: „QuickLesson 17: The Evidence Analysis Process Map“, Evidence Explained (ohne Datum, ca. 2018): Quellen original/abgeleitet/zusammengestellt (authored narrative); Information primär/sekundär/unbestimmt; Evidenz direkt/indirekt/negativ

Q309 https://cms-z-assets.familysearch.org/40/9d/f6049862 41e0a09d9bc61c74e767/guidelines-for-sound-genealogical-research.pdf (Abruf 01.11.2026)
Belegt: National Genealogical Society, „Guidelines for Sound Genealogical Research“ (© 1997, 2002, 2016; PDF bei FamilySearch): Forschende „record the source for each item of information they collect“; Zusammenstellungen/veröffentlichte Werke vor allem als Wegweiser zu Originalquellen

Q310 https://www.bundesarchiv.de/im-archiv-recherchieren/archivgut-einsehen-und-nutzen/archivbesuch-vor-ort/generelle-nutzungshinweise/zitierweisen/ (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Bundesarchiv, „Zitierweisen“: Archivkürzel, Bestandssignatur/Archivnummer, Blatt oder Seite (Beispiel „BArch, RW 19/234, Bl. 4“) – als Beleg für das allgemeine Schema Archiv–Bestand–Signatur–Blatt; eine sächsische Zitierregel wurde nicht gefunden (1 Suche)

Q311 https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/digitale-welt/datenschutz/wie-sichere-ich-analoge-und-digitale-daten-moeglichst-gut-und-lange-84297 (Abruf 01.11.2026)

Belegt: Verbraucherzentrale, „Wie sichere ich analoge und digitale Daten möglichst gut und lange?“ (Stand 01.06.2023): Papier kühl, dunkel, trocken (ca. 18 °C, höchstens 50 % rel. Feuchte), Dachboden und feuchte Keller meiden, säurefreie Mappen/Hüllen, Klammern/Klebestreifen entfernen; digitale Daten auf mindestens zwei Medien, getrennt aufbewahrt (z. B. bei Verwandten oder Cloud), Verschlüsselung empfohlen

Q400 https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Verbraucherinnen-und-Verbraucher/Informationen-und-Empfehlungen/Cyber-Sicherheitsempfehlungen/Daten-sichern-verschluesseln-und-loeschen/Datensicherung-und-Datenverlust/Datensicherung-wie-geht-das/datensicherung-wie-geht-das_node.html (Abruf 01.11.2026; WebFetch: URL zu lang)
Belegt: BSI, „Datensicherung – wie geht das?“ (Verbraucherseite, ohne Datum): Backup „räumlich getrennt vom PC“ aufbewahren; externe Festplatte an einem anderen sicheren Ort; Daten rechtzeitig in aktuelle Formate überführen. Die 3-2-1-Regel wird nicht genannt

Q401 https://www.bsi.bund.de/dok/10655274 (Abruf 01.11.2026)
Belegt: BSI, „Back-up: Doppelt gesichert hält besser“ (ohne Datum, Anlass World Back-up Day): regelmäßigen Turnus festlegen; veraltende Dateitypen/Programme → in neueres Format überführen

Q402 https://gedcom.io/faqs/02-gedcom551 (Abruf 01.11.2026)
Belegt: gedcom.io, FAQ „Should I use GEDCOM 5.5.1?“ (ohne Datum, Seite teils unfertig): „the vast majority of files created as of 2021 are in GEDCOM 5.5.1 format“; erwartet wachsende Unterstützung für 7.0

Q403 https://www.familysearch.org/help/helpcenter/article/what-is-the-familysearch-gedcom-7-0-standard (Abruf 01.11.2026)
Belegt: FamilySearch Hilfe, „What is the FamilySearch GEDCOM 7.0 standard?“: Initiative ab RootsTech 2020, „concluded May 15, 2021“; 5.5.1 freigegeben 15.11.2019 (Abweichung zu Q303: Oktober 2019 – im Buch nur „2019“); 7.0 kann ältere Fassungen importieren, ältere Fassungen keine 7.0-Dateien

Q404 https://wiki.genealogy.net/GEDCOM (Abruf 01.11.2026; WebFetch durch Bot-Schutz gesperrt)
Belegt: GenWiki (Verein für Computergenealogie), Artikel „GEDCOM“ (zuletzt bearbeitet 08.12.2025): Standard „bis zur heute aktuellen Version 7.0 von FamilySearch definiert“; 5.5.1 „wird derzeit von den allermeisten Genealogieprogrammen unterstützt“; beim Import werden Quellenangaben und Notizen teils zu Sammelnotizen vermengt

Q405 https://de.wikipedia.org/wiki/Genealogieprogramm (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Wikipedia, „Genealogieprogramm“: Präsentation als Berichte, Listen, Diagramme, Tafeln; „Die meisten Genealogieprogramme ermöglichen den Im- und Export von Daten im GEDCOM-Format“; Plausibilitätstests in Hilfsprogrammen. Tertiärquelle

Kapitel 6 · Die Forschungsreise nach Sachsen

Q350 https://www.staatsarchiv.sachsen.de/kontakt-3941.html (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Sächsisches Staatsarchiv, „Kontakt, Öffnungszeiten und Anfahrt“ (zuletzt geändert 27.10.2026): Dresden Mo/Mi 9–18, Di/Do 9–16, Fr geschlossen; Leipzig Mo 9–16, Di/Mi 9–18, Do/Fr nur Gruppen nach Absprache; Chemnitz und Freiberg Di/Do 9–16, Mi 9–18, Mo/Fr geschlossen; Bautzen Mo 10–14, Di 9–18, Mi 9–16, Do/Fr geschlossen; Vorbestellungen über Formulare

Q351 https://www.archiv.sachsen.de/hauptstaatsarchiv-dresden-8503.html (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Sächsisches Staatsarchiv, Standortseite Hauptstaatsarchiv Dresden (zuletzt geändert 27.10.2026): Antrag vor erstmaliger Benutzung zu einem Thema (PDF oder im Lesesaal); Bestellungen bis 9:30/11:00/13:00 Uhr am selben Tag vorgelegt, ab 13 Uhr am nächsten Öffnungstag; Rückgabe spätestens 15 Min. vor Schließung; Schließfächer mit 50-Cent-Münzen; Benutzungsgenehmigung umfasst Fotografie, soweit keine Einschränkungen; barrierefreier Zugang Ecke Albertstraße/Archivstraße, zwei Behindertenparkplätze, Behinderten-WC im Foyer; Archivstraße 14, Straßenbahn u. a. Albertplatz, zu Fuß vom Bf. Dresden-Neustadt

Q352 https://www.archiv.sachsen.de/formulare-9120.html (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Sächsisches Staatsarchiv, „Formulare“ (zuletzt geändert 27.10.2026): Online-Formular „Vorbestellung von Archivgut (Lesesaal)“; Benutzungsantrag als PDF (gültig ab 13.10.2022) für Chemnitz, Dresden, Freiberg, Leipzig; Bautzen über Archivverbund

Q353 https://www.archiv.sachsen.de/download/Benutzungsantrag_gueltig_ab_2022-10-13.pdf (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Sächsisches Staatsarchiv, Benutzungsantrag (gültig ab 13.10.2022): Angaben Name, Anschrift, Forschungsthema mit Zeitraum (Beispiel „1650–1800“); Verpflichtung zur Wahrung von Urheber-, Persönlichkeits- und sonstigen Rechten Dritter; Belegexemplar

Q354 https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/1596-Saechsische-Archivbenutzungsverordnung (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Sächsische Archivbenutzungsverordnung (SächsArchivBenVO) vom 08.09.2022, SächsGVBl. S. 526, Fassung gültig ab 13.10.2022: § 2 Abs. 2 schriftlicher Antrag, Personen haben sich auf Verlangen auszuweisen; § 4 Abs. 1 Einsicht grundsätzlich in Lesesälen; § 6 Abs. 2 Selbstbedienungskopien nach Entscheidung des Staatsarchivs; Anlage Nr. 3 eigene Geräte gebührenfrei

Q355 https://www.archivverbund-bautzen.de/benutzung/einsichtnahme; https://www.archivverbund-bautzen.de/fileadmin/media/archivverbund/Lesesaalordnung-ab-2013-10-01.pdf (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Archivverbund Bautzen, „Einsichtnahme“ (ohne Datum): Anmeldung/Platzreservierung erforderlich; Aushebung Mo, Di, Mi 11 Uhr; höchstens 10 Akten je Benutzer

und Tag; Lesesaalordnung ab 01.10.2013: Taschen/Garderobe in Garderobenschränke (1 € Pfand); in den Lesesaal nur Schreibmaterialien und Laptops, andere Gegenstände wie Digitalkameras mit Genehmigung; Essen und Trinken nicht gestattet; innere Ordnung nicht verändern, nicht als Schreibunterlage, keine Lesezeichen, Finger nicht anfeuchten

Q356 https://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/LABW_Lesesaalordnung_2025_August.pdf (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Landesarchiv Baden-Württemberg, Lesesaalordnung (August 2025) – Beispiel einer verbreiteten Regel außerhalb Sachsens: § 6 Abs. 3 handschriftliche Aufzeichnungen ausschließlich mit Bleistift; § 5 Abs. 2 keine Überbekleidung und Taschen im Lesesaal; § 6 Abs. 4–6 Sorgfalt, Ordnungszustand, Schäden melden. Für sächsische Archive keine eigene Bleistift-Regel online gefunden (Negativbefund: SächsArchivBenVO, Benutzungsantrag, HStA-Seite, Bautzen-Lesesaalordnung) → im Text „viele Archive“

Q357 https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/4526-Saechsisches-Bestattungsgesetz (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Sächsisches Bestattungsgesetz (SächsBestG), rechtsbereinigt Stand 25.05.2018, § 6 Abs. 2: Mindestruhezeit 20 Jahre (Kinder unter 2 Jahren, Fehl-/Totgeborene 10 Jahre); Abs. 3: Träger kann längere Ruhezeiten vorsehen; Abs. 4 Nutzungsrecht nach Benutzungsordnung

Q358 https://www.evlks.de/Friedhofsordnungen/Januar_2024/34021-2024-008.pdf (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Ev.-Luth. Friedhofsverband Leipzig, Friedhofsgebührenordnung (Beschluss 24.11.2023, Bekanntmachung 24.01.2024): Reihengrab Ruhezeit 20 Jahre, Wahlgrab Nutzungszeit 20 Jahre; Gebühr für Verlängerung des Nutzungsrechts je Jahr

Q359 https://sonntagsblatt.de/artikel/epd/verbraucherschuetzer-abgelaufene-grabstellen-rechtzeitig-raeumen (Abruf 01.11.2026)
Belegt: epd/Sonntagsblatt, „Verbraucherschützer: Abgelaufene Grabstellen rechtzeitig räumen“, 13.04.2023 (Aeternitas): Friedhofsverwaltungen fordern nach Ablauf der Nutzungsdauer zum Abräumen auf; Grabmal kann nach Satzung an den Friedhofsträger fallen (BayVGH 03.03.2023, 4 B 22.819). Allgemein, nicht sachsenspezifisch

Q360 https://www.gesetze-im-internet.de/urhg/__59.html (Abruf 01.11.2026)
Belegt: § 59 UrhG (Werke an öffentlichen Plätzen): Abs. 1 Werke bleibend an öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen dürfen u. a. per Lichtbild vervielfältigt, verbreitet, öffentlich wiedergegeben werden; bei Bauwerken nur die äußere Ansicht; Abs. 2 keine Vervielfältigung an einem Bauwerk

Q361 https://www.compgen.de/?p=52188 (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Verein für Computergenealogie, „Fotografieren für das Grabstein-Projekt“, 29.08.2022: Fotografieren auf einem Friedhof ist durch die jeweilige Friedhofsordnung geregelt; bei Verbot Ausnahme bei Gemeinde erfragen (Erfahrungsbericht)

Q362 https://www.evlks.de/fileadmin/userfiles/EVLKS_interessiert/F._Service/Presse/Pressemitteilungen/2026/PM-Kirchen-%E2%80%93-k%C3%BChle-Orte-bei-Hitze-39-2026.pdf (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Pressemitteilung 39/2026 vom 25.06.2026: Übersichtskarte aller verlässlich geöffneten Kirchen in Sachsen im Internet; nicht jede Kirche ist regelmäßig geöffnet, vorab informieren

Q363 https://regional.bahn.de/tickets/Deutschlandticket (Abruf 01.11.2026)
Belegt: DB Regio, „Deutschlandticket": 63 € pro Monat bis 31.12.2026, ab 01.01.2027 66,80 €; gültig in Bus, U-, S-Bahn, Regionalverkehr, nicht in IC/EC/ICE; nur als Abo, Kündigung bis zum 10. des Monats

Q364 https://www.bahnhof.de/dresden-hbf/mobilitaetsservice (Abruf 01.11.2026)
Belegt: bahnhof.de, Dresden Hbf, Mobilitätsservice: Hilfe beim Ein-, Um- und Ausstieg täglich 6–24 Uhr; Mobilitätseingeschränkte wenden sich an die Mobilitäts-Service-Zentrale (MSZ). Anmeldefrist auf der Seite nicht genannt

Q450 https://www.evlks.de/service/landeskirchliches-archiv/benutzung (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Landeskirchliches Archiv, „Benutzung" (ohne Datum, © 2026, Liste verfilmter Kirchenbücher Januar 2026): Mo 9–18, Di–Do 9–16, Fr geschlossen; Aushebezeiten Mo–Do 10 und 13 Uhr; „Eine Voranmeldung ist erwünscht" (Telefon/E-Mail); Benutzungsantrag vor Ort kurz vor der Benutzung; eigene Reproduktionen grundsätzlich nicht möglich; Schließzeiten 2026/2027 auf der Seite

Q451 https://www.archiv.sachsen.de/hauptstaatsarchiv-dresden-8503.html (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Sächsisches Staatsarchiv, Standortseite Hauptstaatsarchiv Dresden (zuletzt geändert 27.10.2026; ergänzt Q351): höchstens fünf Archivalien gleichzeitig; Durchpausen, Knicken, Beschmutzen untersagt, Mängel melden; Rücklage bis drei Wochen; Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7, 8, 9, 11

Q452 https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.1_Dez1_Allgemeine_Verwaltung/10.9_Stadtarchiv/PDF_und_Dokumente/Benutzungs-_und_Hausordnung_2025.pdf (Abruf 02.11.2026: verlinkt auf der Seite „Rechtliche Grundlagen" des Stadtarchivs, https://stadtarchiv.leipzig.de/benutzen/rechtliche-grundlagen; gleiche Ordnung vom 14.12.2020, in Kraft 01.01.2021, § 2 Abs. 1, § 4 Abs. 1, § 5 Abs. 2/4/5, § 7 Abs. 5, § 9 Abs. 2 gleichlautend; frühere Datei …/Benutzungs-und-Hausordnung_2020.pdf seit 02.11.2026 nicht mehr vorhanden, Abruf dort 01.11.2026)
Belegt: Stadt Leipzig, Benutzungs- und Hausordnung des Stadtarchivs Leipzig vom 14.12.2020, in Kraft 01.01.2021: § 2 Abs. 1 Überbekleidung/Taschen/Rucksäcke in Garderobenschränke; § 4 Abs. 1 Essen und Trinken untersagt; § 5 Abs. 2 Ordnung nicht verändern, nicht als Schreibunterlage; § 5 Abs. 4 Schäden melden; § 5 Abs. 5 „Die Eintragung in den Benutzerblättern hat nur mit Bleistift zu erfolgen"; § 7 Abs. 5 keine

eigenen Stative/Beleuchtung/Blitz; § 9 Abs. 2 Aufnahmen von Beschäftigten/Benutzern nur mit schriftlicher Zustimmung. Sächsischer Beleg für Bleistift (eingeschränkt auf Benutzerblätter); für die Staatsarchive weiterhin keine veröffentlichte Bleistift-Regel gefunden (Negativbefund: Q350–Q352, Q354, 2 Websuchen)

Q453 https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/bgh-i-zr67-23-panoramafreiheit-drohne-perspektive-menschliches-auge; https://www.roedl.com/insights/urheberrecht-bhg-drohne-luftbildaufnahmen-unzulaessig/ (Abruf 01.11.2026)
Belegt: BGH, Urteil vom 23.10.2024, I ZR 67/23 (Drohnenaufnahmen), nach LTO-Bericht: Panoramafreiheit nur für Perspektiven, die Menschen von allgemein zugänglichen Orten aus einnehmen können; Drohnenfotos nicht gedeckt; Aussichtstürme/öffentliche Wasserflächen nach OLG Hamm weiter zulässig. Leitern im Bericht nicht behandelt. Ergänzend Rödl & Partner, 23.10.2024

Q454 https://lexetius.com/2003,2286 (Abruf 01.11.2026)
Belegt: BGH, Urteil vom 05.06.2003, I ZR 192/00 (Hundertwasser-Haus), Rn. 23, 26, 27: nur Aufnahmen „von den öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen aus"; Blick von einem für das allgemeine Publikum unzugänglichen Ort (Privatwohnung gegenüber) nicht erfasst. Hilfsmittel wie Leitern nicht erwähnt → im Text „nicht sicher geklärt"

Q455 https://www.gesetze-im-internet.de/kunsturhg/__22.html (Abruf 01.11.2026)
Belegt: § 22 Kunsturhebergesetz (KUG): Bildnisse nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreiten oder öffentlich zur Schau stellen; nach dem Tod 10 Jahre Einwilligung der Angehörigen (Ausnahmen § 23 nicht ausgewertet)

Q456 https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/4526-Saechsisches-Bestattungsgesetz (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Sächsisches Bestattungsgesetz § 7 Abs. 1 (ergänzt Q357): Gemeinden regeln die Benutzung von Gemeindefriedhöfen durch Satzung; keine landesrechtliche Regel zum Fotografieren

Q457 https://www.bahn.de/handicap (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Deutsche Bahn, „Barrierefrei reisen" (bahn.de/handicap): Anmeldung von Hilfeleistungen bei der Mobilitätsservice-Zentrale empfohlen „bis spätestens 20 Uhr am Vortag der Reise"; Ausland 24 Stunden Vorlauf; online (msz.bahnhof.de, rund um die Uhr), Telefon 030 65212888 (Mo–Fr 6–22, Sa/So/Feiertag 8–20), E-Mail. bahnhof.de nennt keine Frist (Q364)

Q458 https://www.compgen.de/?p=30274 (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Verein für Computergenealogie, „Weitere Gerichtsbücher aus Sachsen online", 18.02.2021: digitalisierte Gerichtsbücher aus Bestand 12613 Gerichtsbücher des Hauptstaatsarchivs Dresden (u. a. Amtsgerichtsbezirke Annaberg, Brand-Erbisdorf, Chemnitz)

Kapitel 7 · Checklisten zum Mitnehmen

Q10 LWL-Archivamt: Standesamtsregister und Sammelakten – gesetzliche Grundlagen, https://www.lwl.org/waa-download/pdf/Standesamtsregister%20und%20Sammelakten_gesetzliche%20Grundlagen.pdf (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes vom 06.02.1875, in Kraft 01.01.1876

Q11 § 5 Abs. 5 PStG, https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__5.html (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Fortführungsfristen: Ehe/Lebenspartnerschaft 80 J., Geburt 110 J., Tod 30 J.

Q12 § 7 Abs. 3 PStG, https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__7.html (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Nach Fristablauf Register den zuständigen öffentlichen Archiven zur Übernahme anbieten

Q13 § 61 Abs. 2 PStG, https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__61.html (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Nach Fristablauf gilt für die Benutzung Archivrecht

Q83 https://www.evangelisch.de/inhalte/91370/09-01-2014 (epd, 09.01.2014, Abruf 01.11.2026)
Belegt: EKBO am 01.01.2004 gebildet aus der Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg und der Ev. Kirche der schlesischen Oberlausitz

Q351 https://www.archiv.sachsen.de/hauptstaatsarchiv-dresden-8503.html (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Sächsisches Staatsarchiv, Standortseite Hauptstaatsarchiv Dresden (zuletzt geändert 27.10.2026): Antrag vor erstmaliger Benutzung zu einem Thema (PDF oder im Lesesaal); Bestellungen bis 9:30/11:00/13:00 Uhr am selben Tag vorgelegt, ab 13 Uhr am nächsten Öffnungstag; Rückgabe spätestens 15 Min. vor Schließung; Schließfächer mit 50-Cent-Münzen; Benutzungsgenehmigung umfasst Fotografie, soweit keine Einschränkungen; barrierefreier Zugang Ecke Albertstraße/Archivstraße, zwei Behindertenparkplätze, Behinderten-WC im Foyer; Archivstraße 14, Straßenbahn u. a. Albertplatz, zu Fuß vom Bf. Dresden-Neustadt

Q355 https://www.archivverbund-bautzen.de/benutzung/einsichtnahme; https://www.archivverbund-bautzen.de/fileadmin/media/archivverbund/Lesesaalordnung-ab-2013-10-01.pdf (Abruf 01.11.2026)
Belegt: Archivverbund Bautzen, „Einsichtnahme“ (ohne Datum): Anmeldung/Platzreservierung erforderlich; Aushebung Mo, Di, Mi 11 Uhr; höchstens 10 Akten je Benutzer und Tag; Lesesaalordnung ab 01.10.2013: Taschen/Garderobe in Garderobenschränke (1 € Pfand); in den Lesesaal nur Schreibmaterialien und Laptops, andere Gegenstände wie Digitalkameras mit Genehmigung; Essen und Trinken nicht gestattet; innere

Ordnung nicht verändern, nicht als Schreibunterlage, keine Lesezeichen, Finger nicht anfeuchten